



SCHMITTEN

IM TAUNUS

**Die Vorsitzende der
Gemeindevertretung**

15.03.2024

B E K A N N T M A C H U N G

zur 24. Sitzung der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 20.03.2024, 19:30 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

T a g e s o r d n u n g

1. Mitteilungen
 - 1.1 der Vorsitzenden der Gemeindevertretung
 - 1.2 des Gemeindevorstandes
 - 1.2.1 Bedarfsplan von Kindergarten Betreuungsplätzen für die Jahre 2024 bis 2026 der Gemeinde Schmittent im Taunus
 - 1.2.2 Sanierung der Stützmauer an der Weil sowie Neugestaltung der Parkanlage
 - 1.2.3 Pressemitteilung Regionalbudget Verein Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V.
 - 1.2.4 Statusbericht über die Verweisungsanträge an den Gemeindevorstand
 - 1.3 zu schriftlich vorliegenden Anfragen
 - 1.3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betr. "Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser"
 - 1.3.2 Anfrage der SPD-Fraktion betr. "Situation Katholischer Kindergarten Niederreifenberg"
 - 1.4 der Ausschüsse
 - 1.4.1 Integrations-Kommission
 - 1.4.2 Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss
 - 1.5 aus den Verbänden
2. Genehmigung des letzten Protokolls
Teil B (Mit Aussprache)
3. Bauleitplanung der Gemeinde Schmittent im Taunus, Ortsteil Oberreifenberg
Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“, 5. Änderung
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(GVE-Beschluss vom 27.09.2023, TOP 7)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für das Freibad der Gemeinde
Schmittent im Taunus zum 01.05.2024
5. Antrag der SPD-Fraktion betr. "Nachhaltige Finanzwirtschaft"
6. Antrag der FWG-Fraktion betr. "Einführung einer Anerkennungsprämie für die Einsatzkräfte der
Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmittent"



SCHMITTEN

IM TAUNUS

**Die Vorsitzende der
Gemeindevertretung**

7. Beschluss über den Vorschlag für die Verleihung der Bürgermedaille - Tischvorlage -

gez.

Silvia Heberlein

Vorsitzende der Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 24. Sitzung der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 20.03.2024, 19:31 Uhr bis 21:03 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Heberlein, Silvia (CDU)

Anwesend:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)
Löw, Rainer (FWG)
Arnold, Madeleine (CDU)
Barth, Anne (CDU)
Bausch, Katja (FWG)
Dilger, Nathalie (CDU)
Düll, Peter (CDU)
Prof. Dr. Dusemond, Michael (b-now)
Gutsche, Matthias (b-now)
Horváth, Daniel (AfD)
Dr. Hubertz, Irene (Grüne)
Löw, Lars (FWG)
Marx, Julia (CDU)
Mosbacher, Sybille (Grüne)
Dr. Pitzner, Wolfgang (FWG)
Schöpp, Dieter (FWG)
Steinmetzer, Jan (FDP)
Wilfing, Roland (SPD)
Will, Monika (Grüne)
Ziener, Karin (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Dr. von der Ohe, Frank (Grüne)
Braus, Benedict (CDU)
Dinges, Mike (FWG)
Eisenburger, Frank (b-now)
Eschweiler, Bernhard (FWG)
Felgenhauer, Jens (CDU)
Kinkel, Christel (FWG)
Knappich, Denis (CDU)
Kurdum, Hans (FWG)
Wittfeld, Ursula (CDU)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)
Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)
Bibo, Ralf (Beigeordneter)
Fischer-Gudszus, Rosemarie (Beigeordnete)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Dietrich, Marion
VA Sommer, André (Schriftführer)

Gäste:

- Keine -

Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:31 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Rainer Löw für die FWG-Fraktion die Tagesordnungspunkte Nr. 4 „Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für das Freibad der Gemeinde Schmitten im Taunus zum 01.05.2024“ und Nr. 6 „Antrag der FWG-Fraktion betr. Einführung einer Anerkennungsprämie für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten“ gemäß § 21 Absatz 1 der Geschäftsordnung in der Beratungsfolge zu tauschen.

Dieser Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

1.1.1 Die Vorsitzende der Gemeindevertretung teilt mit, dass am 26.06.2024 um 19:30 in der Jahrtausendhalle die erste Bürgerversammlung in diesem Jahr stattfindet. Themen der Bürgerversammlung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

1.2 des Gemeindevorstandes

- 1.2.1 Bedarfsplan von Kindergarten Betreuungsplätzen für die Jahre 2024 bis 2026 der Gemeinde Schmitten im Taunus MI-17/2024
- 1.2.2 Sanierung der Stützmauer an der Weil sowie Neugestaltung der Parkanlage MI-18/2024
- 1.2.3 Pressemitteilung Regionalbudget Verein Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V.
- 1.2.4 Statusbericht über die Verweisungsanträge an den Gemeindevorstand
- 1.2.5 Neue Rechtssprechung aus dem Bereich des Kommunalrechts MI-19/2024
- 1.2.6 Aktueller Sachstand Firma Amprion Rhein-Main-Link
- 1.2.7 Pflege der Maßnahmendatenbank der Hessischen Klima-Kommunen

1.3 zu schriftlich vorliegenden Anfragen

- 1.3.1 Anfrage der SPD-Fraktion betr. "Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser"
- 1.3.2 Anfrage der SPD-Fraktion betr. "Situation Katholischer Kindergarten Niederreifenberg"

1.4 der Ausschüsse

1.4.1 Integrations-Kommission

Bürgermeisterin Julia Krügers berichtet von der Sitzung der Integrationskommission am 19.03.2024.

1.4.2 Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss

Monika Will berichtet als Vorsitzende des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses über die Ausschussarbeit am 06.03.2024.

Weitere Ausschüsse haben nicht getagt.

1.5 aus den Verbänden

- 1.5.1 Julia Marx berichtet vom Partnerschaftsverein Schmitten e.V.
- 1.5.2 Hartmut Müller berichtet von der Verbandsversammlung des Feldwege- und Grabenunterhaltungsverbandes am 27.02.2024

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 22 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Teil B (Mit Aussprache)

- 3. Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten im Taunus, Ortsteil Oberreifenberg VL-33/2024
Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Siegfriedstraße,
Dillenbergstraße“, 5. Änderung
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(GVE-Beschluss vom 27.09.2023, TOP 7)**

Redebeiträge: Keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- (3) Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 4. Antrag der FWG-Fraktion betr. "Einführung einer Anerkennungsprämie für die AT-2/2024
Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten"**

Berichterstatter für die antragstellende Fraktion: Rainer Löw

Redebeiträge: Annett Fomin-Fischer, Monika Will, Roland Wilfing, Prof. Dr. Michael Dusemond

Rainer Löw stellt für die FWG-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Die Punkte 1 bis 3 des vorliegenden Antrages werden zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss verwiesen. Hierzu sind die Vertreter der Feuerwehren einzuladen. Über den Punkt Nr. 4 des Antrages ist in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Annett Fomin-Fischer stellt für die Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

Die Punkte 1 bis 3 des FWG-Antrages sind zu streichen.

Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand mit den Wehrführern sowie unter Einbindung des Brandinspektors und seines Vertreters zu beraten, wie die ehrenamtlich Aktiven weiter gestärkt werden können sowie die Gemeinde bei der Rekrutierung neuer Aktiver unterstützen kann.

Über das Ergebnis der Beratungen ist der Gemeindevertretung zu berichten

Die Vorsitzende beantragt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf die Sitzung in der Zeit von 20:12 Uhr bis 20:22 Uhr unterbrochen wird.

Die Vorsitzende lässt sodann über den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen abstimmen.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Prüfung und Umsetzung ist den aktiven Feuerwehrleuten der Feuerwehren der Gemeinde Schmitten der freie Eintritt zum Freibad Schmitten einzurichten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bittet den Gemeindevorstand mit dem Wehrführerausschuss sowie unter Einbindung des Gemeindebrandinspektors und seines Stellvertreters zu beraten, wie die ehrenamtlich Aktiven weiter gestärkt werden können sowie die Gemeinde bei der Rekrutierung neuer Aktiver unterstützen kann.

Über das Ergebnis der Beratungen ist im Sozialausschuss zu berichten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Antrag der SPD-Fraktion betr. "Nachhaltige Finanzwirtschaft"

AT-1/2024

Berichterstatter für die antragstellende Fraktion: Karin Ziener

Redebeiträge: Dr. Irene Hubertz, Roland Wilfing, Rainer Löw, Prof. Dr. Michael Dusemond

Dr. Irene Hubertz stellt für die Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Änderungsantrag:

Die weitere Stärkung der Finanzwirtschaft ist in zwei Bereiche aufzuteilen: die Optimierung der Ausgabensituation soll vom HFD erarbeitet werden und die Verbesserung der Einnahmenseite wird in den UKW delegiert, wobei die Beratungen beider Ausschüsse zusammengeführt werden, sobald Ergebnisse bzw. Empfehlungen erarbeitet wurden.

Rainer Löw beantragt eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf die Sitzung in der Zeit von 20:45 Uhr bis 20:50 Uhr unterbrochen wird.

Die Vorsitzende lässt sodann über den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen zu dem SPD-Antrag abstimmen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFD) in Zusammenarbeit mit der Verwaltung prüft, wie die Finanzwirtschaft in Schmitten weiterhin sicher und nachhaltig gestaltet werden kann. Dabei kann/soll durch Einladung einer Referentin/eines Referenten auch externe Expertise eingeholt werden.

Neben der Prüfung von Einsparpotenzial sind dabei vor allem Möglichkeiten zu prüfen, ob und in welcher Form weitere Einnahmequellen generiert werden können. Hierzu ist der Antrag auch in den Umwelt-, Klima und Wirtschaftsausschuss zu verweisen, der in seiner Zuständigkeit Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmeseite klärt und Handlungsoptionen entwickelt. Die vorgetragenen Punkte des Änderungsantrages der Koalition werden bei den Beratungen berücksichtigt (*Der UKW hat dabei die Aufgabe, eine Strategie und dazugehörige Maßnahmen zu erarbeiten, wie die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schmitten verbessert werden könnte mit dem vorrangigen Ziel einer Neu-Ansiedlung von Unternehmen. Dabei soll es um die Art der geeigneten Gewerbe gehen, die Anwerbung, aber auch um die Voraussetzungen, die die Gemeinde schaffen muss, damit sie attraktiv für derzeitige Unternehmen bleibt und attraktiver für neue werden kann*).

UKW und HFD stimmen sich nach Bedarf ab, spätestens beim Entwurf eines von der Gemeindevertretung zu beschließenden Gesamtkonzeptes.

Ziel ist es, eine Erhöhung der Grund- sowie Gewerbesteuer zu vermeiden und dennoch die Infrastruktur der Gemeinde Schmitten zu erhalten. Und im besten Fall sogar auszubauen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für das Freibad der VL-27/2024 Gemeinde Schmitten im Taunus zum 01.05.2024

Redebeiträge: Anne Barth, Rainer Löw

Anne Barth beantragt für die Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen, den Preis der neuen Familientageskarte von 18,00 € auf 15,00 € zu senken und die Kinderzahl auf 3 zu reduzieren.

Rainer Löw beantragt für die FWG-Fraktion, die Kinderzahl der neuen Familienkarte auf 4 zu belassen und die Bezeichnung auf „2 Erwachsene und 4 zum Haushalt dazugehörige Kinder“ zu ändern.

Es erfolgt ein Konsens darüber, den Preis auf 15,00 € zu senken und den Formulierungsvorschlag der FWG in den Beschluss mitaufzunehmen.

Die Vorsitzenden lässt sodann über den vorliegenden Beschlussvorschlag inklusive der Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigelegten Entwurf der Gebührenordnung zur Badeordnung für das Schwimmbad der Gemeinde Schmitten im Taunus zum 01.05.2024.

Der Preis der neuen Familientageskarte (2 Erwachsene und 4 zum Haushalt dazugehörige Kinder) wird von 18,00 € auf 15,00 € gesenkt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**7. Beschluss über den Vorschlag für die Verleihung der Bürgermedaille - VL-38/2024
Tischvorlage -**

Redebeiträge: Keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgenden Personen/Institutionen mit der Bürgermedaille auszuzeichnen:

- Frau Brigitta Brüning-Bibo
- Bürgerstiftung
- Posthum: Frau Carola Herr
- Herrn Bernd Müller
- Herrn Stephan Berger
- Herrn Waldemar Müller

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 21:03 Uhr und bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 02.04.2024

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Silvia Heberlein

Schriftführer

André Sommer

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-17/2024	
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	13.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Bedarfsplan von Kindergarten Betreuungsplätzen für die Jahre 2024 bis 2026 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Mitteilung / Information:

Die Kindertagesstättenverwaltung hat die Bedarfsplanung an weiteren Kindergarten Betreuungsplätzen für die Jahre 2024 bis 2025 auf Anforderung des Hochtaunuskreises aktualisiert und als Anlage beigefügt.

Dieser Bedarfsplan wird nun zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlage(n):

1. Bedarfsplan von Kindergarten Betreuungsplätzen für die Jahre 2024 bis 2026 der Gemeinde Schmitten im Taunus

Gez.

Joanne Schloss

Kindertagesstättenverwaltung



Bedarfsplan 2024 – 2026 der Gemeinde Schmitten

Die Einrichtungen die unter konfessioneller Trägerschaft stehen, haben nach der Rahmenbetriebserlaubnis insgesamt 225 Plätze nach Köpfen, die sich allerdings durch altersübergreifende Gruppen und Integrationsmaßnahmen entsprechend verringern.

Die kommunalen Kindergärten in Arnoldshain und Brombach stellen zurzeit 140 Plätze nach Köpfen zur Verfügung. Auch diese Plätze verringern sich durch die Aufnahme von U3 Kindern und durch Integrationsmaßnahmen.

Die Montessori Einrichtung in Oberreifenberg stellt 75 Plätze zur Verfügung.

Außerdem gibt es zurzeit noch 4 Tagesmüttern.

Krippengruppen (Kinderbetreuung ab 1 Jahr)

Der Kindergarten Brombach und die Montessori Einrichtung bieten neben der Tagespflege als einzige Kinderbetreuung ab 1 Jahr an.

Die Verteilung der Betriebserlaubnis sieht wie folgt aus:

Name:	BE ²	Gruppen (Verringerung der Plätze)	U3 Plätze	Ü3 Plätze
Niederreifenberg	75	1x Ü3 (25 Pl.), 2 x altersgemischt (36 Pl.)	12	49
Brombach	75	1 x Krippe (12 Pl.), 1x altersgemischte (18 Pl.), 1x Ü3 (25 Pl.)	18	37
Arnoldshain	65	1x Wald (15 Pl., Ü3), 2x altersgemischte (36 Pl.)	12	39
Schmitten	100	4x Ü3	Keine	100
Oberreifenberg	50	2x altersgemischte (36 Pl.)	12	24
Montessori	75	2x Krippengruppe (12 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	12	50
Gesamtplätze	440	365	66	299
Tagespflege			20 ³	

² BE= Betriebserlaubnis ³ die Tagespflegeplätze zählen nicht in die Berechnung

Konfessionelle Träger:

- Kita Taunuswichtel, Niederreifenberg
- Kita Eden, Schmitten
- Kita St. Georg, Oberreifenberg

Freie Träger:

- Montessori EcoSchool

Kommunale Träger:

- Kita Spatzennest, Arnoldshain
- Kita Naturkindergarten, Brombach

Tagespflege = Tagesmütter

Erläuterung zur Verringerung von Plätzen

Durch die Berechnung mit Faktoren im U3 Bereich ergibt sich eine geringere Belegung als es tatsächlich laut Betriebserlaubnis Plätze gibt. Die Faktoren sind für Kinder von 1-2 Jahren eine Berechnung mit 2,5 und bei Kindern von 2-3 Jahren mit 1,5.



Kinder mit Integrationsbedarf werden zusätzlich mit dem Faktor 3 berechnet und belegen dementsprechend viele Plätze.

Dadurch verringert sich die Anzahl der Plätze bei altersgemischten Gruppen auf 18 Plätze und bei Krippengruppen auf 12.

Zum Stand 31.12.2023 gibt es in Schmitten 4 Tagespflegepersonen (Tagesmütter), die eine 90%ige Auslastung (18 Köpfe) belegt haben. Außerdem wurden 6 Schmittener Kinder von Tagesmüttern in Usingen, Wehrheim und Weilrod betreut.

Besonderheit bei Integrationsplätzen

Laut der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz, Anlage 2 4.5 werden Kinder ab 3 Jahren mit dem 3-fachen Faktor nach §25d HKJGB berücksichtigt. Die Gruppengröße darf bei der Aufnahme 20 nicht überschreiten und soll 15 nicht unterschreiten.

In den letzten Jahren zeigte sich, dass immer mehr Kinder mit einer I-Maßnahme unterstützt und gefördert werden müssen.



Aktuelle Platzbelegung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Platzbelegung zum Stichtag 31.12.2023. Vorhandene, freie Plätze zu diesem Stichtag werden im Frühjahr 24 bereits wieder aufgefüllt. Dadurch sind die Kindergärten voll belegt, durch Integrationsmaßnahmen verringert sich teilweise die Gruppengröße auf max. 20 Kinder, sodass Gruppen, in denen I- Kinder integriert sind nicht mit 25 Plätzen belegt werden können. Außerdem zeigt sich deutlich, dass in altersgemischten Gruppen die Ü3 Kinder die geschaffenen U3 Plätze belegen.

Im Kindergarten Oberreifenberg wurde zwischenzeitlich aufgrund Personalmangels ein Aufnahmestopp für Kinder festgelegt, dieser konnte aber bereits im Januar 2024 wieder aufgehoben und die offenen Plätze vergeben werden.

	Max. Plätze nach BE *1	Max. Plätze nach Köpfen *2	2024		Belegung nach Faktoren *3	
			U3	Ü3		
Niederreifenberg	75	61	6	56	74	Aktuell 3 I- Kinder, daher Reduzierung auf 70 Plätze
Brombach	75	55	11	38	63,5	Aktuell 1 I- Kind, daher Reduzierung auf 70 Plätze , 1 wohnortfremdes Kind
Arnoldshain	65	51	4	47	56	Aktuell 1 I- Kind, daher Reduzierung auf 60 Plätze
Schmitten	100	100	0	68	92	Aktuell 8 I- Kinder in 3 Gruppen, daher Reduzierung auf 85 Plätze
Oberreifenberg	50	36	2	38	41	
Montessori	75	62	11	36	57,5	10 wohnortfremde Kinder
Gesamtplätze	440	365	34	238	384	

*1 die Betriebserlaubnis legt fest, wie viele Kinder eine Einrichtung betreuen darf. Dabei wird davon ausgegangen, dass es sich um reine Ü3 Kinder ohne I- Maßnahme handelt.

*2 durch die Berechnung mit Faktoren verringert sich die Anzahl der Plätze nach Köpfen. Eine reine Ü3 Gruppe ist 25 Köpfe groß, eine altersgemischte Gruppe umfasst 18 Köpfe und eine Krippengruppe 12 Köpfe. Trotzdem belegen all diese Gruppen jeweils max. 25 Plätze.

*3 um auszuwerten, wie sehr ein Kindergarten ausgelastet ist, betrachtet man die Faktoren. Kinder von 1-2 Jahren werden mit 2,5 berechnet, Kinder von 2-3 Jahren mit 1,5 und I-Kinder mit dem Faktor 3, bzw. 5 bei 1-2 jährigen. Durch altersgemischte Gruppen macht eine Betrachtung nach Faktoren Sinn, da die Plätze nach Köpfen nicht festgelegt sind. Eine altersgemischte Gruppe soll rechnerisch zwar 6 U3 Kinder und 12 Ü3 Kinder belegen, dies sieht aber in der Realität immer anders aus. Es darf pro Gruppe nicht über 25 Plätze belegt werden, die Verteilung nach Faktoren gibt darüber Aufschluss.

Beispiel einer altersgemischten Gruppe und deren Berechnung:

6 Kinder U3 (3 Kinder mit Faktor 2,5 und 3 Kinder mit Faktor 1,5 = 13 Plätze), 12 Kinder Ü3 mit Faktor 1 = 12 Plätze.

13 Plätze + 12 Plätze= 25 Plätze (eine Gruppengröße)



Die Platzvergabe ist ein laufender Prozess und es werden ständig Plätze vergeben, sobald wieder welche frei werden. Bis zum Sommer 2024 erhalten 24 U3 Kinder und 21 Ü3 Kinder keinen Platz, die schon im Frühjahr 2024 (oder früher) einen benötigen.

Name:	Warteliste 2023		Vormerkliste 2024 (Gesamt inkl. WL 23)		Vormerkliste 2025		Vormerkliste 2026	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
	24 (davon 9 U2)	21	39	83	18	48	2	14

Der Überhang von 2023 muss auch im folgenden Jahr berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass 2024 schon insgesamt 122 (45 Kinder aus 2023 und 77 Kinder aus 2024) Kinder auf der Warteliste für einen Betreuungsplatz stehen.

Insgesamt werden in allen Einrichtungen 83 Plätze durch Schulkinder im Juli 24 frei.

Wohnortfremde Betreuung

In anderen Städten und Kommunen wurden im Jahr 2021 insgesamt 42 Kinder wohnortfremd betreut, davon 15 U3 und 27 Ü3. Für das Jahr 2022 liegen zum Stand 05.02.2024 bisher 18 Anforderungen von anderen Kommunen vor, davon 3 U3 und 15 Ü3. Für das Jahr 2023 liegen bisher 4 Anforderungen vor, alle für Ü3. Außerdem wurden 6 U3 Kinder von Tagesmüttern in Usingen, Wehrheim und Weilrod betreut. Für beide Jahre sind noch Anforderungen zu erwarten.

In unseren Einrichtungen werden zurzeit in Montessori 10 wohnortfremde Kinder betreut und 1 in Brombach (Mitarbeiterkind).



Umstrukturierung der bestehenden Kindergärten

Da der Bedarf und die Versorgung von Ü3 Kindern sichergestellt werden sollte, könnte man die bestehenden Kindergärten umstrukturieren. Das bedeutet, altersgemischte Gruppen würden größtenteils entfallen. Dadurch könnten im Ü3 Bereich mehr Kinder versorgt werden.

Eine mögliche Umstrukturierung könnte wie folgt aussehen:

Name:	BE ²	Gruppen (Verringerung der Plätze)	U3 Plätze	Ü3 Plätze
Niederreifenberg	75	1x Ü3 (25 Pl.), 2 x altersgemischt (36 Pl.)	12	49
Brombach	75	1 x Krippe (12 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	12	50
Arnoldshain	65	1x Wald (15 Pl., Ü3), 2x Ü3 (50Pl.)	0	65
Schmitten	100	4x Ü3	0	100
Oberreifenberg	50	1x altersgemischte (18 Pl.), 1x Ü3 (25 Pl.)	6	37
Montessori	75	2x Krippengruppe (12 Pl.), 2x Ü3 (50 Pl.)	12	50
Gesamtplätze	440	393	42	351

Die Umstrukturierung verschiebt allerdings nur das Problem und schafft nicht wirklich neue Plätze.

Platzbedarf Ü3

Betrachtet man die Geburtenstatistiken ergibt sich folgendes Bild:

Geburtsjahrgänge	01.01.2017 bis 31.12.2020
Altersgruppe	3 bis unter 7 Jahren
Gesamtanzahl der Kinder am 31.12.2023	381
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten am 31.12.2023	351
Plätze Gesamt am 31.12.2023	351
Versorgungsquote in %	92,13

Mit der festgelegten Platzanzahl durch eine Umstrukturierung könnte die Gemeinde Schmitten 92,13% der benötigten Plätze abdecken. Durch I- Maßnahmen und Betreuung von wohnortfremden Kindern ist dies in der Realität aber nicht so und die Versorgungsquote liegt nur bei etwa 85%.



Platzbedarf U3

Im U3 Bereich ist gesetzlich eine Versorgungsquote von 35 % vorgesehen.

Betrachtet man aber die Warteliste, ist der Bedarf nach U3 Plätzen in Schmitten viel höher als die gesetzlich festgelegten 35% und bewegt sich ca. bei 52%.

Geburtsjahrgänge	1.01.2022 bis 31.12.2022	1.01.2021 bis 31.12.2021
Altersgruppe am 31.12.2023	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre
Anzahl der Kinder am 31.12.2023		
	91	107
vorhandene Plätze in Tagespflege am 31.12.2023	10	10
vorhandene Plätze in Kindertagesstätten am 31.12.2023		42
Plätze Gesamt am 31.12.2023		
Versorgungsquote in %		
		31

Auch hier liegt die Versorgungsquote durch I- Maßnahmen und durch die höhere Belegung im Ü3-Bereich nur bei etwa 30% in der Realität.

Der Bedarf in Schmitten nach U3 Plätzen liegt bei 52%

Anzahl Kinder (1-3 Jahre Gesamt)	198
Vorhandene Plätze Kindertagesstätten	42
Warteliste	39
Tagespflege	20
Platzbedarf	101
Bedarf in %	52



Bevölkerungsstatistik

Für die Ermittlung der Daten zum Platzbedarf liegen neben den Vormerkungen (Wartelisten) und den tatsächlich betreuten Kindern im Kindertagesystem auch die Geburten sowie der Zuzug neuer Kinder zugrunde.

Am 31.12.2023 wurden folgende Geburtsjahrgänge gemeldet:

Jahrgang	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
	98	87	92	107	91	65	540

Im Jahre 2024 sind somit 540 Kinder im Alter von 1-6 Jahren anspruchsberechtigt.

Zusätzlich wächst die Anzahl der berechtigten Kinder kontinuierlich durch Zuzug, vor allem durch nicht-deutschsprachige Kinder.

Platzbedarf für die Zukunft

Wertet man nun alle Daten aus, ergibt sich, dass unbedingt Platz im U3 Bereich geschaffen werden muss, damit U3 Kinder keine Ü3 Plätze belegen.

Bei der Einrichtung von 2 Krippengruppen könnte man die U3 Kinder aus den altersgemischten Gruppen entnehmen und so zusätzlich Plätze für Ü3 schaffen.

Fazit:

Die Belegung in den Einrichtungen zeigt deutlich, dass immer mehr Ü3 Kinder die bereits geschaffenen U3 Kapazitäten belegen (altersgemischte Gruppen), was durch einen höheren Bedarf an Integrationsplätzen nochmal verschärft wird.

Bereits 2 neue Krippengruppen würden hier kurzfristig eine deutliche Entlastung schaffen und auf längere Sicht sollten 2 zusätzliche Ü3- Gruppen eine gute Versorgung sicherstellen.

Schmitten, den 12.03.2024

Schloss

Kindertagesstättenverwaltung

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-18/2024	
Fachbereich	Bauservice
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Datum	15.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Sanierung der Stützmauer an der Weil sowie Neugestaltung der Parkanlage

Mitteilung / Information:

GVE-Beschluss vom 15.11.2023, TOP 16.2

Unter Punkt 1 des o. g. Beschlusses wurde beschlossen, die Stützmauer in Form einer Gabionenwand auszuführen.

Bei der Vorbereitung des im Rahmen der Dorfentwicklung zu stellenden Förderantrags wurde die Ausführungsart ausgiebig zwischen der Verwaltung und dem Amt für den ländlichen Raum des Hochtaunuskreises diskutiert.

Das Amt für den ländlichen Raum hat sich gegen die Ausführung der Stützmauer mittels Gabionenwand ausgesprochen. Diese Variante entspricht nicht den Vorgaben des Bauens im ländlichen Raum und ist somit nicht förderfähig.

Daraufhin wurden weitere Ausführungsvarianten geprüft:

- Trockenbauwand
- Winkelstützmauer mit Verschalung in Bruchsteinoptik

Eine Trockenbauwand erfordert einen enormen Platzbedarf, um die darüber liegende Fläche des Parks mit einer zukünftig geplanten multifunktionalen Nutzung statisch zu sichern. Die nutzbare Fläche im Park würde sich unverhältnismäßig verkleinern.

Gemäß Punkt 3 des Beschlusses konnte mit dem Amt für den ländlichen Raum der Konsens gefunden, die Stützmauer mit einer Verschalung in Bruchsteinoptik auszuführen.

Die Eigenmittel von den im Haushalt bereitgestellten € 135.000,-- werden nicht überschritten.

Ein entsprechender Förderantrag mit Bitte um vorzeitigen Projektbeginn wurde eingereicht.

FB Bauservice
Marion Dietrich

Pressemitteilung Verein Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V.

12.03.2024

Gemüseschneider, Himmelsliegen, Setzlinge und Sportgeräte

Große Beteiligung nach Förderaufruf für Kleinprojekte in der LEADER-Region Hoher Taunus

Besonders für Vereine stellten sich die Möglichkeiten, die das Förderinstrument „Regionalbudget“ bietet, als echter Volltreffer dar. Bis zum 15. Februar konnten Vereine, Kommunen und Initiativen eine Förderung in Höhe von 80 Prozent der Kosten für Anschaffungen, Investitionen, Materialausgaben und Sachkosten beantragen, 20 Prozent der förderfähigen Anschaffungskosten müssen die Antragstellenden selbst aufbringen. Jeder Projektantrag sollte zwischen 2.000 und 20.000 Euro liegen. Vor der Einreichung der Projektanträge erhielten alle Projektträger eine umfassende Beratung durch das Regionalmanagement Hoher Taunus. Dadurch konnten die Anträge vollständig und fristgerecht beim Entscheidungsgremium des Vereins Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V. eingereicht werden.

Ranking von rund 30 Projektanträgen

Das Regionalbudget zielt darauf ab, das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement zu stärken und zu würdigen. Die hohe Beteiligung mit insgesamt rund 30 Förderanträgen zeigt deutlich, wie gut dieses Programm in der Region ankommt. Allerdings wurde schnell klar, dass die angekündigten rund 80.000 Euro an Zuschüssen vom Bund für dieses Jahr nicht ausreichen würden. Die Gesamtsumme aller beantragten Projekte beläuft sich auf etwa 160.000 Euro. Das Entscheidungsgremium stand daher vor der Herausforderung, alle eingereichten Projekte in eine Rangfolge zu bringen. Die Auswahlkriterien wurden bereits bei der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) festgelegt und streng befolgt.

Finanzmittelausstattung für LEADER-Programm zu gering

Die genaue Fördersumme wurde vom Ministerium aufgrund geplanter Kürzungen des Bundes bis zur Bewertung der Projekte leider noch nicht bestätigt. Sollte es bei den 80.000 Euro für dieses Jahr bleiben, ergänzt durch die 10.000 Euro Eigenmittel des Vereins, müssen die Antragstellenden geduldig abwarten, ob ihr Projekt berücksichtigt werden kann. Das Entscheidungsgremium ist sich einig: Alle eingereichten Projektanträge sind gut und wichtig und zeigen das große Engagement der Menschen in der Region und sollten daher auch gefördert werden.

Der Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Hoher Taunus e.V. eruiert zurzeit Möglichkeiten, eine Aufstockung des Regionalbudgets zu erreichen, damit weitere Projekte von ehrenamtlich engagierten Menschen aus dem Hohen Taunus im Rahmen des Regionalbudgets gefördert werden können.

Die Region Hoher Taunus

Die Region Hoher Taunus besteht aus den sieben Städten und Gemeinden Glashütten, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Schmitten im Taunus, Usingen, Wehrheim und Weilrod und ist seit Anfang 2023 anerkannte LEADER-Region. Das heißt, die Region hat Zugriff auf Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Hessen - ergänzt durch Eigenmittel von Kreis und Kommunen -, um den Hohen Taunus lebenswert und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen zum Verein, zur LEADER-Region, zum Regionalmanagement und zu den geförderten Projekten sind unter www.zukunft-hoher-taunus.de zu finden.

Bild:

Logo der LEADER-Region Hoher Taunus – Die starke 7



Bild:

Mitglieder des Entscheidungsgremiums bei der Projektbewertung



Statusbericht über die Verweisungsanträge an den Gemeindevorstand der Legislaturperiode 2021 - 2026



Sitzung vom	TOP	Antrag	Antragstellende Fraktion	Beschlusstext	Stand der Bearbeitung	Bemerkung
13.12.2023	9	Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Antrag zur Weiterentwicklung des Schmittener Wasserhaushaltes: insbesondere Fließgewässer"	CDU/b-now sowie Bündnis 90 / Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt: - Der Gemeindevorstand wird gebeten das bestehende Konzept zur Graben-, Einlaufbauwerk- und Sinkkästenreinigung dem BPV vorzustellen. Zur besseren Information der Bürger sollte der Plan ähnlich dem Mulkalender nach Kenntnisnahme auf der Seite der Gemeinde kommuniziert werden. - Der Gemeindevorstand wird gebeten die Grundstückseigentümer im Rahmen einer Informationskampagne zu informieren, welche Rechte und Pflichten diese im Zusammenhang mit den auf ihren Grundstücken befindlichen Gräben und Fließgewässern haben. Es soll in diesem Zusammenhang für eine Renaturierung geworben werden. - Schmitt als Klimakommune wird die Bürger sensibilisieren, mehr „Wiese statt Rasen“ in ihren Grundstücken zuzulassen.	In Bearbeitung	Im Gemeindegebiet Schmitt befinden sich ca. 50 bis 60 Stück Grabeneinlaufbauwerke in, dem Zwecke und der Örtlichkeit angepasst, verschiedenen Größen und Bauarten. Die an neutralen Punkten befindlichen Einlaufbauwerke werden mind. einmal wöchentlich auf Verkläusungen kontrolliert und nach Erfordernis gereinigt bzw. von diesen befreit. Hierzu gehören die Einlaufbauwerke direkt vor und in den Ortslagen. Ein entsprechendes Konzept über die Abläufe für die Reinigung besteht aktuell nicht und muss zunächst von den Fachabteilungen Bauamt/Bauhof/Hauptamt erarbeitet werden. In Zusammenarbeit mit der neuen Klimaschutzmanagerin wird eine Informationskampagne nach Abschluss des derzeit in Bearbeitung befindlichen Klimaschutzkonzeptes ausgearbeitet.
13.12.2023	3	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Kostenbeitragsatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitt im Taunus		Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigelegten Entwurf der Kostenbeitragsatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitt im Taunus als Satzung. Die Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der in Auftrag gegebenen Gebührekalkulation, auch andere Varianten für die Berechnung der Kostenbeiträge zu erarbeiten und vorzulegen. Die Beantwortung der Fragen 1. Kosten / Defizitberechnung je Einrichtung 2. Vergleich der Elternbeiträge aus den Nachbarkommunen 3. die Verwaltung wird gebeten die Möglichkeit des Sponsoring von Firmen zu eruieren, die von der Steuerbefreiung und Personalmarketing-Ansätzen für ihre Mitarbeitenden partizipieren könnten, um so eine 3. Säule der Finanzierung aufzubauen.	In Bearbeitung	Neben den parallel laufenden Jahresabschlussarbeiten 2022 wurden dem Büro Heyder & Partner die aktuellen Zahlen aus 2024 übermittelt, damit auf dieser Grundlage die Gebührekalkulation erfolgen kann. Derzeit läuft die Bearbeitung.
15.11.2023	6	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Archivsatzung der Gemeinde Schmitt im Taunus		Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original dieser Niederschrift beigelegten Entwurf der Archivsatzung der Gemeinde Schmitt im Taunus. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Schmitt und dem Geschichtsverein Reifenberg abzuschließen.	In Bearbeitung	Die Vereinbarung befindet sich derzeit noch in Ausarbeitung und wird zeitnah zur Unterzeichnung dem Geschichtsverein Reifenberg vorgelegt.
27.09.2023	17	Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Sonnenschutz Kinderspielplätze"	CDU, b-now, Bündnis 90 / Die Grünen	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, ob die Schattensituation der Spielplätze und im Schwimmbad verbessert werden kann. Wo möglich sollten hierzu geeignete Bäume gepflanzt werden, dies sollte, wenn möglich zusammen mit der Initiative Herzenswald erfolgen. Der Gemeindevorstand soll die Ergebnisse dem Sozialausschuss berichten.	In Bearbeitung	Derzeit in Prüfung durch den Bauhof.
27.09.2023	4	Sachstandsbericht der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energien Schmitt		Die Gemeindevertretung beschließt den Gemeindevorstand mit folgenden Punkten zu beauftragen: • Kontaktaufnahme zum Eigentümer der Freifläche im OT Brombach aus dem Zwischenbericht der AG-EES bezüglich einer Agri-PV-Anlage im OT Brombach. • Vorbereitung zur Kostenermittlung und ggf. Schaffung des Baurechts einer Agri-PV-Anlage. • Führen von Vorgesprächen mit einem regionalen Energieversorger, z.B. der Syna bezüglich einer Freiflächen-PV-Anlage. • Kontaktaufnahme zu Gebäudeeigentümern mit Dachflächen größer 1000qm bezüglich der Errichtung von PV-Anlagen. • Prüfung der Dachflächen gemeindlicher Liegenschaften für den Ausbau von Photovoltaikanlagen.	In Bearbeitung	Kontakt zur Syna wurde aufgenommen. Generell ist es möglich, eine entsprechende PV-Anlage in Brombach zu errichten. Allerdings ist Voraussetzung für eine verbindliche Aussage, das Vorliegen von entsprechenden Beschlüssen zu einem konkreten Projekt sowie Bauplanungsrecht. // Kontakt zum Eigentümer wurde noch nicht aufgenommen. Die Freifläche beträgt insgesamt 683 m². Ein Beratungstermin mit einem externen Anbieter hat Mitte Oktober stattgefunden. Die Machbarkeitsprüfung Freifläche und gemeindliche Liegenschaften soll extern begleitet werden. // In der UKW am 01.11. wurde vereinbart, dass die AG-EES sich direkt mit der Bürger-Energie-Genossenschaft Hochtaunus abstimmt, um die Machbarkeit von der Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen von privaten Gebäudeeigentümern zu prüfen. Die Dachflächen der gemeindlichen Liegenschaften werden auf ihre Statik und ihren Sanierungsbedarf hin überprüft und die Stadtwerke Oberursel (Taunus) GmbH hat bereits das PV-Potential berechnet. Nach Machbarkeitsprüfung kann ein detailliertes Angebot über mögliche Ausführungen erfolgen. Weitere Ausführungen zum Thema PV-Anlagen wurden in der Sitzung des UKW am 06. März 2024 vorgestellt und erläutert. Siehe hierzu auch die Sitzungsunterlagen.
12.07.2023	11	Antrag der FWG-Fraktion betr. "Prüfung von Möglichkeiten zur Errichtung eines Fußgängerüberwegs an der Grundschule Arnoldshain"	FWG	Die Gemeindevertretung beauftragt die Einrichtung von Schülerlotsen an der Grundschule Arnoldshain unter Aufsicht und Führung der Straßenverkehrsbehörde Schmitt. Diese soll die Ausbildung/Einweisung der Lotsen übernehmen. Es ist dazu eine Kooperation mit der Grundschule Arnoldshain abzuschließen. Neben der Elternschaft sollen Freiwillige aus der Großgemeinde Schmitt im Taunus gewonnen werden.	In Bearbeitung	Das Ordnungsamt hat mit der Verkehrswacht abklärt, was notwendig ist, um einen Schülerlotsen-Dienst einzurichten. Kontakt zur Schulleitung wurde aufgenommen. Zunächst ist über die Schulleitung und Elternvertretung zu klären, ob innerhalb der Elternschaft oder sonstiger Freiwilliger die Bereitschaft besteht, einen Schülerlotsen-Dienst zu leisten. Das Ordnungsamt steht weiter beratend zur Verfügung.
12.07.2023	10	Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Durchführung eines Jugenddialoges für die Gestaltung der geplanten Skateranlage"	CDU, b-now, Bündnis 90 / Die Grünen	Der Jugenddialog sollte als Ortstermin im Rahmen einer Sozialausschusssitzung stattfinden. Unter den Jugendlichen selbst soll beraten und vorschlagen werden, wie die erweiterte Anlage aussehen soll, welche Wünsche es an Funktionen und Ausstattung gibt, bis hin zu Outdoor Gym als Ergänzung oder ähnlichem, was beachtet werden soll und was zu vermeiden wäre usw. Die Festsetzung der Altersgrenzen für die Durchführung des Jugenddialoges ist über die Ausschussvorsitzende abzustimmen. Es wird empfohlen eine zeitnahe Einladung vorzunehmen, damit das Treffen gleich nach den Sommerferien stattfinden kann.	In Bearbeitung	Die weitere Vorgehensweise für die Durchführung des Jugenddialoges wurde in der Sozialausschusssitzung am 14.09.2023 unter dem TOP 4 "Sachstandsbericht "Angebot für die Jugend ausbauen - Aufwertung und Erweiterung Skaterpark am Schwimmbad zu einer modernen und urbanen Freizeitanlage" vorgestellt. Der Jugenddialog sollte am 18.01.2024 stattfinden, wurde jedoch aufgrund der Wetterverhältnisse auf den 25.01.2024 verschoben.

12.07.2023	8	Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen inkl. der Ergänzung der FWG-Fraktion betr. "Brücke Hunoldstal"	CDU, b-now, Bündnis 90 / Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt 1. sich bei dem Land Hessen um den Bau einer sicheren Querung der Weil für Fußgänger und Radfahrer an der Weilbrücke der L 3025 in Hunoldstal einzusetzen. Spätestens bei der Planung der Brückensanierung soll eine solche Brückenlösung umgesetzt werden. 2. Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit (insbesondere für Fußgänger) die Gesamtsituation der Wegführung von Hunoldstal bis zum Friedhof Hunoldstal sowie die Fortführung des Weitalwegs abwärts zu beurteilen und mögliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der Bauausschuss ist über das Ergebnis der Gespräche zu informieren. Wenn möglich soll der Tagesordnungspunkt direkt im Bauausschuss verbleiben. Zum gegebenen Zeitpunkt sollen die Bauausschussmitglieder über eine Ortsbegehung entscheiden.	In Bearbeitung	Ein Gesprächstermin auf Einladung der Bürgermeisterin hat mit Hessen Mobil, dem Kreis, der Gemeinde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde sowie dem Ersten Beigeordneten konnte am 07.11.2023 stattfinden. Gemeinde und Kreis haben den Wunsch und die Notwendigkeit für die Schaffung einer sicheren Querung für Fußgänger und Radfahrer über die Weilbrücke der L3025 bei Hunoldstal ausführlich dargelegt. Hier erwartet die Gemeinde nun die verschärfte Antwort von Hessen Mobil. Eine Ergänzung des Brückenbauwerkes mit einem Fuß/Radweg im Zuge der Sanierung des Brückenbauwerkes wird von Seiten Hessen Mobil abgelehnt. (Schreiben vom 20.11.23). Der Überquerungsbereich-Weil kann evtl. als sogenannter "Wunschrادweg" in Federführung und zu Lasten der Gemeinde geplant werden. Die Baukostenübernahme durch Hessen Mobil werden zum jetzigen Zeitpunkt in Aussicht gestellt.
12.07.2023	6	Sachstandsbericht für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Schmitten im Taunus		Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren zum Thema „Neubau und Betrieb eines Kindergartens in Oberreifenberg“ einzuleiten. Hierbei sollen die Gewerke „Neubau“ und „Betrieb“ gesondert in einer Unterlage ausgeschrieben werden, eine gemeinsame Bewerbung für beide ist zulässig. Basis für den Neubau und den Betrieb soll die bestehende Planung sein. Dazu ist betreffende Planung den möglichen Interessenten zugänglich zu machen.	In Bearbeitung	Die Kanzlei HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurde mit der Durchführung und Begleitung der Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren beauftragt. Der Sachstand zum Status und Ablauf des Verfahrens wurde im HFD am 31.10.2023 berichtet. Die GVE hat über die Kriterien für die Auswahl und Bewertung in dem zweistufigen Verfahren entschieden (Vergleiche GVE 15.11.2023 TOP 10). Der Teilnahmewettbewerb wurde am 19.01.2024 abgeschlossen. Seit Mitte März 2024 laufen die Verhandlungsrunden
24.05.2023	9	Antrag der FWG-Fraktion betr. "Mitfahrbänke in der Gemeinde Schmitten"	FWG	Die Gemeindevertretung beschließt, zur besseren verkehrstechnischen Anbindung in den Ortsteilen Arnoldshain und Schmitten – jeweils eine Mitfahrbank als Pilotprojekt auf geeigneten Flächen in möglichst exponierter Lage zu installieren. Die Kosten sollten - wenn möglich – über Sponsoren erfolgen. Nach Aufstellung der Bänke erfolgt eine 6-monatige Erprobung. Über die Bilanz der Erprobung ist der Gemeindevertretung zu berichten.	In Bearbeitung	Die geeigneten Standorte für die aufzustellenden zwei Bänke wurden ermittelt und von Bauamt und Ordnungsamt abgestimmt. Diese sind in Schmitten im Bereich Schillerstraße und in Arnoldshain im Bereich Hattsteiner Straße. Ein Angebot für die beiden Bänke liegt vor. Bislang gibt es zwei Sponsoren: 500 € von einem privaten, anonymen Spender sowie 300 € von Schmitten bewegt
29.03.2023	9	Klimaangepasstes Waldmanagement		Die Gemeindevertretung beschließt für das Bundesförderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" Fördermittel zu beantragen. Der Gemeindevorstand wird darüber hinaus beauftragt zu klären, ob auch die Flächen der Initiativen „Bildungswald“, „Herzenswald“ und „Wald der Zukunft“ den Förderkriterien entsprechen. Bei positivem Ergebnis soll auch für diese Flächen eine Förderung beantragt werden.	Erledigt	Mit Schreiben vom 11.07.2023 erhält die Gemeinde Schmitten im Taunus eine Zuwendung in Höhe von 69.938,50 EUR für ein Klimaangepasstes Waldmanagement.
13.03.2023	8	Parkplatzsituation Großer Feldberg - Parkraumbewirtschaftung: Beratung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses		Die Ausschussmitglieder bitten bis zur nächsten GVE-Sitzung folgende Sachverhalte zu beantworten bzw. zu prüfen: • Wie hoch sind die zu erwartenden Personalkosten (Minijobber, Sicherheitsdienst, o.ä.)? • Prüfung der Einbeziehung der beiden gemeindeeigenen Parkplätze „Sandplacken“ in die Parkraumbewirtschaftung.	Erledigt	Die entsprechenden Unterlagen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und die Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung am 24.05.2023
01.03.2023	8	Grundsatzbeschluss zur Einstellung der entsprechenden Zuschussmittel für den Neubau Tierheim Hochtannus in die kommunalen Haushaltspläne 2024		Die Gemeindevertretung beschließt für die Finanzierung des Neubaus des Tierheims Hochtannus in den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm 2024 einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 € pro Einwohner einzustellen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, über den Fortgang der laufenden Planung zu berichten.	Offen	Sobald neue Planungsfortschritte vorliegen, wird hierüber berichtet.
14.12.2022	7	Waldwirtschaftsplan 2023		Verweisung des Tagesordnungspunktes 7 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss. Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss statt.	Erledigt	
14.12.2022	5	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Kostenbeitragsatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus		Der Gemeindevorstand wird beauftragt, nach Vorlage des Jahresabschlusses 2022 eine Neukalkulation der Kindergartenkosten aufgrund der Ist-Kosten vorzunehmen und dieser der bisherigen Plankostenkalkulation gegenüberzustellen. Diese ist dem HFD vorzulegen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen ist eine Überprüfung der Kindergartengebühren vorzunehmen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, über den Hessischen Städte- und Gemeindebund anzuregen, dass dieser sich beim Land dafür einsetzt, dass die Zuweisungen des Landes zur Kindergartenfinanzierung erhöht werden und mindestens an die laufenden Kostensteigerungen anzupassen sind.	In Bearbeitung	Neben den parallel laufenden Jahresabschlussarbeiten 2022 wurden dem Büro Heyder & Partner die aktuellen Zahlen aus 2024 übermittelt, damit auf dieser Grundlage die Gebührenkalkulation erfolgen kann. Derzeit läuft die Bearbeitung.
02.11.2022	8	Neuausrichtung Jugendarbeit bzw. Angebot im Schmitten Budgetplanungen 2023		Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund der umfangreichen Beratungen über die Jugendarbeit in der Gemeinde Schmitten das Budget wie folgt zu verwenden: 38.900 € werden weiterhin für den Stellenplan C bei Kostenstelle 06083001 Stellenanteil 0,5 (Kindergärten allgemein) zur Unterstützung der Arbeiten in der Kindergarten Administration zur Verfügung gestellt und der Sperrvermerk für die Wiederbesetzung aufgehoben. Für die Jugendarbeit wird im Haushalt 2023 ein Budget von 40.000 € vorgehalten sodass, auf Basis der Maßnahmen und Prioritäten, welche im Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzept (IKEK) speziell für die Jugend formuliert und definiert werden, eine Neuausrichtung erfolgen kann. Bei der Mittelverwendung sollen die Schmittener Vereine und Institutionen im Rahmen ihrer Jugendarbeit sowie Projektbegleitungen, unterstützt werden. Weiterhin werden 12.500 € für das Angebot der Ferienspiele 2023 in den Haushalt 2023 eingeplant und soll sich verstätigen. Darüber hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, für die Räumlichkeiten in Oberreifenberg - ehemaliger Jugendraum- einen Nutzungsvorschlag zu erarbeiten.	Erledigt	Die Ausschreibung der Admin Stelle ist erfolgt und die Position besetzt. Der Beschluss ist in der HH2023 Aufstellung berücksichtigt. Angebote für die Ferienspiele 2023 wurden eingeholt. Die Vergabe erfolgt sobald der HH2023 genehmigt ist. Am 01.03.2023 wurde der GVE ein Nutzungsvorschlag vorgelegt.
02.11.2022	9	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus ab dem 01.01.2023		Verweisung des Tagesordnungspunktes 9 zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 7. Sitzung des Sozialausschusses am 01.12.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 07 des SO.

02.11.2022	10	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Kostenbeitragsatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus		Verweisung des Tagesordnungspunktes 10 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 10 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 29.11.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des HFD.
02.11.2022	12	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil ISchmitten Bebauungsplan „Zum Feldberg - Flurstücke 84/1, 84/2 und 84/3“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (HBO)		Verweisung des Tagesordnungspunktes 12 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 12 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 10. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 28.11.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 10 des BPV.
02.11.2022	13	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Hunoldstal Bebauungsplan "Tonnersacker" Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB (siehe GVE-Beschluss vom 27.10.2021, TOP 2)		Verweisung des Tagesordnungspunktes 13 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 13 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 10. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 28.11.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 10 des BPV.
02.11.2022	14	Erwerb des alten Mühlbachhauses, Hauptstraße 4, 61389 Schmitten-Niederreifenberg		Der Gemeindevorstand wird entsprechend der Diskussion in den Ausschüssen beauftragt, Kosten und künftige Nutzung des Mühlbachhauses zu evaluieren. Hierzu soll ein Sachverständiger beauftragt werden, die Bausubstanz ggfs durch Bauteilöffnungen, Messungen etc. zu bewerten, die Kosten der Bausicherung einschließlich statischer Sicherung und der Sanierung zu erheben. Das Sanierungskonzept ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Ein grobes Nutzungskonzept ist vorzulegen. Es ist eine vorläufige Klärung der Fördermöglichkeiten im Rahmen des IKEK herbeizuführen. Ebenso hat eine Koordinierung des Projektes im Rahmen des Grundprojektes Dorferwicklung in der Gemeinde Schmitten stattzufinden. Für diese Maßnahmen werden a.o. Mittel in Höhe von 10.000 € freigegeben. Die Ergebnisse sind dem HFD vorzustellen.	In Bearbeitung	Eine grobe Kostenschätzung und Nutzungskonzept wurden dem HFD in der Sitzung am 12.09.2023 vorgelegt. Der HFD hatte als Empfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen, den Sachstandsbericht in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen. Hierzu sind die Architekten einzuladen. Derzeit organisiert der Geschichtsverein Reifenberg ehrenamtlich und mit Einverständnis des Eigentümers die Säuberung des Außengeländes, um für das Projekt zu werben und wirbt für weitere Spenden.
02.11.2022	15	Flächentausch mit dem Land Hessen-Domänenverwaltung für die Errichtung einer Kindertagesstätte durch accadis auf dem Pfarrheckenfeld in Oberreifenberg		Die Gemeindevertretung beschließt, den für den Erwerb des Grundstücks benötigten Betrag in Höhe von 552.526,20 Euro zuzüglich der anfallenden Grunderwerbskosten im Investitionshaushalt 2023 neu zu etatlieren. Der Gemeindevorstand wird zudem beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen mit der Landesregierung über die Geschäftsgebaren der HLG als Domänenverwaltung für das Land Hessen in Austausch zu treten sowie auf einen finalen Kaufpreis bzw. die finale Kauffläche hinzuwirken, so dass nur das von der Gemeinde tatsächlich benötigte Grundstück zu erwerben ist. Unabhängig davon ist durch einen zeitnahen Vertragsabschluss sicherzustellen, dass die Preise je m² auf maximal dem jetzt genannten Niveau begrenzt bleiben.	Erlедigt	Nach Intervention auf Landes bzw. Ministerien Ebene hat die HLG mit Schreiben vom 29.11.2022 ein neues Angebot mit verschiedenen Optionen gemacht. Hierüber wurde in einer Videokonferenz am 13.12.2022 mit der HLG verhandelt. Im Schreiben heißt es u.a. "(...)ein neues Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes durch einen vereidigten Sachverständigen für bebauete und unbebaute Grundstücke zu ermitteln. Der Gutachter der HLG steht hierfür nicht mehr zur Verfügung. Die Auswahl des Gutachters sollte einvernehmlich zwischen der Gemeinde und der Domänenverwaltung erfolgen." Die HLG hat daraufhin eine Liste mit Gutachtern vorgeschlagen. Die Gemeinde hat einen weiteren Gutachter benannt, dieser wurde allerdings am 16.12.2022 von der HLG abgelehnt und am 19.12.2022 wurde mitgeteilt "Da offenbar kein Einvernehmen zur Beauftragung eines Gutachters erreichbar ist und um in der Sache weiter zukommen werden wir in den nächsten Tagen einen der von uns genannten Gutachter auf Kosten des Landes beauftragen." Auf Rückfrage, teilte die HLG am 24.01.2023 mit, der Gutachter sei beauftragt, die Entbehrlichkeitsprüfung hausintern vorbereitet. Das Gutachten und Ergebnis sowie Abklärung mit dem Ministerium werden dem HFD in der nächsten Sitzung am 12.09.2023 zur weiteren Beratung vorgelegt. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2023 dem Flächentausch mit dem Land Hessen-Domänenverwaltung zugestimmt. Siehe hierzu Beschlussfassung zu TOP Nr. 14.
02.11.2022	16	Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Interimslösung Kinderbetreuung U3"	CDU/b-now sowie Bündnis 90 / Die Grünen	Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist eine zusätzliche U3-Kindergartengruppe am Standort Kindergarten Brombach einzurichten. Dies kann in Form einer Containerlösung erfolgen und soll eine Interimslösung sein, bis der Neubau am Standort Oberreifenberg erfolgt ist Der Gemeindevorstand soll der Gemeindevertretung berichten, welche Möglichkeiten bestehen, in welchem Zeitraum dies möglich ist und welche Kosten dafür entstehen.	Zurückgestellt	Ein Kostenansatz für Planungsleistungen ist im HH 2023 mit 10.000 € berücksichtigt. Die angeschriebenen Firmen für eine mögliche modulare Erweiterung haben aufgrund der benötigten/geringen Größe kein Angebot abgegeben. Zuletzt haben im August Gespräch stattgefunden, allerdings hat das Bauamt auch hier leider eine Absage erhalten. Aufgrund der derzeitigen Marktlage und der in den vergangenen Monaten stark gestiegenen Nachfrage nach Modulen in anderen Bereichen, ist es derzeit nicht möglich einen Anbieter zu finden, der zeitnah eine Interimslösung realisieren kann und will.
21.09.2022	3	Beratung und Beschlussfassung über die 4. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten im Taunus		Verweisung des Tagesordnungspunktes 3 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 3 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 08 des HFD.
21.09.2022	4	Ergebnispräsentation über das Benchmarking Kommunalwald für das Jahr 2021		Verweisung des Tagesordnungspunktes 4 zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 4 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 19.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des UKW.
21.09.2022	5	Projektbericht über die Besucherstromlenkung des Feldbergplateaus der Hochschule Heilbronn		Verweisung des Tagesordnungspunktes 5 zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 5 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 19.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des UKW.

21.09.2022	6	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße, 4. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB		Verweisung des Tagesordnungspunktes 6 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 6 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2022 sowie der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des BPV und Protokoll Nr. 08 des HFD.
21.09.2022	7	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderungsvereinbarung für das Bildungs- und Betreuungsangebot "Pakt für den Nachmittag" an der Jürgen-Schumann-Schule.		Verweisung des Tagesordnungspunktes 7 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss sowie den Sozialausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 7 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 08 des HFD.
21.09.2022	8	Neuausrichtung Jugendarbeit bzw. Angebot im Schmitten Budgetplanungen 2023		Verweisung des Tagesordnungspunktes 8 zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 8 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 6. Sitzung des Sozialausschusses am 20.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 06 des SO.
21.09.2022	9	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach Bebauungsplan „Im Boden“: Folgekostenberechnung für die Herstellung und den Grundstückserwerb Parkplätze (siehe GVE-Beschluss vom 08.12.2021)		Verweisung des Tagesordnungspunktes 9 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2022 sowie der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des BPV und Protokoll Nr. 08 des HFD.
21.09.2022	10	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach Bebauungsplan „Im Boden“: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) (siehe GVE-Beschluss vom 08.12.2021, TOP 8, GVE Beschluss vom 11.12.2019, TOP 8)		Verweisung des Tagesordnungspunktes 10 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 10 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2022 sowie der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des BPV und Protokoll Nr. 08 des HFD.
21.09.2022	11	Erwerb des alten Mühlbachhauses, Hauptstraße 4, 61389 Schmitten-Niederreifenberg		Verweisung des Tagesordnungspunktes 11 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss sowie den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 11 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2022 sowie der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des BPV und Protokoll Nr. 08 des HFD.
21.09.2022	12	Antrag der FWG Fraktion betr. Arbeitsgemeinschaft "Nutzung von erneuerbaren Energiequellen in Schmitten" und Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. Teilnahme Schmittens am "Wattbewerb"		Die Gemeindevertretung beschließt, beide Inhalte der Anträge in die zu gründende Arbeitsgemeinschaft mit einfließen zu lassen. Folgende Punkte werden hierzu beschlossen: 1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand über die zu bildende Arbeitsgemeinschaft öffentlich zu informieren und um Mitglieder zu werben. 2. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schmitten sowie Vertretern der politischen Gremien zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft sollte einen Sprecher wählen, welcher die Organisation und Koordination übernimmt. 3. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, Möglichkeiten der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen zu identifizieren und technisch, wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich zu bewerten. 4. Eine finanzielle und sonstige Bürgerbeteiligung in den Projekten soll generell möglich sein, hierzu zählen auch sogenannte Bürgergenossenschaften. 5. Mögliche Förderungen und fachliche Unterstützungen sind zu eruieren. Die Arbeitsgemeinschaft ist vom Gemeindevorstand sowie der Gemeindeverwaltung, sofern Kapazitäten vorhanden sind, zu unterstützen. 6. Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sind der Gemeindevertretung regelmäßig vorzulegen.	Erlедigt	Die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „erneuerbare Energien in Schmitten“ hat am 07.12.2022 stattgefunden. Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft werden der Gemeindevertretung regelmäßig vorgelegt. https://www.schmitten.de/rathaus-politik/entwicklungsstrategie-foerderprogramme/klima-kommune/arbeitsgemeinschaft-erneuerbare-energien-in-schmitten-ag-ees/
21.09.2022	13	Antrag der FWG Fraktion betr. "Verbesserung der Busanbindung des Ortsteils Arnoldshain"		Verweisung des Tagesordnungspunktes 13 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 13 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 9. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 09 des BPV.
21.09.2022	14	Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Neubesetzung Stelle Klimamanager"	CDU/b-now sowie Bündnis 90 / Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Stellenbesetzungssperre bezüglich der halben Stelle Klimamitarbeiter wird unter Vorbehalt aufgehoben, sofern dies für das aktuelle Förderverfahren „Erstvorhaben Klimaschutz- und Management“ zu keinem Nachteil führt. 2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Stelle auszuschreiben, sobald der Haushalt 2022 genehmigt ist.	Erlедigt	Aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 konnte die Stelle nicht ausgeschrieben werden. Sobald für das Haushaltsjahr 2023 die Genehmigung vorliegt, wird die Stelle automatisch ausgeschrieben und die Gemeindevertretung hierrüber in Kenntnis gesetzt. Die Besetzung ist zum 01.01.2024 erfolgt.

21.09.2022	15	Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Schaffung von Biotop-Verbänden"	CDU/b-now sowie Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zunächst in Abstimmung mit Hessenforst und nachgelagert ggf. auch in Abstimmung mit Besitzern von Wiesengrundstücken im Gemeindegebiet geeignete Standorte für Biotopverbände zu identifizieren und ihre Realisierung in 2023 einzuplanen.</p> <p>Sofern Biotop-Verbände in wald- oder waldnahen Gebieten geschaffen werden, sind die jeweils zuständigen Jagdpächter zu involvieren und die Flächen in gemeinsamer Beratung mit den Jagdpächtern festzulegen.</p> <p>Dabei sind Fördermöglichkeiten sowohl für Klimaschutzmaßnahmen als auch für Klimaanpassungsmaßnahmen zu eruieren.</p>	Erliegt	Die Ergebnisse wurde in der Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 15.03.2023 vorgestellt und erörtert. Eine Beschlussfassung hierzu soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2023 erfolgen.
06.07.2022	4	Abschluss eines Konzessionsvertrages für die Versorgung mit Erdgas im Gemeindegebiet Schmitten		Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bei der Unterzeichnung des Konzessionsvertrages die Punkte „Instandhaltung“ und „Umweltverträglichkeit“ anzusprechen und Möglichkeiten der Verbesserung zu klären. Die Gemeindevertretung wird über die Ergebnisse des Gesprächs informiert.	Erliegt	Der neue Gaskonzessionsvertrag wurde am 08.12.2022 unterzeichnet. Die Fragestellungen der Gemeindevertretung wurden dem Vorstand der Mainova dargelegt.
06.07.2022	5	Beratung und Beschlussfassung über den neuen Gesellschaftervertrag der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH		Der Gemeindevorstand wird gebeten, einen Vertreter der Wohnungsbau GmbH in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses einzuladen, mit der Bitte um Vorstellung der Aktivitäten insb. in Schmitten, Aufgaben der Gesellschaft, Jahresabschlüsse sowie die geplanten zukünftigen Investitionen.	Erliegt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 5 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.10.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 08 des HFD.
06.07.2022	16	Antrag der FWG Fraktion betr. "Kooperation des Freibades Schmitten mit Hotel- und Beherbergungsbetrieben der Gemeinde Schmitten"	FWG	<p>1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zunächst mit den Beherbergungsbetrieben „Ferienstätte Dorfweil“, „Tagungshaus Martin-Niemöller-Haus“ sowie der „Jugendherberge Oberreifenberg“ zu kooperieren und Eintrittskarten an Gäste für das Freibad Schmitten zu vermarkten. Werbemaßnahmen in den Häusern sind möglichst zu unterstützen.</p> <p>2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu eruieren, ob weitere Hotel- und Beherbergungsbetriebe sowie sonstige Unternehmen ebenfalls für eine Kooperation in Frage kommen.</p> <p>3. Die Regelung der vertraglichen Details, wie z.B. eine Aufwandsentschädigung sowie Vergünstigungen für Gruppentarife, sind dem Gemeindevorstand vorbehalten.</p>	Erliegt	<p>1. Der Werbeflyer "Freibad Schmitten" wurde aktualisiert und gedruckte Exemplare wurden direkt an die Kooperationspartner sowie weitere touristische Einrichtungen und Betriebe im Gemeindegebiet und darüber hinaus verteilt. Der Flyer ist auf der Webseite des Freibads hinterlegt: https://www.schmitten.de/freizeit-tourismus/freizeiteinrichtungen/freibad/</p> <p>2. Der Flyer wurde an weitere Betriebe verteilt.</p> <p>3. Der Gemeindevorstand teilt die Auffassung, dass die Preisgestaltung des Freibads Schmitten (insbesondere Rabatte bei Mehrfachkarten) bereits attraktiv sind und auch bequem vom Gast selbst online oder vor Ort gebucht werden können. Darüber</p>
06.07.2022	14	Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Zuführung des früheren Jugendraumes am Schwimmbad einer neuen Nutzung"	CDU/b-now sowie Bündnis 90 / Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt den Gemeindevorstand zu beauftragen: <p>1. Den Raum am Schwimmbad so rasch wie möglich zu renovieren, zu gestalten und einer Vermietung zuzuführen. Die Einrichtung sollte dabei schlicht, modern und funktional sein. Die Kosten sollen aus dem laufenden Unterhaltungsbudget gedeckt werden.</p> <p>2. Der Raum soll von Jugendlichen (Schüler und Studenten) in der Gemeinde Schmitten, bzw. von deren Eltern, zu einem deutlich ermäßigten Preis angemietet und genutzt werden können.</p> <p>3. Eine Nutzungsentgeltstafel für Jugendliche, Erwachsene, Vereine und Gewerbe zu erstellen und zeitnah umzusetzen.</p>	Erliegt	<p>1. Im Februar 2023 sind die Maler- und Renovierungsarbeiten mit Kräften des Bauhofs erfolgt. Die Möbel können angeschafft werden, sobald der HH2023 verabschiedet und genehmigt ist. (Da der HH2022 nicht genehmigt wurde, konnten keine Mittel verwendet werden). Bis dahin sind die Räumlichkeiten auch ohne Möblierung bei Bedarf trotzdem bereits anzumieten.</p> <p>2. Dies wurde in der Nutzungsentgeltstafel berücksichtigt (siehe 3.)</p> <p>3. Der Gemeindevorstand hat am 08.08.2022 eine Nutzungsentgeltstafel beschlossen. Der Raum wird in Kürze auf der Webseite auf der Seite "Dorfgemeinschaftshäuser" vorgestellt und über weitere Kommunikationskanäle beworben. Möblierung ist erfolgt.</p>
06.07.2022	10	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Bürgerschaftserklärung zur Errichtung einer Kindertagesstätte		Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, alle Vertragsbestandteile zum Abschluss einer 100% Bürgerschaftserklärung für den Neubau einer Kindertagesstätte durch die accadis International School auszuarbeiten und dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen. Alle vertraglichen Bestandteile sind mit der Kommunalaufsicht des Hochtaunuskreises abzustimmen.	Zurückgestellt	Aufgrund der aktuellen Entwicklung beim Kindergartenneubau in Oberreifenberg, Gesprächen mit der katholischen Kirche und Montessori, wird die Verwaltung mit den entsprechenden Fachbereichen, die Gesamtsituation analysieren, neu bewerten und der Gemeindevertretung einen Gesamtüberblick zur weiteren Beratung zur Verfügung stellen. Der Sachstandsbericht für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen wurde dem HFD in der Sitzung am 27.06.2023 zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.
06.07.2022	11	Technische Gebäudeausstattung für den Kindergartenneubau durch die accadis International School		Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die nachfolgend aufgeführten Punkte an accadis zu übermitteln mit der Bitte, diese möglichst in die Planung aufzunehmen und die zusätzlichen Kosten hierdurch zu ermitteln. <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer technisch sinnvollen Variante in Bezug auf größtmögliche Einsparung von Trinkwasser sowie Energiegewinnung aus regenerativen Energiequellen und weiteren Maßnahmen, welche den Energiebedarf reduzieren. • Verzicht auf Dachbegrünung, Wandbegrünung weiterhin möglich • Errichtung einer PV-Anlage, welche im Jahresertrag möglichst dem jährlichen Energiebedarf an elektrischer Energie des gesamten Gebäudes entspricht. • Errichtung einer an das Gebäude angepassten Regenwasserzisterne, Grauwassernutzung ebenfalls gewünscht. • Der Überlauf der Zisterne versickert mittels Rigolen auf dem Grundstück 	Zurückgestellt	Aufgrund der aktuellen Entwicklung beim Kindergartenneubau in Oberreifenberg, Gesprächen mit der katholischen Kirche und Montessori, wird die Verwaltung mit den entsprechenden Fachbereichen, die Gesamtsituation analysieren, neu bewerten und der Gemeindevertretung einen Gesamtüberblick zur weiteren Beratung zur Verfügung stellen. Der Sachstandsbericht für den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen wurde dem HFD in der Sitzung am 27.06.2023 zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

06.07.2022	15	Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr.: "Angebot für die Jugend ausbauen Aufwertung und Erweiterung Skaterpark Schwimmbad"	CDU/b-now sowie Bündnis 90 / Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt den Gemeindevorstand zu beauftragen, folgende Punkte zu prüfen und einen Vorschlag/Entwurf zu erarbeiten: 1. Reinigen der bestehenden Skate-Pipes. 2. Überprüfung der Beschaffenheit sowie möglicher Erweiterung der Skater-/Asphaltdecke. 3. Erweiterung der bestehenden Anlage zu einer modernen, urbanen Sportstätte, die ideale Bedingungen für verschiedene Sportarten bietet: z.B. Skateboard, Bmx Bikes, Fitness, Slag Line etc. durch weitere Hindernisse für Skateboard und/oder Bike oder die Beschaffung von Outdoor-Fitness- und Gymgeräten o.ä. 4. Beschaffung von urbanen Sitzgelegenheiten und damit Aufwertung des Geländes. 5. Beschaffung Beleuchtung bzw. Überprüfung, ob die Solarleuchte am Schwimmbadweg ggf. umgenutzt werden kann, wenn dort die durchgängige, neue Beleuchtung errichtet wird. Das Ergebnis inklusive einer Kostenschätzung sowie Angabe von Fördermöglichkeiten ist dem Sozialausschuss zur Beratung vorzulegen. Zudem ist zu prüfen, das Projekt auf die Liste der kommunalen „Erstvorhaben“ der Entwicklungsstrategie Hoher Taunus / Leader für die neue Region zu setzen. Für die Erarbeitung eines Konzepts bzw. einer Gestaltungsidee soll ein Budget von 2.000 EUR bereitgestellt werden (aus dem laufenden Haushalt 2022).	In Bearbeitung	Die weitere vorgehensweise für die Durchführung des Jugenddialoges wurde in der Sozialausschusssitzung am 14.09.2023 unter dem TOP 4 "Sachstandsbericht "Angebot für die Jugend ausbauen - Aufwertung und Erweiterung Skaterpark am Schwimmbad zu einer modernen und urbanen Freizeitanlage" vorgestellt. Förderzusage des Projekt im Rahmen von LEADER Hoher Taunus liegt vor für Schritt 1, d.h. Entwurf und Jugenddialog. Sobald dies erfolgt ist, kann das Projekt in Schritt 2 umgesetzt werden. Ein Antrag auf LEADER Förderung für die Umsetzung sollte in 2024 gestellt werden. Für die Eigenmittel wurden 40k € aus dem Bereich Jugendarbeit aus 2023 zurückgestellt. In 2024 sind erneut 40k € für Jugendarbeit im HH 2024 vorgesehen.
06.04.2022	10	Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betrifft "Teilnahme am Wattwettbewerb"	CDU/b-now sowie Bündnis 90 / Die Grünen	Die Gemeinde Schmitten nimmt am "Wattwettbewerb" teil. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Registrierung vorzunehmen	Erledigt	Die Anmeldung ist erfolgt. Die AG "Erneuerbare Energien" gegründet, die Werbung und Information rund um den Wattwettbewerb soll in die Arbeit der AG integriert werden. Der Link und Verweis auf den Wettbewerb sind auf der Webseite der Gemeinde hinterlegt: https://www.schmitten.de/rathaus-politik/entwicklungsstrategie-foerderprogramme/klimakommune/ Stand 13.2.2023 ist Schmitten auf Platz 68 von 85
06.04.2022	9	Antrag der SPD-Fraktion betrifft Straßenbelag "KlimaPhalt"	SPD	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, unter Konsultierung der Fachbehörden des Hochtaunuskreises, mit der Prüfung nachfolgender Punkte: a) Wo liegen dir Vor- und Nachteile von "KlimaPhalt"? Wie ist die Wasserspeicherung in Bezug auf den Hochwasserschutz zu bewerten? Die Erfahrungen, die z.B. in Offenbach dazu gemacht wurden, sind zu erfragen b) Mit welchen Mehrkosten ist zu rechnen? Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Straßenentwässerung zum Teil oder sogar komplett entfallen kann. c) Kann "KlimaPhalt" auch in Schmitten eingesetzt werden? Gibt es Einschränkungen bezüglich Höhenlage, Straßenreinigung, Verfügbarkeit? Die Ergebnisse sind zeitnah in den Fachausschüssen BPV und UWK vorzutragen.	Zurückgestellt	Der Hochtaunuskreis ist hier außen vor, da dort keine Straßenbau-Fachleute angesiedelt sind. Eine Umsetzung ist in Schmitten nach Beurteilung des Bauamts aus verschiedensten Gründen nicht möglich und praxisfern. Und bei den großen Straßenbaumaßnahmen (Landesstraßen / Kreisstraßen) hat die Gemeinde kein Mitspracherecht, welche Asphaltmischgüter zum Einsatz kommen. Wenn gewünscht, kann eine Aufstellung der Nachteile der GVE zur Verfügung gestellt werden oder ein HeIn Asphaltexperte zur Klarstellung eingeladen werden.
09.02.2022	8	Radtourismus-Konzept Hoher Taunus Rundroute um Schmitten		Verweisung des Tagesordnungspunktes 8 zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 8 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 6. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 30.03.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 06 des UKW.
09.02.2022	9	Tourismuskonzept Feldbergplateau		Verweisung des Tagesordnungspunktes 9 zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 6. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 30.03.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 06 des UKW.
08.12.2021	3	Waldwirtschaftsplan 2022		Die Gemeindevertretung beschließt den vom Forstamt Königstein (Hessen-Forst) vorgelegten Waldwirtschaftsplan 2022 bis auf die geplanten Verkaufserlöse für die geplante Holzeinschlagsmenge. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Hessen-Forst eine gleichlautende Bestätigung zukommen zu lassen. Ferner beantragen wir, dass der Gemeindevorstand zeitnah eine Abstimmung mit der Holzagentur Taunus bzgl. der Verkaufspreise des gemäß Waldwirtschaftsplan 2022 zum Verkauf stehenden Holzes vornimmt und der GVE das Ergebnis der Abstimmung unmittelbar, spätestens aber bis 18.01.2022, zur Verfügung stellt. Darüber hinaus sollte der Geschäftsführer der Holzagentur Taunus an der HFD-Sitzung am 18.01.2022 als Gast/Experte teilnehmen. Eine entsprechende Einladung sollte zeitnah erfolgen.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 3 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 5. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.01.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 05 des HFD.
08.12.2021	7	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach Bebauungsplan „Wildbachstraße 13“ (Änderung und Teilaufhebung der Abrundungssatzung für die Flurstücke 40, 46, 51/3 und 52 aus der Flur 1, Gemarkung Brombach aus dem Jahr 1993) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB		Verweisung des Tagesordnungspunktes 7 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 7 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 6. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 24.02.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 06 des BPV.
08.12.2021	10	Sicherer Schulweg in der dunklen Jahreszeit; Erweiterung / Ergänzung der vorhandenen Straßenbeleuchtung in der Straße Wiegerstraße entlang Schwimmbadweg in Schmitten sowie im Bereich „Schöne Aussicht“ in		Die Gemeindevertretung beschließt: Variante 1) Der Gemeindevorstand wird beauftragt eine Kostenschätzung einzuholen für die komplette Beleuchtung des Schwimmbadweges. Die Kostenschätzung ist dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen.	Erledigt	Eine entsprechende Beschlussvorlage zur Variante 1 wurde der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.02.2022 vorgelegt. 1.) Die Kosten für die Beleuchtung des Schwimmbadweges bis zur AGO belaufen sich auf ca. 83.500 €. Eine Realisierung während der Bauphase Kanonenstraße war zeitlich durch die Syna nicht möglich. Mit Beendigung der Baumaßnahme Kanonenstraße, und der "Normalisierung" des
08.12.2021	12	Wahl von Mitgliedern für die Besetzung der Integrations-Kommission		Verweisung des Tagesordnungspunktes 12 zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 12 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung des Sozialausschusses am 27.02.2022 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des SO.
08.12.2021	15	Beratung und Feststellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022		Verweisung des Tagesordnungspunktes 15 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 15 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 5. + 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 18.01.2022 und am 25.02.2022 in der behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 05 + 06 des HFD.
08.12.2021	8	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach, Bebauungsplan „Im Boden“: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB)		Punkt A wird in die nächste BPV- und HFD Sitzung verwiesen, Punkt B ebenfalls in die nächste BPV Sitzung verwiesen. Antrag zur Abstimmung in der GVE A) Ergänzend dazu beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand bis zur nächsten Sitzung dem Bau- und Finanzausschuss	Erledigt	Der Bebauungsplan "Im Boden" wurde gemäß GVE Beschluss zurückgestellt.
08.12.2021	13	Antrag der SPD Fraktion betr. „Geplanter Neubau einer Kindertagesstätte in Oberreifenberg durch die accadis International School Bad Homburg; Planung des Gebäudes		Die Gemeindevertretung beschließt: 1. accadis BKT möchte das Planungsbüro bitten zu eruieren, a. dass das Gebäude als Energieeffizienzgebäude gemäß der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit energetischem Standard EE40 geplant wird,	Erledigt	Die Planung des Projektes erfolgt nach EE40 Standards, Dachbegrünung und Solartechnik. Die Verwendung von Grauwasser ist aktuell noch in Prüfung ebenso wie die Möglichkeit die versiegelten Flächen so gering wie möglich einzuplanen. Die Planung wurde im Bauausschuss am 20.6.2022 vorgestellt. Vor

08.12.2021	6	Seilbahn Hohemark – Großer Feldberg		<p>Die Gemeinde Schmitten möchte bei weiterführenden Planungen mit einbezogen werden und erwartet als durch die Seilbahn möglicherweise betroffener Eigentümer folgende Fragestellungen bei der Studie zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie wird die Seilbahn im Gesamtverkehrskonzept eingebunden? - Ist eine Machbarkeit auch dann noch gegeben, wenn ein ökologischer Tourismus im Vordergrund steht, d.h. auf touristische Attraktionen wie eine Sommerrodelbahn, ein Baumwipfelpfad, eine Hängebrücke und zusätzliche Gastronomie auf dem Feldberg verzichtet wird und stattdessen eine naturnahe Nutzung durchgeführt wird (z.B. mit Lehrpfaden und ähnlichem)? - Ist es möglich, die Belastung des Autoverkehrs im Feldberggebiet durch die angedachte Seilbahn zu entlasten, z.B. indem die Zufahrtsstraßen zum Feldberg an Wochenenden für den touristischen Autoverkehr gesperrt werden, so dass die Seilbahn ein echter Ersatz für den Straßenverkehr darstellt – also nicht nur eine zusätzliche Touristenoption neben der Straße - und auch insoweit eine ökologische sinnvolle Entlastung im Naturpark Feldberg stattfindet? - Welche konkreten finanziellen Vorteile (Einnahmen) in welcher Höhe können durch die Seilbahn für die Gemeinde (z.B. Pacht, Eintrittsgelder) als Eigentümerin des Grundstücks der Seilbahnstation generiert werden? Wer trägt die Mehrkosten, die absehbar im Feldberggebiet durch Müllbeseitigung, Toiletten, Security und ähnliches entstehen werden? - Welche Ausmaße haben die Flächen zur Installation der Masten der Anlage? - Wird die am Feldberg betriebene Erdbebenmessstation berücksichtigt? 	In Bearbeitung	<p>Der Hochtaunuskreis vertreten durch den Landrat Ulrich Krebs und den Ersten Beigeordneten Thorsten Schorr wurden von der Bürgermeisterin am 16.12.2021 über den Beschluss der Gemeindevertretung und die für Schmitten wichtigen Fragestellungen, welche in der Studie zu klären sind, informiert. Sobald erste Antworten und ein neuer Status vorliegen, wird die GVE informiert.</p> <p>Stand November 2022: Laut Landrat stehen die Ergebnisse der Studie zu einer touristischen Seilbahn noch aus.</p> <p>Stand November 2023 nach wie vor kein neuer Sachstand.</p>
27.10.2021	21	Antrag der FWG Fraktion betr. „Nutzungskonzept für das Bürgerhaus Haus Wilina in Dorfweil“	FWG	<p>1. Die Gemeindevertretung dankt dem Gemeindevorstand, dass ein Nutzungskonzept einschließlich Kostenermittlung für notwendige Investitionen für die zukünftige Bewirtschaftung und Nutzung der Räumlichkeiten im Haus Wilina vorgelegt wird. Das Nutzungskonzept sowie die Kostenermittlung ist den Ausschüssen HFD, BPV und SO vorzulegen.</p> <p>2. Der Saal sowie die Toilettenanlagen sind möglichst durchgängig weiterhin für z.B. Kirchengemeinde, Feuerwehr, Vereine, Parteien und politische Gemeinschaften, Gymnastikgruppen sowie gemeinnützige Interessengemeinschaften, etc. zur Verfügung zu stellen.</p>	Erledigt	<p>1. Das Nutzungskonzept ist derzeit in Bearbeitung und wird nach Fertigstellung den Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Zwischenzeitlich erfolgte eine Objektbegehung mit der Dehoga. Ein Exposé wurde erstellt und zunächst soll mit Priorität versucht werden, einen neuen Pächter für das Haus Wilina zu finden. Die Einschätzung der Dehoga war gut. Vgl. auch Mitteilung GVE 8.1.22021 Zu 2. Der Saal kann auch weiterhin über das Liegenschaftsamt angemietet werden; die Toilettenanlagen stehen zur Verfügung. / Das Exposé wurde der GVE am 21.2.2022 per E-Mail zur Kenntnis gesendet. Projekt Haus Wilina ist abgeschlossen, Wiedereröffnung erfolgte am 01.07.2022</p>
27.10.2021	9	Seilbahn Hohemark - Großer Feldberg		Verweisung des Tagesordnungspunktes 9 zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 5. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 24.11.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 05 des UKW.
27.10.2021	13	Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der 5. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Schmitten		Verweisung des Tagesordnungspunktes 13 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 13 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 23.11.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des HFD.
27.10.2021	14	Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“ – 3. Änderung: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (HBO)		Verweisung des Tagesordnungspunktes 14 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 14 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 5. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.11.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 05 des BPV.
27.10.2021	17	Antrag der SPD Fraktion betr. „Geplanter Neubau einer Kindertagesstätte in Oberreifenberg durch die accadis International School Bad Homburg: Planung des Gebäudes als Energieeffizienzgebäude“	SPD	Verweisung des Tagesordnungspunktes 17 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 17 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 5. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.11.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 05 des BPV.
27.10.2021	22	Bewerbung für eine neue LEADER-Region der Kommunen im Hochtaunuskreis, die im Bereich der vom Land Hessen festgelegten Förderkulisse „Ländlicher Raum“ liegen (potenziell: Glashütten, Schmitten, Weilrod, Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen und Wehrheim) sowie Gründung einer „Lokalen Aktionsgruppe Hochtaunus e.V. (LAG Hochtaunus) e.V.“		Verweisung des Tagesordnungspunktes 22 zur weiteren Beratung in den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 22 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 5. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 24.11.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 05 des UKW.
27.10.2021	23	Waldwirtschaftsplan 2022		Verweisung des Tagesordnungspunktes 24 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss sowie den Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 2 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 23.11.2021 und am 24.11.2021 in der 5. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des HFD und Nr. 05 des UKW.

27.10.2021	19	Antrag der FWG Fraktion betr. „Sachstand Wasserversorgung, Gestaltung der Wassergebühren, Zisternen und Nutzung von Klarwasser“	FWG	Verweisung des Tagesordnungspunktes 19 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss. Streichung der Nr. 1 des Antrages. Streichung der Nr. 2 des Antrages. Verweis des 1. Satzes zu Nr. 3 des Antrages (Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, wie sich der nachträgliche Einbau von Zisternen für die Nutzung in privaten Haushalten „Regenwasser für Haus und Garten“ fördern lässt) in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss. Streichung der Nr. 4 des Antrages.	Erlедigt	Vorstellung des Sachstandsberichtes im Rahmen der GVE Sitzung am 06.07.2022. Eine Förderung privater Maßnahmen durch das Land Hessen ist leider nicht möglich. Eine Förderung muss kommunal aufgesetzt werden. In der Sitzung des HFD am 27.06.2023 wurde die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zum Bau von Regenwassernutzungsanlagen der Gemeinde Wehrheim vorgestellt. Das Thema bzw. die Richtlinie wird in einer der nächsten Sitzungen des HFD erneut beraten und gegebenenfalls eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung erarbeitet.
27.10.2021	24	Antrag der FWG Fraktion und FDP Schmittten betr. „Vorbereitende und begleitende Maßnahmen für den Glasfaserausbau in der Großgemeinde Schmittten im Taunus“	FWG, FDP	Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Wegeföhrung der Kabeltrassen ist frühzeitig zwischen dem Bauamt und den ausföhrenden Unternehmen abzustimmen und ggf. zu optimieren. Dabei sollten auch Grundstücke im Außenbereich berücksichtigt werden, die zurzeit nicht im Ausbaubereich liegen, um sich spätere Anschlussmöglichkeiten offen zu halten. Das Gesamtkonzept der Wegeföhrung ist dem Ausschuss BPV vorzulegen. 2. Die Baumaßnahmen im öffentlichen Bereich werden vom Bauamt und/oder einem externen Fachunternehmen -Person kontinuierlich begleitet. Dem Ausschuss BPV ist alle drei-sechs Monate über den Fortschritt des Ausbaus zu berichten. 3. Ein Ansprechpartner für private Vertragsnehmer (Hausbesitzer) ist zu bestimmen, um im Einzelfall offene technische Fragen oder Probleme zu klären. 4. Die zusätzlichen Kosten für diese Maßnahmen sind zu ermitteln und im nächsten Haushaltsplan aufzunehmen.	Erlедigt, laufende Bearbeitung	Nach erfolgreichem Abschluss der Vermarktungsphase und dem Erreichen der notwendigen Quote für den privatwirtschaftlichen Glasfaserausbau wird nun der Ausbau vorbereitet. Auf Seiten des Unternehmens hat das Projektmanagement Team übernommen. (vgl. Sachstandsbericht GVE 6.7.2022). Die Aufstellung der sogenannten PoP-Standorte ist erfolgt, die Hausbegehungen größtenteils abgeschlossen. Der Lagerplatz der Baufirma Verne Group für den Ausbau der unteren Ortsteile ist oberhalb von Fenster Müller in Brombach gelegen. 1.) Die Wegeföhrung der Kabeltrassen wird Stück für Stück mit dem Bauamt und dem Bauunternehmen der Deutschen Glasfaser abgestimmt. Hierzu finden wöchentlicher Abstimmungen statt. Bislang ist der Ausbau in Treisberg, Hunoldstal, Brombach und Dorfweil sehr weit fortgeschritten. 2.) Die Baumaßnahmen werden vom Bauamt kontinuierlich begleitet. Bei einer externen Halbtagesbetreuung mit 4 h/Tg. x 220 AT x - 60 € macht das ca. 53.000 €. Die Mittel wurden nicht angemeldet. Im BPV sowie in der GVE wird regelmäßig berichtet. 3.) Auf der Webseite www.schmittten.de/glasfaserausbau sind Ansprechpartner für private Vertragsnehmer hinterlegt. Die Seite wird kontinuierlich gepflegt. 4.) Die erforderlichen Kosten für ein externes Fachunternehmen sind im HH 2023 sowie HH2024 nicht budgetiert.
15.09.2021	9	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. „Klimaschutz“	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Gemeinde Schmittten erkennt an, dass der Klima-, Umwelt- und Artenschutz und daher insbesondere eine deutliche und rasche Reduktion von Treibhausgasemissionen von überragender Bedeutung für unsere Zukunft und die Zukunft der nachfolgenden Generationen sind. 2. Insbesondere bekennt sich die Gemeinde explizit zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens. 3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Anträge auf Förderung einer Stelle „Klimaschutzmanagement“ zu stellen. Hierbei ist eine interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen. Die Stelle ist im Haushaltsplan 2022 einzuplanen. 4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Haushaltsmittel für 2022 einzuplanen, so dass unverzüglich und mit hoher Priorität die CO2-Startbilanz und geeignete Aktionspläne mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels erstellt werden können.	Erlедigt	Zu Punkt 3.) Siehe hierzu die Mitteilung des Gemeindevorstandes zur Sitzung der GVE am 27.09.2021: Interessensbekundung IKZ Klimaschutzmanager Hochtaunuskreis; GVE 08.12.2021 Beschluss für den Abschluss eines Vertrages mit dem Hochtaunuskreis betr. Klimaschutzkonzepte und Klimamanagement. Die Vertragsunterzeichnung ist erfolgt. Zusätzlich wurde bereits im Vorfeld, als die IKZ noch nicht absehbar war, im Haushaltsentwurf 2022 eine 0,5 Stelle Klimamanager im Stellenplan eingeplant (mit 50% Förderung). Als Klimakommune wird auf dieser Basis nun kontinuierlich an der Identifikation und Umsetzung von geeigneten kommunalen Maßnahmen zum Klimaschutz gearbeitet.
15.09.2021	3	Abschluss eines Vertrages zur Regelung der Planungskosten mit accadis BKT; hier: Freigabe der Leistungsphasen 3 und 4		Die Gemeindevertretung beschließt in Ergänzung ihres Beschlusses vom 10.02.2021 die Freigabe der Leistungsphasen 3 und 4 HOAI unter der Bedingung, dass a) die Kostenschätzung (Baukosten) die Kostenschätzung (Baukosten) zur heutigen Sitzung	Erlедigt	Das Baugrundgutachten wurde gemäß Beschluss dem Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorgelegt.
15.09.2021	4	Bauleitplanung der Gemeinde Schmittten, Ortsteil Hunoldstal Bebauungsplan „Tonnersacker“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB		Verweisung des Tagesordnungspunktes 4 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 4 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 04.10.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des BPV.
15.09.2021	5	Bauleitplanung der Gemeinde Schmittten, Ortsteil Schmittten Bebauungsplan „Im Grund“, 3. Änderung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB sowie Beschluss zur Entwurfsoffenlage und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB		Verweisung des Tagesordnungspunktes 5 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 5 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 04.10.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des BPV.
15.09.2021	6	Wasserleitungs-Neuverlegung im Ortsteil Brombach, K 723 – Usinger Straße zwischen Einmündung Merzhausener Straße und Hollerecke		Verweisung des Tagesordnungspunktes 6 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 6 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 05.10.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 03 des HFD.
15.09.2021	7	Sanierung der L 3025 im Bereich der Ortsdurchfahrt Dorfweil – Brombacher Straße; Zusätzliche Leistungen in der Wasserleitungs-Neuverlegung		Verweisung des Tagesordnungspunktes 6 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 7 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 05.10.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 03 des HFD.
15.09.2021	13	Antrag der FWG Fraktion betr. „Maßnahmen gegen Überschwemmungen bei Starkregen und Tauwetter“	FWG	Verweisung der Nr. 8 (Beantragung auf Ausstattung von Sirenenanlagen in allen Ortsteilen zum frühzeitigen warnen vor Extremwetterereignissen) des Antrages zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 13 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 4. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 04.10.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des BPV Die Förderzuschüsse der Sirenenanlagen sind beantragt, siehe hierzu auch die Mitteilung Sachstandsbericht zu TOP 16 der GVE am 27.09.2021.

15.09.2021	2	Parkplatzsituation Großer Feldberg		Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand anhand des vorliegenden Lastenheftes, mit den vorgetragenen Ergänzungen zu Punkt Nr. 6, eine Konzepterstellung auszuschreiben und zu beauftragen. Es ist vor Punkt 6 (Vorauswahl der für die Anwendung am Feldberg tauglichen Schrankensysteme) folgender Punkt einzufügen: Prüfung, ob eine Schranke im öffentlichen Bereich zwischen dem sog. Sprungbrett und dem eigentlichen Feldbergplateau realisierbar ist. Insbesondere zu berücksichtigen sind: - Verkehrsführung unterhalb der Schranke, Wendemöglichkeiten - Umgang bei Rückstau vor geschlossener Schranke (Signal- und Verkehrsführung bei langem Rückstau, wenn vom Stauende die Schranke nicht mehr sichtbar ist) - Sicherstellung der Zufahrt von ÖPNV- und Rettungsfahrzeugen bei jeder Verkehrslage - Prüfung von Alternativen zu einer Schrankenanlage	Erlедigt	Die Submission "Beschränkte Ausschreibung Verkehrs- / Besucherlenkung Feldbergplateau" erfolgte am 17.11.2021. Der Auftrag wurde am 12.01.2023 an RTS Renner GmbH aus Schmitten vergeben. Es fanden eine Vielzahl von Abstimmungsterminen mit den zu beteiligten Fachbehörden und Stakeholdern statt. Mittlerweile sind alle Stellungnahmen eingegangen, entscheidene Genehmigungen eingeholt. Das Konzept wird am 01.03.2023 in die GVE eingebracht.
15.09.2021	10	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. „Anpassung der Waldbewirtschaftung“	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	Der Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss soll auf seinen nächsten Sitzungen die zukünftige Waldbewirtschaftung als Thema behandeln. Ziel soll sein eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die dem Klimawandel Rechnung trägt. Das System Wald zeigt uns immer deutlicher die Folgen des Klimawandels. Hierzu soll auf Konsens der Ausschussmitglieder des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses geeignete Experten eingeladen werden.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 10 wird in den nächsten Sitzungen des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 04 des UKW. In 2022 wurden bereits eine Reihe von Experten eingeladen und gehört. Diese Verfahrensweise kann generell fortgesetzt werden. Wenn weitere Experten benannt werden, wird die Verwaltung diese gerne ein Sitzung einzuladen sind.
15.09.2021	8	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. „Vermeidung von Verkehrslärm und Abwehr von Gefahren durch Raser“	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	A. Der Gemeindevorstand, vertreten durch die Bürgermeisterin, wird gebeten, kurzfristig in Gespräche mit den zuständigen Behörden a) Landratsamt des Hochtaunuskreises (Verkehrsbehörde) und b) Polizeidirektion Hochtaunus (Bad Homburg) unter Einbindung von Hessen Mobil einzutreten und dabei unter eindringlichem Hinweis auf die weiter anhaltende Lärm- und Gefahrensituation für Schmittener Anwohner und Touristen durch Raser folgende Forderungen im Namen der Gemeinde Schmitten zu stellen: 1. Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen für alle Fahrzeuge in folgenden Streckenabschnitten : - Ortsausgang Brombach -> Richtung Hunoldstal bis Abzweig Treisberg, - Ortsausgang Treisberg bis zur 1. Spitzkehre - Ortsausgang Dorfweil Richtung Schmitten - Forsthausstraße Richtung Einfahrt Hegewiese - Ortsausgang Niederreifenberg bis Ortschaftsbeginn Oberreifenberg - Abzweig Sandplacken/Oberreifenberg nach Oberreifenberg bis zum Ende der Parkplätze auf 60 km/h, dauerhaft. 2. Als wirksamste Methode der Geschwindigkeitskontrolle haben sich mobile Blitzaktionen der Polizei mit direktem Zugriff und die Kontrollen von Lärmemissionen und Betriebserlaubnissen auf die Temposunder erwiesen. Die Gemeindevertretung bedankt sich bei der Polizei für diesen Einsatz. Entsprechend besteht der Wunsch nach einer Verstärkung der mobilen Blitzaktionen auf den Landstraßen im Gebiet der Großgemeinde Schmitten. 3. Hinweisschilder an den „Rennstrecken“ (Einfahrtsstraßen aus Oberursel, Königstein sowie	Erlедigt	Die Aufgabenstellung wurde bearbeitet und ein Sachstandsbericht mit den Ergebnissen in der GVE 9.2.2022 vorgelegt sowie folgende informative Unterlagen: 1.) Pressemitteilung Hochtaunuskreis „Maßnahmen gegen Motorradlärm am Feldberg / Landkreis und Kommunen verabreden enge Zusammenarbeit“ vom 1. November 2021 2.) Zusammenfassung Auswertung zum Verkehrsversuch „Motorradsperrung am Feldberg im Jahr 2019“ / ivm 3.) Zusammenfassende Auswertung zum Verkehrsversuch „Motorradsperrung am Feldberg im Jahr 2019“ – Empfehlungen - / ivm 4.) Übersichtskarte „geplante Streckensperrung“ vom 1.11.2021 HINWEIS: Wie im Sachstandsbericht dargelegt ist das Thema Vermeidung von Verkehrslärm und Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung ein kontinuierliches Thema. Ordnungsbehörde Schmitten in enger Kooperation mit allen verantwortlichen Stellen und Behörden überprüft und kontrolliert die Verkehrssituation in Schmitten und im Feldberggebiet kontinuierlich und ergreift wo notwendig Maßnahmen. Es wird regelmäßig berichtet.
15.09.2021	11	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. „Evaluation der Jugendarbeit in Schmitten“	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	Der Sozialausschuss soll auf seiner nächsten Sitzung die Situation rund um das Thema Jugendarbeit behandeln. Ziel soll sein, Ideen für eine zukünftige Jugendarbeit zu entwickeln. Themen der Beratung sollen sein: - Örtlichkeiten für die Jugendlichen - Welche Angebote der Jugendarbeit gibt es und soll es geben? - Wer ist an der örtlichen Jugendarbeit beteiligt und wer kann noch beteiligt werden? - Welche Zukunftsideen stehen im Raum oder wie können diese entwickelt werden? Hierzu wird Frau Heger eingeladen und gebeten einen Kurzbericht über den Stand der Jugendarbeit in Schmitten zu geben. Außerdem soll für die folgenden Sitzungen des Sozialausschusses Vertreter/innen der VHS (BürgerDialog – Jugendliche) sowie der Autor der Jugendstudie für die Bürgerstiftung Schmitten (Bruno Piperhofer) eingeladen werden, um aus ihren Erfahrungen und konkreten Gesprächen mit Jugendlichen in Schmitten zu berichten. Außerdem sollen Jugendliche selber oder deren Vertreter eingeladen werden, wie zum Beispiel die Verantwortlichen des Jugendraumes in Oberreifenberg. Der Gemeindevertretung sind die Ergebnisse zu berichten.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 11 wird in den nächsten Sitzungen des Sozialausschusses behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 02 des SO. Der Sachstandsbericht von Frau Heger erfolgte in der Sitzung des Sozialausschusses am 07.10.2021. Auch erfolgte hier der Bericht der VHS über den BürgerDialog - Jugendliche. Ebenfalls berichtet hat der JFC in der Sitzung am 25.11.2021 über seine Jugendarbeit. Die Ausschussvorsitzende hat in der GVE entsprechend berichtet.
15.09.2021	12	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. „Gedenken den Opfern des Nationalsozialismus - Verlegung der restlichen Stolpersteine in Schmitten“	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	Der Gemeindevorstand wird beauftragt die nötigen Schritte einzuleiten, um die Verlegung von noch fehlenden „Stolpersteine“ in der Gemeinde zu ermöglichen. Die Kosten hierfür betragen €120,- pro Stein. Es sind zurzeit mindestens zwei weitere Opfer namentlich bekannt. Weiter wird der Gemeindevorstand beauftragt, den Geschichtsverein von Schmitten um die Erstellung einer Gedenkschrift zu bitten. Diese Gedenkschrift soll auch die Opfer einbeziehen, für die bereits 2009 Stolpersteine aufgestellt wurden. Der Gemeindevorstand wird außerdem beauftragt, den Geschichtsverein zu bitten, weitere Opfer des Nationalsozialismus aus der Gemeinde Schmitten zu identifizieren (z.B. Euthanasie Opfer).	In Bearbeitung	Erste Gespräche mit Vertretern der Geschichtsvereine bzw. Heimatvereine haben stattgefunden. Damit für ein Opfer des Holocaust ein Stolperstein in Schmitten verlegt werden kann, muss u. a. gegeben sein, dass die Opfer bis zur Deportation in Schmitten den letzten Wohnsitz hatten. Die Überprüfung und Identifikation von weiteren Opfern wird etwas Zeit in Anspruch nehmen. Der Geschichtsverein hat im November 2022 zugesagt, nun an der Recherche zu arbeiten - Fokus in den vergangenen Monaten lag auf der Fertigstellung der Chronik zu 50 Jahre Schmitten. Ein aktueller Sachstandsbericht wurde der Gemeindevertretung unter Mitteilung des Gemeindevorstandes am 12.07.2023 vorgelegt.
15.09.2021	14	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. „Sicherer Schulweg in der dunklen Jahreszeit“	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand damit, für die Zeit der Baustelle „Kanonstraße“ eine Verlegung des offiziellen Schulwegs und dem Bereich Kanonenstraße/Dorfweierstr. und Schmitten statt über die Straße zum Feldberg über die Wieglerstraße und anschließend den Weg am Schwimmbad vorzunehmenden. Dazu ist eine entsprechende Beleuchtung Weg am Schwimmbad Richtung Stichstraße Zum Feldberg zu und die vorhandenen Laternen freizuschneiden.	Erlедigt	Hierzu hat am 28. September 2021 eine Ortsbesichtigung zu dem Thema: "Schulwegsicherung auf den Schulwegen im OT Arnoldsrain, Taunusstr., Schöne Aussicht und Reifenberger Weg" stattgefunden. Eine bessere Ausleuchtung wurde überprüft. Vgl. auch GVE 8.12.2021 Top 10 (Beschluss) sowie GVE 09.02.2022 Top 6 (Beschlussvorlage).
07.07.2021	5	Parkplatzsituation Großer Feldberg		Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 5 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Ausschusssitzung, ein Lastenverzeichnis zu erstellen und dieses als Beratungsgrundlage dem Ausschuss vorzulegen. Um weitere Möglichkeiten der Parkraumbewirtschaftung zu eruieren ist der neue Pächter des Feldberghofes für die Sitzung einzuladen.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 5 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 3. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 30.08.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 03 des BPV

07.07.2021	8	Abschluss eines Vertrages zur Regelung der Planungskosten mit accadis BKT; hier: Freigabe der Leistungsphasen 3 und 4		Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 8 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen. Hierzu sind der Abschlussbericht der Leistungsphasen 1 & 2 und das Bodengutachten (sofern zu diesem Zeitpunkt möglich) vorzulegen. Für die Vorstellung der Planung sind Herr Dr. Kexel und sein beauftragtes Architektenbüro einzuladen. Die entsprechenden Unterlagen sind mit der Einladung zu verschicken.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 7 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 3. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses am 30.08.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 03 des BPV
07.07.2021	9	Antrag der FWG Fraktion betr. „Maßnahmen gegen Überschwemmungen bei Starkregen und Tauwetter“	FWG	Der Gemeindevorstand wird beauftragt im Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss über den Sachstand in Bezug auf den Hochwasserschutz zu berichten. Hierbei sind die Aspekte der Ziffern 1 bis 6 des Ursprungsantrags zu behandeln. In Bezug auf den konkreten Schadensfall in Brombach ist ein unabhängiges externes Fachbüro zu beauftragen, den Sachverhalt zu untersuchen und ggf. Maßnahmen vorzuschlagen. Punkte des Antrages: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, geeignete und wirksame Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Überschwemmungen bei Starkregen und Tauwetter auszuarbeiten und umzusetzen. 1. Überprüfung von Bach- und Grabenverrohrungen auf ausreichende Dimensionierung. 2. Überprüfung von Auffang-Gitteranlagen vor Bach- und Grabenverrohrungen, Umstrukturierung der Gitteranlagen an neuralgischen Stellen, sodass die Wassermengen auch bei zugesetzten Gittern ungehindert in die weiterführenden Rohre fließen können. 3. Überprüfung von Wassergräben in Wald, Feld und Flur, hier soll zukünftig besonderes Augenmerk auf ungehinderten Abfluss des Wassers gelegt werden. Die Gräben sind von Laub, Ästen und Unrat freizuhalten. 4. An neuralgischen Stellen ist unterhalb von Bachverrohrungen dafür zu sorgen, dass Schotter und Naturwege sowie die Randbereiche so befestigt werden, dass ein Ausschwenmen wirksam verhindert wird. 5. Es ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, natürliche Überflutungsflächen zu schaffen, welche ebenfalls dem Hochwasserschutz dienen. 6. Über einen einzurichtenden Bereitschaftsdienst sind Aufräumarbeiten möglichst spätestens einen Tag nach den Überschwemmungen zu organisieren und auszuführen, Schäden aufzunehmen und ggf. Absperrungen einzurichten.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 3. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 01.09.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 03 des UKW.
07.07.2021	12	Antrag der FDP betr. „Generation der Nichtschwimmer verhindern“	FDP	Der Gemeindevorstand bemüht sich zusätzliche kostenlose Schwimmkurse anzubieten. Hierfür sind ehrenamtliche Schwimmlehrer zu finden oder in Zusammenarbeit mit dem DLRG. Die Kosten sind von den Eltern zu tragen, in Härtefällen sind Anträge zur Unterstützung an die Gemeinde zu stellen.	Erlедigt	Bislang konnten keine weiteren (ehrenamtlichen) Schwimmlehrer, auch nach Rücksprache mit dem DLRG, gefunden werden. Dennoch wird auch über die Schwimmbadsaison 2021 hinaus versucht ein zusätzliches Angebot zu den bestehenden Schwimmschulen und Kursen in der Gemeinde zu schaffen. Über die Initiative „Schmitten Bewegt“ sind derzeit Gutscheine für Schwimmkurse verteilt worden.
07.07.2021	15	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen betr. „Bereitstellung von öffentlichen Parkplätzen und ggf. private Flächen für zusätzliche Park & Bike-Plätze“	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen, wo auf der Dorfweiler Seite (ergänzend z.B. auch in Brombach) bzw. auf der Schmittener Seite öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen und ggf. private Flächen für zusätzliche Park & Bike-Plätze anzumieten und für die Dauer der Baustelle auszuweisen. Auf den Parkplätzen sollten Fahrradständer für die Dauer der Baustelle aufgestellt werden.	Erlедigt	Über die Dauer der Baustelle wurden die zusätzlichen Fahrradständer aufgestellt und mit guter Auslastung angenommen.
07.07.2021	16	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen betr. „Vermeidung von Verkehrslärm und Abwehr von Gefahren durch Raser“	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	Verweisung des Tagesordnungspunktes 16 in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss.	Erlедigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 16 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 3. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses am 30.08.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 03 des BPV.
07.07.2021	10	Antrag der SPD Fraktion betr. „Sachstandsbericht über die Situation der Wasserversorgung“	SPD	Der Gemeindevorstand wird beauftragt kontinuierlich im Rhythmus der Sitzungen des Parlaments sowie der Ausschüsse BPV und UKW zur Wasserversorgung (Punkte 1 bis 3 des ursprünglichen Antrages) zu berichten. Dabei ist eine Berichterstattung basierend auf den Ortsteilen (für Wasserbedarf und Wassergewinnung bzw. Hinzukauf) anzustreben. Der Sachstand zum Investitionsprogramm für unsere Wasserversorgung ist dazustellen. Zusätzlich sollten eine Wasserampel sowie die Punkte 1 bis 4 des ursprünglichen Antrages auch für die Bürger auf dem Internetauftritt der Gemeinde, wenn möglich für alle Ortsteile, zur Verfügung stehen. Punkte des Antrages: Der Vorstand wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen über nachfolgende Punkte Bericht zu erstatten: - Bewertung der aktuellen Ergiebigkeit der Wassergewinnung - Bewertung der aktuellen Trinkwassernotstände - Abschätzung zur zu erwartenden Entwicklung der beiden vorgenannten Punkte - aktuelle Informationen der Wasserbeschaffungsverbände, über die die Gemeinde Trinkwasser bezieht.	Erlедigt	Der Sachstandsbericht über die Situation der Wasserversorgung wurde erstmalig zum 23.08.2021 verteilt und wird zu jeder GVE-Sitzung aktualisiert vorgelegt. Die zusätzliche Wasserampel wurde auf der Homepage der Gemeinde Schmitten hinterlegt und wird dort laufend aktualisiert (www.schmitten.de/wasserampel).

05.05.2021	7	Änderungsantrag zum Antrag der FWG Fraktion betr. „Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindergärten der Gemeinde Schmitten“	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	<p>Die Gemeinde Schmitten ist bestrebt, das Angebot an Kindergartenplätzen im U3 und U3-Bereich auszuweiten. Bereits die Gemeindevertretung in der letzten Legislatur hat dazu entsprechende Beschlüsse gefasst, und eine Kooperation mit dem Betreiber accadis auf den Weg gebracht.</p> <p>Die GVE bittet daher um einen laufenden Sachstandsbericht im SO über den Fortgang der Planungen.</p> <p>Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung gebeten regelmäßig (2x jährlich/ einmal im Rahmen der Haushaltsberatung und einmal nach Abschluss der Beantragung der Landeszuweisungen im Q2 die Auslastungszahlen gemäß der Punkte 5 des Antrages dem Parlament mitzuteilen inklusive der dazugehörigen Jahrgangszahl der in der Gemeinde gemeldeten Kinder.</p> <p>a.) Anzahl der aktuell zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze U3/U3 sowie aktuelle Belegung von jedem einzelnen Kindergarten in der Gemeinde Schmitten, einschließlich Montessori Eco School.</p> <p>b.) Anzahl der aktuell betreuten Kinder mit Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Schmitten U3/U3.</p> <p>c.) Anzahl der aktuell zu betreuenden Kinder in sämtlichen Kindergärten plus Warteliste für alle Einrichtungen; ausschließlich Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Schmitten.</p> <p>d.) Anzahl der in der Gemeinde Schmitten aktuell betreuten Kinder U3/U3 durch Tagesmütter.</p>	Erledigt	Der Sachstandsbericht nach Beantragung der Landeszuweisungen wurde noch einmal gemäß den beschlossenen Punkten (a. bis d.) aktualisiert und zusammen mit den Sitzungsunterlagen für die GVE am 07.07.2021 per E-Mail verschickt
------------	---	--	-------------------------------------	---	----------	---

05.05.2021	8	Antrag der FWG Fraktion betr. „Geschwindigkeitsbegrenzungen in den Ortsdurchfahrten“	FWG	Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt 8 zur weiteren Beratung in den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 8 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 2. Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 21.06.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 02 des BPV.
05.05.2021	9 + 10	Antrag der FWG Fraktion betr. „Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)“ / Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen betr. „Onlinezugangsgesetz“	FWG + CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die Umsetzung des OZG eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) mit Nachbarkommunen zu prüfen, welche sich in diesem Zusammenhang bereits gebildet oder noch nicht zu einer IKZ zusammengeschlossen haben. Hierzu zählen aktuell die Gemeinden Wehrheim/Weilrod und Grävenwiesbach, die Städte Usingen und Neu-Anspach sowie Glashütten und Waldems. 2. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss zur weiteren Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 9 + 10 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 22.06.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 02 des HFD.
05.05.2021	11	Antrag der Fraktionen aus CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen betr. „Änderung der Hauptsatzung“	CDU/b-now und Bündnis 90/Die Grünen	Die Gemeindevertretung beschließt: 1. Die Hauptsatzung der Gemeinde Schmitten in der derzeitigen Fassung im § 1 Absatz 3 Nummer 4 wird wie folgt geändert: Streichung der bisherigen Formulierung und folgende Neuformulierung: 4. „laufende Verwaltung der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes nach den Grundsatzentscheidungen der Gemeindevertretung und die dauerhafte Überwachung der Dienstleister (z.B. HessenForst und die Holzvermarktungsgesellschaft)“. 2. Der HessenForst, die Holzvermarktungsgesellschaft und die zuständigen Verwaltungsmitarbeiter werden zur nächsten Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses eingeladen mit der Bitte um Darstellung eines Sachstandsberichtes über die aktuelle Situation im Gemeindewald, besonders über die Preisentwicklung, den Preisfällen und der Vermarktung. 3. Als Beratungsgrundlage ist der GVE das aktuelle Forsteinrichtungswerk digital zur Verfügung zu stellen.	Erledigt	Der Tagesordnungspunkt Nr. 11 wurde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung in der 2. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 23.06.2021 behandelt. Siehe hierzu auch das Protokoll Nr. 02 des UKW.

Schmitten im Taunus, den 24.01.20.

Der Gemeindevorstand

Julia Krügers
Bürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-19/2024	
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	20.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Neue Rechtsprechung aus dem Bereich des Kommunalrechts

Mitteilung / Information:

Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) hat aktuell zu neuerer Rechtsprechung aus dem Bereich des Kommunalrechts informiert:

Mündlichkeitsprinzip bei Beschlussvorlagen

„Es verstößt nicht gegen die Vorschriften der HGO, wenn **Beschlussvorlagen zu Tagesordnungspunkten** der Gemeindevertretung den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern nicht vor der Sitzung schriftlich zugeleitet, sondern in der Sitzung **nur mündlich** vorgetragen werden. Dies gilt sowohl für den Gemeindevorstand, soweit er Beschlüsse der Gemeindevertretung vorbereitet, als auch für Ausschüsse, die Beschlussvorlagen einbringen (Hess VGH Beschl. V. 26.08.1986 – 2 TG 798/86 -; **VG Gießen, Urt. v. 07.12.2020 – 8 K 2724/ 19.GI - , juris; HessVGH, Beschl. V. 30.04.2021 – 5 A 189/ 21.Z-, HSGZ 2021, S240; VG Kassel, Urt. v. 06.04.20202 – 3 L 348/20.KS - , juris)**“



SCHMITTEN

IM TAUNUS

TOP 1.3.1

Stellungnahme zu der Anfrage der SPD-Fraktion betr. „Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser“

Zu 1.

Ja, es besteht ein regelmäßiger Austausch – in Form von Jour Fixen (Besprechung im Rathaus oder auch per Webex) mit dem Bauleiter Roll-Out Deutsche Glasfaser, der Baufirma Verne Group, dem Technischen Bauamt, dem Ordnungsamt und der Bürgermeisterin. Darüber hinaus gibt es wöchentliche Begehungen und Planungstermine. Der Bauleiter ist engagiert und konstruktiv, allerdings ist die Deutsche Glasfaser ein großer Konzern und notwendige Abklärungen scheinen hier auch in der eigenen Organisation nicht immer leicht zu sein. Bei der Baufirma ist die Verständigung aufgrund von Sprachbarrieren schwierig; wechselnde Mitarbeiter und Bautrupps sind ebenfalls eine Herausforderung für die Kommunikation und für die Absprachen.

Zu 2.

Ja, das technische Bauamt leistet Kontrollen, die sehr zeitintensiv sind. Mängel und Reklamationen werden immer sofort bei Deutsche Glasfaser als auch bei der Verne Group adressiert und vom Technischen Bauamt nachgehalten. Eine Abnahme der Straßen erfolgt daher derzeit nicht.

Zu 3.

Von diesem konkreten Sachverhalt ist der Verwaltung nichts bekannt. Allerdings hat die Baufirma aufgrund der Witterung im Hochtaunus eine Winterpause gemacht. Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger und Informationen werden auf www.schmittent.de/glasfaserausbau zur Verfügung gestellt und laufend aktualisiert. Wenn es Eskalationsbedarf gibt, ist das Technische Bauamt und der Bauleiter Roll-Out involviert um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine Lösung zu finden.

Zu 4.

Der Bauzeitenplan von Deutsche Glasfaser bzw. der Baufirma liegt für das gesamte Gemeindegebiet nicht vollumfänglich vor. Vielmehr wird die Verwaltung abschnittsweise informiert. Derzeit ist die voraussichtliche Planung für einschließlich Dorfweil bekannt. Für Schmittent laufen Vorgespräche. Grundsätzlich gibt es beim Bauzeitenplan keine Aufschlüsselung nach Gewerken, d.h. Tiefbau, Hausanschlüsse, Aktivierung etc. Verzögerungen und kurzfristige Änderungen kommen regelmäßig vor. Über den aktuellen Stand berichtet die Deutsche Glasfaser regelmäßig in der Presse und in den Schmittenter Nachrichten. Aktuelle Pressemitteilung siehe Anlage.

Zu 5.

Die Gemeinde Schmitten ist nicht Auftraggeber und steht mit der Baufirma Verne Group der Deutschen Glasfaser in keinem Vertragsverhältnis. Die Deutsche Glasfaser hat hier darauf zu achten, dass alle Gesetze und Verordnungen eingehalten werden. In Punkto Arbeitssicherheit bezogen auf Verkehrssicherheit kontrolliert das Ordnungsamt, dass die Baustelleneinrichtung und Absicherung korrekt erfolgt. Da es hier in der Vergangenheit wiederholt Beanstandungen gab, nimmt das Ordnungsamt an den Jour Fix Besprechungen (siehe oben) regelmäßig teil und stimmt sich eng mit dem Technischen Bauamt ab.

Schmitten, den 18.03.2024
Der Gemeindevorstand

Julia Krügers
Bürgermeisterin



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Schmitten
- Fraktion -

An die
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Schmitten
Frau Silvia Heberlein
Parkstraße 2

61389 Schmitten

Schmitten, den 05. März 2024

Anfrage der SPD-Fraktion für die Gemeindevertretersitzung am 20.03.2024
- Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser

Sehr geehrte Frau Heberlein,

aufgrund der bisherigen Ausbauarbeiten und Rückmeldungen aus der Bevölkerung bitten wir um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen der Gemeinde und der Deutschen Glasfaser in Bezug auf Baufortschritt, auftretende Probleme, weitere Planungsschritte, etc.? Kann die Zusammenarbeit als konstruktiv bezeichnet werden? Muss die Gemeinde Informationen einfordern und falls ja, in welchem Umfang?
2. Wird seitens der Gemeinde kontrolliert, ob Straßen und Bürgersteige nach dem Verlegen der Leitungen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht wurden?
3. Welche Erklärung gibt es dafür, dass ein Kooperationspartner der Deutschen Glasfaser Hauseigentümer aufgefordert hat, dringend Termine – in der Zeit kurz vor Weihnachten 2023 – für den Hausanschluss zu bestätigen und sich nach erfolgter Bestätigung monatelang nicht mehr gemeldet hat? Ist die Verwaltung darüber informiert, dass es Schwierigkeiten oder Verzögerungen bei den Hausanschlüssen gibt?
4. Wie sieht der weitere Ausbauplan, insbesondere unter Berücksichtigung der unter Punkt 3 beschriebenen Verzögerungen, aus?
5. In welcher Form wird kontrolliert, ob bei den Ausbauarbeiten alle einschlägigen Gesetze und Verordnungen, insbesondere zu den Themen Mindestlohn, Entsendegesetz, tägliche Höchstarbeitszeit/Pausenzeiten und Arbeitssicherheit eingehalten werden?

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion der SPD

Karin Ziener
- Fraktionsvorsitzende -



SCHMITTEN

IM TAUNUS

TOP 1.3.2

Stellungnahme zu der Anfrage der SPD-Fraktion betr. „Situation Katholischer Kindergarten Niederreifenberg“

Der Gemeinde Schmitten liegen derzeit von Seiten der Katholischen Kirche / Kindergarten Niederreifenberg keine aktuellen Informationen über die Personalsituation als auch bauliche Mängel des Kindergartens und der Spielgeräte auf dem Außengelände vor. Da die Gemeinde Schmitten nicht Träger des Kindergartens ist, wurde die Anfrage an die Katholische Kirchengemeinde adressiert mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Stellungnahme der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara – Usinger Land – ist am 18.03.2024 eingegangen und als Anlage beigefügt. Ein Gesprächstermin mit der Kath. Kirche / Bistum Limburg wurde parallel zu der Anfrage für den 21.03.2024 terminiert. Die vorliegenden Punkte der Anfrage werden in dem Gespräch erörtert. Der eingereichte Antrag vom 31.01.2024 auf Angleichung der Erziehungsentgelte an die Eingruppierungen der Nachbarkommunen wurde dem Gemeindevorstand noch nicht vorgelegt, da zunächst von der Fachabteilung Kindertagesstättenverwaltung die Rahmenbedingungen und Auswirkungen einer Angleichung eruiert und Zusammengetragen werden. Auch hierzu finden zunächst noch Gespräche statt.

Schmitten, den 18.03.2024
Der Gemeindevorstand

Julia Krügers

Bürgermeisterin

Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara – Usinger Land




Sehr geehrter Herr Sommer,

bzgl. der offenen Fragen der SPD-Fraktion aus Ihrer Mail vom 06.03.2024 nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die zu besetzenden Stellen wurden auf diversen Plattformen ausgeschrieben. Zudem nutzen wir weitere Kanäle wie z.B. die Stellenausschreibungen auf den Homepages des Bistums, der Pfarrei, der Kommune Schmitt. Zusätzlich machen wir mit Werbung mittels Banner und Aushängen auf unsere offenen Stellen aufmerksam. Ergänzend nutzen wir auch die Möglichkeiten der Social-Media-Kanäle. Die Stellen werden grundsätzlich im Rahmen des Personalschlüssels nach dem HessKiföG vergeben.
Für den scheidenden Teil der Tandemleitung haben wir bereits eine neue Mitarbeitende gewinnen können, sie wird ihren Dienst ab Mai 2024 bei den Taunuswichteln beginnen.
Im Sinne der Zukunftssicherung bilden wir derzeit in unseren Einrichtungen vier Erzieher*innen aus und zusätzlich befinden sich drei päd. Mitarbeitende in der 160-Stunden-Fortbildung zur „Fachkraft zur Mitarbeit“, den Vorgaben des HessKiföG entsprechend.
Generell hat die Pflege und Wertschätzung unserer Mitarbeitenden in unserer Pfarrei einen hohen Stellenwert, was u.a. durch verschiedene Angebote, wie Jobrad, Gesundheitsförderung, Oasenzeiten und weitere gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten sichtbar wird.
Auch unser Antrag an Frau Krügers bzw. den Gemeindevorstand vom 31.01.2024, zur Angleichung der Erzieherentgelte an die Eingruppierungen der Nachbarkommunen (z.B. Königstein, Oberursel, Kronberg), soll der Zukunftssicherung dienen. Damit sollen hier wohnhafte Erzieher*innen dazu motiviert werden auf längere Arbeitswege zu verzichten und sich in den hiesigen Kitas einzubringen.
2. Mit Ausnahme der Rutsche sind die Spielgeräte auf dem Außengelände alle nutzbar. Zur Instandsetzung der Rutsche laufen derzeit Angebote und eine zeitnahe Umsetzung und Inbetriebnahme ist geplant. Die Anschaffung eines weiteren Spielgerätes steht unmittelbar bevor.
Vertragsgemäß werden größere Investitionen mit der Gemeinde Schmitt abgestimmt, auch um öffentliche Gelder mit der gebotenen Sorgfalt einzusetzen. Aktuell werden Angebote zur Zukunftssicherung von Gebäude und Gelände eingeholt. Generell denken wir an eine gemeinsame Zukunftsperspektive unserer Einrichtungen in Nieder- und Oberreifenberg - zusammen mit der Gemeinde Schmitt. Daraus ergibt sich, dass die Investitionen in Abhängigkeit der Folgeschritte stehen und eine zeitnahe Klärung allen Beteiligten dient.
3. Grundsätzlich sehen wir uns in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schmitt in der Lage eine verlässliche Betreuung zu sichern und verfolgen dieses Ziel mit dem entsprechenden Engagement. Natürlich stellt der allgemeine Fachkräftemangel auch für uns eine große Herausforderung dar, der wir uns aber, mit den unter Punkt 1 genannten Maßnahmen, aktiv entgegenstellen. Zudem erachten alle verantwortlichen Personen und Gremien unserer Pfarrei die Betreuung in unseren Kitas als wichtige und wertvolle Investition in die Zukunft.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Blechschmidt
Pfarrer


Manuela Bernhard
KiTa-Koordinatorin/Trägerbeauftragte

Schmitt, 13.03.2024

Zentrales Pfarrbüro
Hans-Böckler-Straße 1-3
61267 Neu-Anspach
Tel. 06081 / 58766-0
Tel. 06081 / 58766-29

Internet
www.franziskus-klara.de
pfarre@franziskus-klara.de

Bankverbindung
Frankfurter Volksbank
IBAN: DE49 5019 0000 4101 4200 81



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Schmitten
- Fraktion -

An die
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Schmitten
Frau Silvia Heberlein
Parkstraße 2

61389 Schmitten

Schmitten, den 05. März 2024

Anfrage der SPD-Fraktion für die Gemeindevertretersitzung am 20.03.2024
- Situation Katholischer Kindergarten Niederreifenberg

Sehr geehrte Frau Heberlein,

sowohl die Personalsituation als auch der bauliche Zustand des Kindergartens einschließlich zum Teil nicht nutzbarer Spielgeräte auf dem Außengelände werden von Eltern als kritisch wahrgenommen. Wir bitten daher um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie wird kurzfristig die angemessene Betreuung der Kinder seitens des Trägers sichergestellt?
2. Welche Maßnahmen sind seitens des Trägers geplant, um die zeitnahe Beseitigung des Instandhaltungsstaus zu gewährleisten?
3. Der Träger hat der Gemeinde angeboten, einen Beitrag zum Ausbau des Angebots an Betreuungsplätzen zu leisten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ergibt sich folgende Frage: Sieht sich der Träger in der Lage, Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl personell als auch räumlich eine reibungslose pädagogische Arbeit gewährleisten?

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion der SPD

Karin Ziener
- Fraktionsvorsitzende -

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 15. Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses
am Mittwoch, 06.03.2024, 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr
OT Arnolodshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Will, Monika (Grüne)

Anwesend:

Dinges, Mike (FWG)

Düll, Peter (CDU)

Eisenburger, Frank (b-now)

Felgenhauer, Jens (CDU)

Kinkel, Christel (FWG)

Knappich, Denis (CDU)

Wilfing, Roland (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin) anwesend ab 20:10 Uhr)

Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Fischer-Gudszus, Rosemarie (Beigeordnete)

Von der Gemeindevertretung:

Dr. Hubertz, Irene (Die Grünen)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Martins, Antonio

VA Eibisch, Katharina (Schirftführerin)

Gäste:

Herr Raupach, Christian (Direktor Hessische Waldbesitzerverband)

Herr Sämann, Manuel (AG EES FG PV)

Herr Maxeiner, Christian (AG EES FG PV)

Mitglieder des HFD

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein eröffnet die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Sie kündigt an, dass Frau Bürgermeisterin Julia Krügers nach 20:00 Uhr dazu stoßen wird.

2. Wahl der/des Vorsitzenden

Beschluss

Für das Amt des/der Vorsitzenden wird Frau Monika Will vorgeschlagen. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht, so dass die Wahl per Akklamation durchgeführt werden kann.

Der Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss wählt per Akklamation mit 7 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Gemeindevertreterin Monika Will zur neuen Vorsitzenden des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses.

Frau Monika Will nimmt auf Befragen die Wahl an.

3. Wahl der/des Schriftführerin/Schriftführers

Beschluss

Für die Wahl der Schriftführerin liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag seitens der Verwaltung vor, so dass die Wahl per Akklamation durchgeführt werden kann.

Der Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss wählt einstimmig per Akklamation die Bedienstete der Gemeindeverwaltung, Frau Katharina Eibisch zur Schriftführerin.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Mitteilungen

4.1 der Vorsitzenden

Mitteilungen der Vorsitzenden liegen nicht vor.

4.2 des Gemeindevorstandes

- 4.2.1 Forstliches Gutachten zur Schältschadenssituation 2023
- 4.2.2 Mitteilung über den Stand zur Prüfung des Potentials von PV auf kommunalen Liegenschaften MI-10/2024
- 4.2.3 LEADER-Projekt „Premiumwandern im Hohen Taunus“ MI-11/2024
- 4.2.4 Touristische Radroute TaunusRunde Höhenluft MI-12/2024
- 4.2.5 Ausschreibung und Neuvergabe des Kioskbetriebes mit Außenbewirtschaftung im Freibad Schmitten MI-13/2024

5. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 014 über die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses vom 01.11.2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Vorstellung des Ergebnisberichtes Benchmarking Kommunalwald 2023 für das Forstwirtschaftsjahr 2022

Herr Christian Raupach stellt als Direktor des Verbandes der Hessischen Waldbesitzer den Ergebnisbericht für das Jahr 2022 vor. Schmitten ist die Kommune in Hessen, die schon am längsten Teil des betrieblichen Benchmarkings ist. Durch die weit zurückreichenden Datenreihen ist die Entwicklung Schmittens gut nachzuverfolgen. Über folgende Themen wird informiert und die Zahlen der Diagramme in den Kontext der Kalamitäten seit 2018 und die verschiedene Handhabung der Kommunen gesetzt: Einschlagmengen, Erlöse außerhalb des Holzverkaufes (Fördermittel und Nebeneinnahmen), Investitionen, Verwaltungskosten, Einnahmen aus dem Holzverkauf, Bestandsbegrünung, Waldpflege, Wiederbewaldung, Naturverjüngung, Kahlflächen und Schälsschäden. Folgende mündliche Aussagen sind ergänzend zur Präsentation festzuhalten:

- **Unvorhersehbarkeit der Finanzen** – Die Erlöse aus dem Holzverkauf waren in den letzten 5-6 Jahren nicht planbar und von einigen Faktoren abhängig. Hierzu zählen Windwurf, Schäden durch Kalamitäten, enorme Trockenheit und wirtschaftlicher Auf- und Abschwung.
- **Hohe Kulturkosten bleiben** – Schmitten hat 71 € pro ha in die Bestandsbegrünung investiert. Diese Investition gilt es zu schützen. Ein Drittel von Schmittens Wald ist Kahlfläche, 2023: 393 ha, 2022: 385 ha. Diese Flächen werden in den kommenden Dekaden keine Einnahmen bringen, sondern Geld kosten – auch durch Naturverjüngung und wiederbewaldete Flächen müssen gepflegt werden. Die hohen Einnahmen aus den unfreiwilligen Fällungen der Fichtenbestände zur Minderung der Schäden durch den Borkenkäfer waren Einmaleffekte. Die zusätzlichen Unternehmerkosten wurden durch Förderzahlungen abgedeckt.
- **Waldpflege nachholen** – die letzten Jahre waren geprägt von der Beseitigung und dem Management der Kalamitäten, die Waldpflege muss nun nachgeholt werden.
- **Erntezeitfenster für alte Fichtenbestände** – Schmitten besitzt auf dem Feldberg noch über 40 ha 140-jähriger Fichten. Diese Bestände konnten erhalten werden durch das konsequente Spritzen der Polter und die schnelle Ernte befallener Fichten. Hier ist darauf zu achten, dass neue Borkenkäferbefälle keine großen Schäden anrichten und den Wert der Fichten drastisch mindert.
- **Mischwald** – geschlossene Mischwaldbestände sollten das Ziel der Wiederaufforstung sein. Douglasie, Roteiche, Küstentanne, etc. sollten nicht in Reinbeständen gepflanzt werden, sondern in die Bestände eingebracht werden.
- **Schälsschäden:** Der Wildverbiss und das Reiben an Jungbäumen sorgt für eine Zunahme an Schälsschäden. Diese Schäden werden mit der Zeit massive Konsequenzen mit sich bringen. Die Schäden werden selektiv vom Wild angerichtet, an bestimmten Baumarten und am wertvollsten Teil des Stammes. Rotwild schält, weil es sich langweilt/stress hat und nicht aus der Dichtung kommen kann. Der Druck in der Dichtung zu bleiben entsteht durch Menschen im Wald, die starke Erschließung des Schmittener Waldes, Tourismus, aber auch den Jägern selbst. Um dem entgegen zu wirken, wurden schon Wildruhezonen eingerichtet.
- **Klimaangepasstes Waldmanagement** – Mit der Teilnahme und Zertifizierung des klimaangepassten Waldmanagements hat sich die Gemeinde Schmitten verpflichtet, die geforderten 12 Kriterien zu erfüllen. Hierfür erhält die Gemeinde Schmitten Fördergelder. Schmitten muss als Waldbesitzer

darauf Acht geben die Zertifizierung in fünf und auch zehn Jahren wieder zu erhalten und die Werte im Wald zu bewahren, für die die finanzielle Förderung gezahlt wird.

- **Ziel** – Das übergeordnete Ziel ist es den Wald und das Wild in Einklang zu bringen und einen vielfältigen und resilienten Wald aufzubauen und zu erhalten.

7. Sachstandsbericht über den Stand der Bürger-PV-Beratung in Schmitten SM-3/2024

Frau Katharina Eibisch (Klimabeauftragte) berichtet über die Entwicklung der Bürgerberatung, die Schulung der ehrenamtlichen Berater durch die Lokale-Oberurseler-Klimainitiative e.V. (L.O.K.) und den Aufbau der Bratungsinfrastruktur und lädt zur Auftaktveranstaltung am 27. März 2024 ab 18 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus in Arnoldshain ein. Die Mitteilung zu 4.2.2 und der Sachstandsbericht wurden vom Ausschuss angenommen.

Die Ausschussvorsitzende Monika Will schließt die Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses um 20:40 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 19.03.2024

Ausschussvorsitzende

Monika Will

Schriftführerin

Katharina Eibisch

Zu Gast bei Freunden – Freunde zu Gast

Partnerschaftsverein Schmitten e.V.
www.partnerschaftsverein.schmitten.de
partnerschaftsverein.schmitten@gmail.com

Programm zum Empfang unserer französischen Freunde vom 9.5. bis 12.5.
2024 – ***Planungsstand 17.03.2024***

Donnerstag 9.5.2024 Ankunft/Begrüßung

Ca. 18 Uhr Ankunft unserer Gäste;
Begrüßung mit einem Auftakt von (noch offenBlaskapelle) & Kanoniere
Mitbring-Picknick durch die Gastfamilien

Freitag 10.5.2024 Tagesausflug

10 Uhr Abfahrt aus Schmitten zum Tagesausflug nach Frankfurt a.M.
Stadtführung
Gemeinsames Mittagessen
Stadtbummel
18 Uhr Rückfahrt
Abend zur individuellen Gestaltung in den Gastfamilien

Samstag 11.5.2024

10 -13 Uhr Jugend-/Kinderprogramm bei Taunatours
10 -13 Uhr noch offen: Besuch einer Schmittener Feuerwehr

18/18.30 Uhr Start unseres Abendprogramms zum Jubiläum

18 / 18.30 Uhr Einlass & gemütliches Einfinden
19-19.30 Uhr Begrüßungs- und Festtagsreden
20 Uhr Essen vom Buffett
21 Uhr Musikprogramm

Sonntag 12.5.2024

Ca. 10 Uhr Verabschiedung & Abfahrt unserer Gäste

Stand 17.03.2024

**Angebot einer Unterkunftsmöglichkeit für unsere französischen Gäste
aus Courtomer/Moulins-la-Marche/Sainte-Gauburge (09.05. bis 12.05.2024)**

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort/ Ortsteil		
Telefonnr. Festnetz		
Telefonnr. Mobil		
Geburtsdatum		
E-Mail-Adresse		
Informationen zur Gastgeberfamilie/ Unterbringungsmöglichkeit		
Erwachsene:	Anzahl (m/w, Alter)	
Kinder/ Jugendliche:	Anzahl (m/w, Alter)	
Haustiere:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Wenn Ja, welche:	
Wohnsituation	<input type="radio"/> Haus <input type="radio"/> Wohnung	
Sonstige Anmerkungen/ Hinweise hinsichtlich der anzubietenden Unterbringung:		
Ich biete an, folgende Anzahl von Personen unterzubringen: Anmerkungen:		
Es besteht bereits ein Kontakt zu einer Partnerfamilie. Ich möchte gerne folgende Personen unterbringen:		
Vorhandene Sprachkenntnisse (dient zur Information der Gastfamilie):		
Französisch (gar nicht – wenig – mittel – gut; ggf. Anmerkungen)		

Englisch (gar nicht – wenig – mittel – gut; ggf. Anmerkungen)	
Sonstige Sprachkenntnisse:	
Interessen/ Hobbies als Gastgeberfamilie:	
Ich bin Mitglied im Partnerschaftsverein Schmitten:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Ich bin damit einverstanden, dass Bilder von mir veröffentlicht werden:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten an die Partnergemeinden weitergegeben werden:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Aufnahme in die WhatsApp- Gruppe des Partnerschaftsvereins Schmitten gewünscht	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
Angebote zur Unterbringung der französischen Gastfamilien* bitte spätestens bis zum xx.xx.2024 unterschrieben zurücksenden an: partnerschaftsverein.schmitten@gmail.com (oder beim Vorstand abgeben)	
Gesellschaft zur Pflege internationaler Beziehungen Partnerschaftsverein Schmitten e.V. Vorsitzende: Christiane Döbel-Herrmann; Tel. 0176-66334713; Stellvertretende Vorsitzende: Marion Benzing, Tel. 0151-29052508 Vereinskonto: Frankfurter Volksbank - IBAN DE54 5019 0000 0003 1242 07 Internet: www.partnerschaftsverein-schmitten.de	
Ort, Datum	
Unterschrift	

*Mit dem Angebot zur Unterbringung stimme ich den folgenden Rahmenbedingungen zu (s. FAQ des Partnerschaftsvereins; siehe Homepage):

Bitte betrachten Sie die französischen Gäste als Mitglied der Familie und Mitbewohner; dies bedeutet, dass Sie bitte ein Bett, Gästezimmer etc. zur Verfügung stellen und keine Luftmatratze oder sonstige Notunterbringung. Die Unterbringung der französischen Gäste erfolgt für den kompletten Zeitraum von Donnerstag bis Sonntag. Bitte halten Sie sich diese Tage entsprechend frei, damit Sie Zeit für unsere Gäste haben und mit diesen Ausflüge aber auch Familienleben gemeinsam gestalten können.

Grober Programmablauf: Donnerstag: Ankunft der französischen Gäste ca. gg. 18:00 Uhr, gemeinsame Begrüßung; Freitag: gemeinsamer Ausflug (ganztags), Abendessen in den Familien; Samstag: individuelle Planung der Gastfamilien, um Ausflüge mit den französischen Gästen zu unternehmen; abends: gemeinsame Abendveranstaltung mit Essen; Sonntag: Abreise (früh).

Die Kostenübernahme von Ausflügen und Besichtigungen erfolgt durch den gastgebenden Partnerschaftsverein. Für die Kosten der Versorgung (auch bei Ausflügen/ Proviant für die Heimfahrt) kommen die Gastfamilien vor Ort auf.

Eine Benachrichtigung über die anstehende Aufnahme französischer Gäste erfolgt umgehend nach Abschluss der Zuteilung durch unseren Partnerschaftsverein.

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 21.02.2024, 19:32 Uhr bis 22:16 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Heberlein, Silvia (CDU)

Anwesend:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)
Löw, Rainer (FWG)
Dr. von der Ohe, Frank (Grüne)
Arnold, Madeleine (CDU)
Barth, Anne (CDU)
Bausch, Katja (FWG)
Braus, Benedict (CDU)
Dilger, Nathalie (CDU)
Dinges, Mike (FWG)
Düll, Peter (CDU)
Prof. Dr. Dusemond, Michael (b-now)
Eisenburger, Frank (b-now)
Eschweiler, Bernhard (FWG)
Horváth, Daniel (AfD)
Dr. Hubertz, Irene (Grüne)
Kinkel, Christel (FWG)
Knappich, Denis (CDU)
Kurdum, Hans (FWG)
Löw, Lars (FWG)
Marx, Julia (CDU)
Mosbacher, Sybille (Grüne)
Dr. Pitzner, Wolfgang (FWG)
Wilfing, Roland (SPD)
Will, Monika (Grüne)
Ziener, Karin (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Felgenhauer, Jens (CDU)
Gutsche, Matthias (b-now)
Schöpp, Dieter (FWG)
Steinmetzer, Jan (FDP)
Wittfeld, Ursula (CDU)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)
Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)
Bibo, Ralf (Beigeordneter)
Fischer-Gudszus, Rosemarie (Beigeordnete)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Deusinger, Jörg
VA Dietrich, Marion
Dipl. Ing. Heuser, Michael
Dipl. Ing. Sahlbach, Petra
VA Sommer, André (Schriftführer)

Gäste:

Herr Dinkelmeyer und Herr Herrmann der Firma Dinkelmeyer + Herrmann GmbH

Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:32 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die Vorsitzende teilt mit, dass gemäß § 21 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Tagesordnungspunkt 5 „Antrag der SPD Fraktion betr. Nachhaltige Finanzwirtschaft“ und der Tagesordnungspunkt 7 „Beratung und Beschlussfassung über die Anlagenrichtlinien der Gemeinde Schmitten im Taunus“ von der heutigen Tagesordnung zurückgezogen werden.

Dieser Änderung wird einstimmig zugestimmt.

Weiter teilt die Vorsitzende mit, dass gemäß Antrag der FWG-Fraktion der Tagesordnungspunkt 1 der nicht-öffentlichen-Sitzung „Neues Angebot: Ankauf einer Fläche für den geplanten Feuerwehrstandort „Nord“ in Dorfweil“ in den Teil Öffentlich verschoben wird.

Dieser Änderung wird mit

11	Ja-Stimmen
10	Nein-Stimmen
4	Enthaltungen

zugestimmt.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Mitteilungen der Vorsitzenden zur heutigen Sitzung liegen nicht vor

1.2 des Gemeindevorstandes

1.2.1 Pressemitteilung Regionalverband FNP

1.2.2 Information Präferenzraum "Rhein-Main-Link" | Schmitten im Suchkorridor MI-8/2024

1.2.3 Ehrenamtsempfang am 05.04.2024 mit Verleihung Sportlerehrung und Bürgermedaille - Vorschläge MI-9/2024

Der diesjährige Ehrenamtsempfang findet um 19:00 Uhr in der Jahrtausendhalle Oberreifenberg statt.

1.3 zu schriftlich vorliegenden Anfragen

Die Beantwortung von schriftlich vorliegenden Anfragen liegt heute nicht vor.

1.4 der Ausschüsse

Die Ausschüsse haben zwischenzeitlich nicht getagt.

1.5 aus den Verbänden

Monika Will berichtet von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Feldberghof am 20.12.2023

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 22 über die Sitzung der Gemeindevertretung am 24.01.2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Tiefbrunnen Dillenberg

3.1 Präsentation und Konzept zur Sanierung des Tiefbrunnen Dillenberg durch die Dinkelmeyer + Herrmann GmbH - Sachverständigenbüro für Brunnen und Quellen zur Wassergewinnung

Die Herren Dinkelmeyer und Herrmann der Firma Dinkelmeyer + Herrmann GmbH präsentieren das Konzept zur Sanierung des Tiefbrunnen Dillenberg und beantworten die offenen Fragen.

3.2 Ortsteil Oberreifenberg Sanierung des Tiefbrunnen Dillenberg Freigabe der Haushaltsmittel für das Jahr 2024

VL-24/2024

Redebeiträge: Bernhard Eschweiler, Roland Wilfing, Denis Knappich

Bernhard Eschweiler beantragt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf die Sitzung in der Zeit von 21:04 Uhr bis 21:14 Uhr unterbrochen wird.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die in der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 unter der Investitionsnummer „I218002-25 - Tiefbrunnen Dillenberg“ in Höhe von 1.300.000 € etatisierten Geldmittel, für die Sanierungsarbeiten an dem Tiefbrunnen Dillenberg freizugeben und den Sperrvermerk aufzuheben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.3 Anfragen zur Sanierung Tiefbrunnen Dillenberg

Die Beantwortung der vorliegenden Anfragen wird zur Kenntnis genommen.

4. Einstellung eines Gas- und Wasserinstallateurs | Aufhebung Stellenbesetzungssperre

Redebeiträge: Bernhard Eschweiler, Prof. Dr. Michael Dusemond, Rainer Löw

Beschluss

Bernhard Eschweiler beantragt für die FWG-Fraktion die erneute Verweisung des Tagesordnungspunktes Nr. 4 in eine der nächsten Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.

Die Verwaltung wird gebeten, die genauen Tätigkeitsfelder der Stelle noch einmal darzustellen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie eine bessere Terminierung für den Austausch der Wasserzähler erreicht werden kann. Auch ist der Abbau der derzeit vorhandenen Überstunden darzustellen.

Beratungsergebnis:

25 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Antrag der SPD-Fraktion betr. "Nachhaltige Finanzwirtschaft"

AT-1/2024

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

- 6. Angebot für die Jugend ausbauen- Aufwertung und Erweiterung Skatepark am Schwimmbad zu einer modernen und urbanen Freizeitanlage
Vorlage des Konzeptentwurfs nach Jugendbeteiligung zur Einreichung eines Förderantrags im Rahmen des LEADER-Programms „Hoher Taunus“
(GVE-Beschlüsse 06.07.2022, TOP 15, 12.07.2023, TOP 10)**

VL-16/2024

Redebeiträge: Nathalie Dilger, Karin Ziener

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt das vorliegende Konzept mit Kostenschätzung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung einen dem Konzept entsprechenden Antrag auf Förderung bei der LEADER-Region Hoher Taunus zu stellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7. Beratung und Beschlussfassung über die Anlagenrichtlinien der Gemeinde Schmitten im Taunus**

VL-17/2024

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

- 8. Neues Angebot: Ankauf einer Fläche für den geplanten Feuerwehrstandort „Nord“ in Dorfweil
(siehe GVE-Beschluss, TOP 7, vom 13.12.2023)**

VL-11/2024

Redebeiträge: Rainer Löw, Prof. Dr. Michael Dusemond, Bürgermeisterin Julia Krügers, Roland Wilfing, Bernhard Eschweiler

Rainer Löw beantragt für die FWG-Fraktion die Verweisung des Tagesordnungspunktes Nr. 8 zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss.

Hierzu sind folgende Punkte den Ausschussmitgliedern vorzulegen:

- Vorlage des Wertgutachtens zur Ermittlung des Grundstückswertes
- Vorlage der Anfragen sowie der entsprechenden Antwortschreiben des Regierungspräsidiums und des Regionalverbandes.

Denis Knappich beantragt eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung, worauf die Sitzung in der Zeit von 22:04 Uhr bis 22:14 Uhr unterbrochen wird.

Die Vorsitzende lässt sodann zunächst über den Verweisungsantrag der FWG-Fraktion abstimmen.

Dieser wird bei

9	Ja-Stimmen
15	Nein-Stimmen
2	Enthaltungen

abgelehnt.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten beschließt den Ankauf der Grundstücke Gemarkung Dorfweil, Flur 1, Flurstücke 75 und 76 mit einer Gesamtgröße von 13.210 m² zu einem Preis von 12,50 €/m². Da die Bebaubarkeit der Grundstücke Grundvoraussetzung für einen Ankauf durch die Gemeinde Schmitten ist, wird in einen abzuschließenden Kaufvertrag ein entsprechender Passus als „aufschiebende Bedingung“ aufgenommen.

In den Vertrag soll eine Nachzahlungsverpflichtung aufgenommen werden, falls das Grundstück einer anderen Nutzung als der geplanten Nutzung für den Katastrophenschutz zugeführt wird. Die Nachzahlungsverpflichtung wird zeitlich bis 01.01.2043 begrenzt.

Beratungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 25 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Silvia Heberlein schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22:16 Uhr und bedankt sich bei den Gemeindevertretern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 26.02.2024

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Silvia Heberlein

Schriftführer

André Sommer



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.03.2024	beschließend
Gemeindevertretung	20.03.2024	beschließend

Betreff:

**Bauleitplanung der Gemeinde Schmittentun im Taunus, Ortsteil Oberreifenberg
Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergsstraße“, 5. Änderung
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
(GVE-Beschluss vom 27.09.2023, TOP 7)**

Sachdarstellung:

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB wurde durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der zugehörigen Unterlagen hat in der Zeit vom 20.11. bis einschließlich 15.12.2023 zur Einsicht ausgelegen.

Stellungnahmen/Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind eingegangen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt und Artenschutz:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Schmittentun und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- (3) Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Anlage(n):

1. Abwägung_Schmittentun_Talweg_5. Änderung
2. Begründung_Schmittentun_Talweg_5. Änderung
3. Plankarte_Schmittentun_Talweg_5.Änderung_mTF
4. Textliche Festsetzungen_Schmittentun_Talweg_5. Änderung

Schmittgen, den 07.03.2024
Sachbearbeiter
Marion Dietrich

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin

Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg

Begründung

Bebauungsplan

„Talweg, Tannenwaldstr., Fuchstanzstr., Siegfriedstr., Dillenbergstr.“, 5. Änderung“

Satzung

Planstand: 15.01.2024

Projektnummer: 23-2937

Projektleitung: Bode / Weber

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Planerfordernis und -ziel	3
1.2 Räumlicher Geltungsbereich	4
1.3 Übergeordnete Planungen.....	5
1.4 Verbindliche Bauleitplanung	5
1.5 Innenentwicklung und Bodenschutz	6
1.6 Verfahrensart und -stand	6
2. Inhalt und Festsetzungen	7
2.1 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	7
2.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	7
3. Berücksichtigung umweltschützender Belange	7
3.1 Umweltprüfung und Umweltbericht.....	7
3.2 Boden und Flächeninanspruchnahme	8
3.3 Wasser	8
3.4 Natura-2000-Gebiete und sonstige Schutzgebiete.....	8
4. Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz	8
4.1 Überschwemmungsgebiet	8
4.2 Oberirdische Gewässer	8
4.3 Wasserschutzgebiete.....	8
4.4 Abwasserbeseitigung.....	8
5. Altlastenverdächtige Flächen, Baugrund und vorsorgender Bodenschutz	9
6. Abfallbeseitigung	9
7. Kampfmittel.....	9
8. Immissionsschutz	9
9. Denkmalschutz	9
10. Sonstige Infrastruktur	9
11. Stellplatzsatzung	11
12. Bodenordnung.....	11

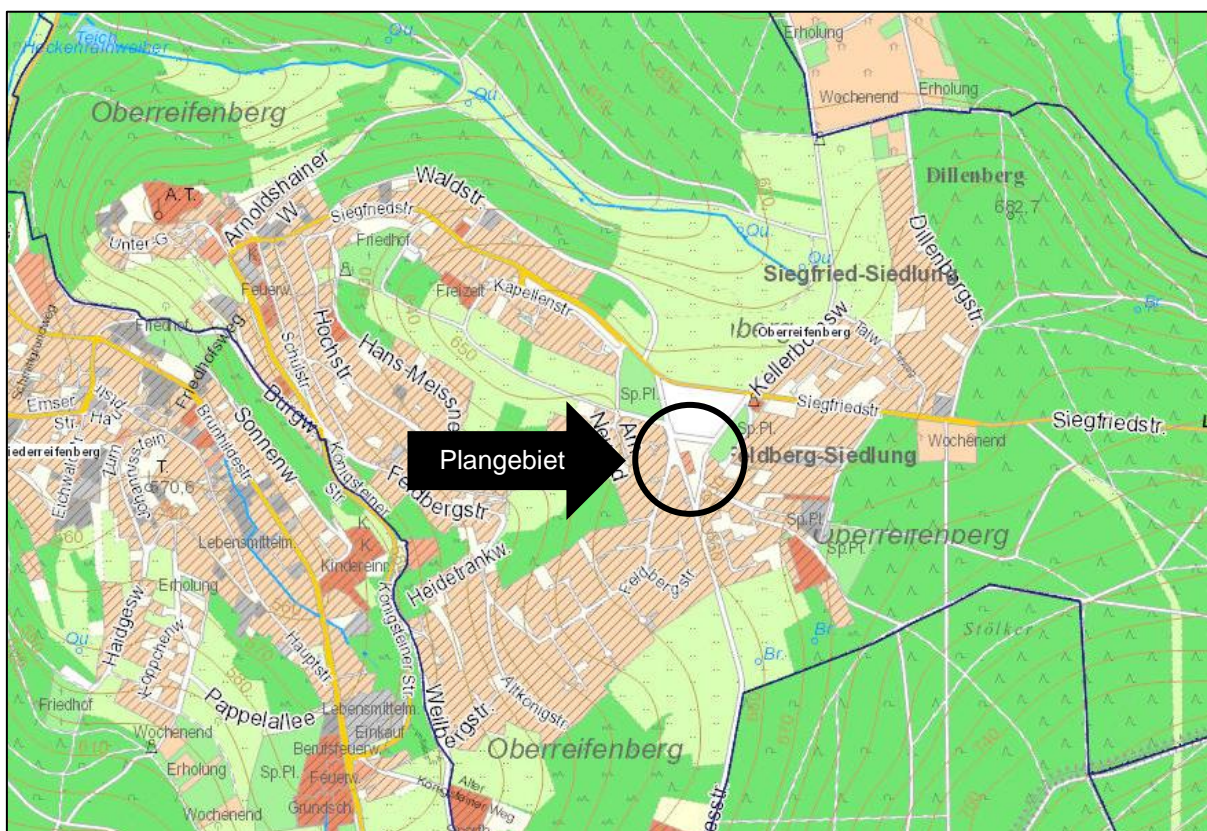
1. Vorbemerkungen

1.1 Planerfordernis und -ziel

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße", 3. Änderung aus dem Jahr 2021 setzt für den Bereich Pfarrheckenfeld, südlich der Siegfriedstraße eine Fläche für den Gemeinbedarf fest, die vorliegend teilweise als Parkplatzfläche umgewidmet werden soll. Damit soll die bestehende Baulast zwecks der angrenzenden gastronomischen Nutzung einschließlich der dazugehörigen Gewerbe-Wohninheit auf dem Flurstück 173/3 gesichert werden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten hat hierzu in ihrer Sitzung am 27.09.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße" gefasst.

Mit der vorliegenden 5. Änderung des Bebauungsplanes soll entsprechend in diesem Bereich eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Privatparkplatz“ festgesetzt werden. Daneben soll die bestehende Baugrenze entsprechend angepasst und verschwenkt werden. Auf der in Rede stehenden Fläche liegt eine Baulast für die Nutzung von 10 Stellplätzen. Im bisher rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist für den Teilbereich eine Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)“ festgesetzt. Der bisherigen Festsetzung steht die Verpflichtung der Baulast jedoch entgegen, weshalb es nach Vorabstimmung mit der Bauaufsicht des Hochtaunuskreises der vorliegenden und weitgehend nur redaktionellen Änderung bedarf.

Lage des Plangebietes



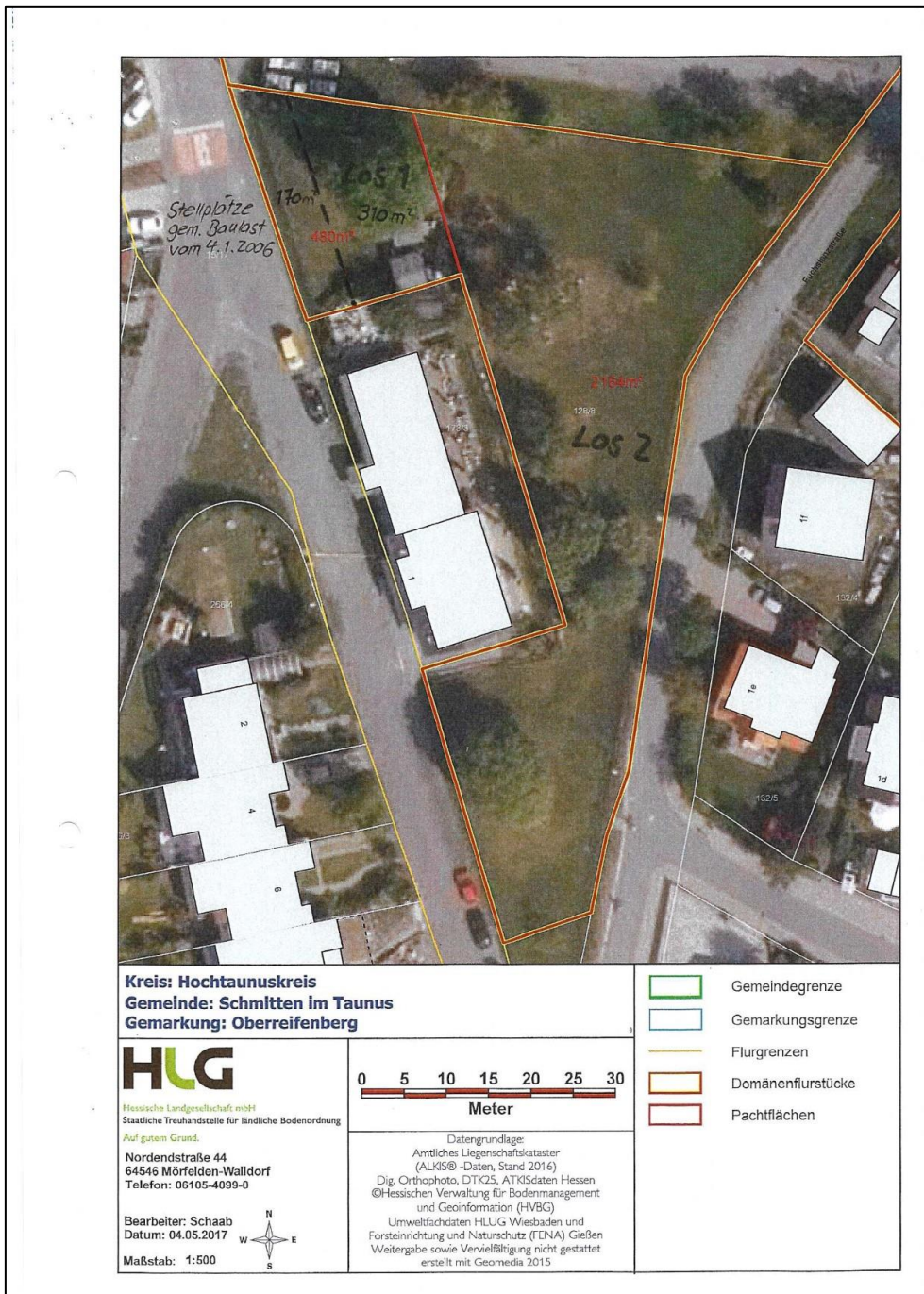
Quelle: <https://mapview.region-frankfurt.de/>, bearbeitet

1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteiles Oberreifenberg auf dem Grundstück *Pfarrheckfeld* südlich der *Siegfriedstraße* (L3276) und umfasst in der Gemarkung Oberreifenberg, Flur 5, teilweise die Flurstücke 127/5 und 128/8. Im Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches liegt eine Fläche von rd. 340 m².

Das Plangebiet wird derzeit im nördlichen Bereich als Grünfläche genutzt. Westlich des Plangebiets befindet sich die *Limesstraße* sowie angrenzende Wohnbereiche. Nördlich befinden sich Altglas- und Altkleidercontainer. Auf westlicher Seite sind einzelne Gehölzstrukturen bzw. Hausgärten vorzufinden. Südlich grenzt die Gaststätte *Pizzeria Toni* an.

Auszug der Baulasteintragung



Quelle: Hessische Landesgesellschaft mbH

Satzung – Planstand: 15.01.2024

1.3 Übergeordnete Planungen

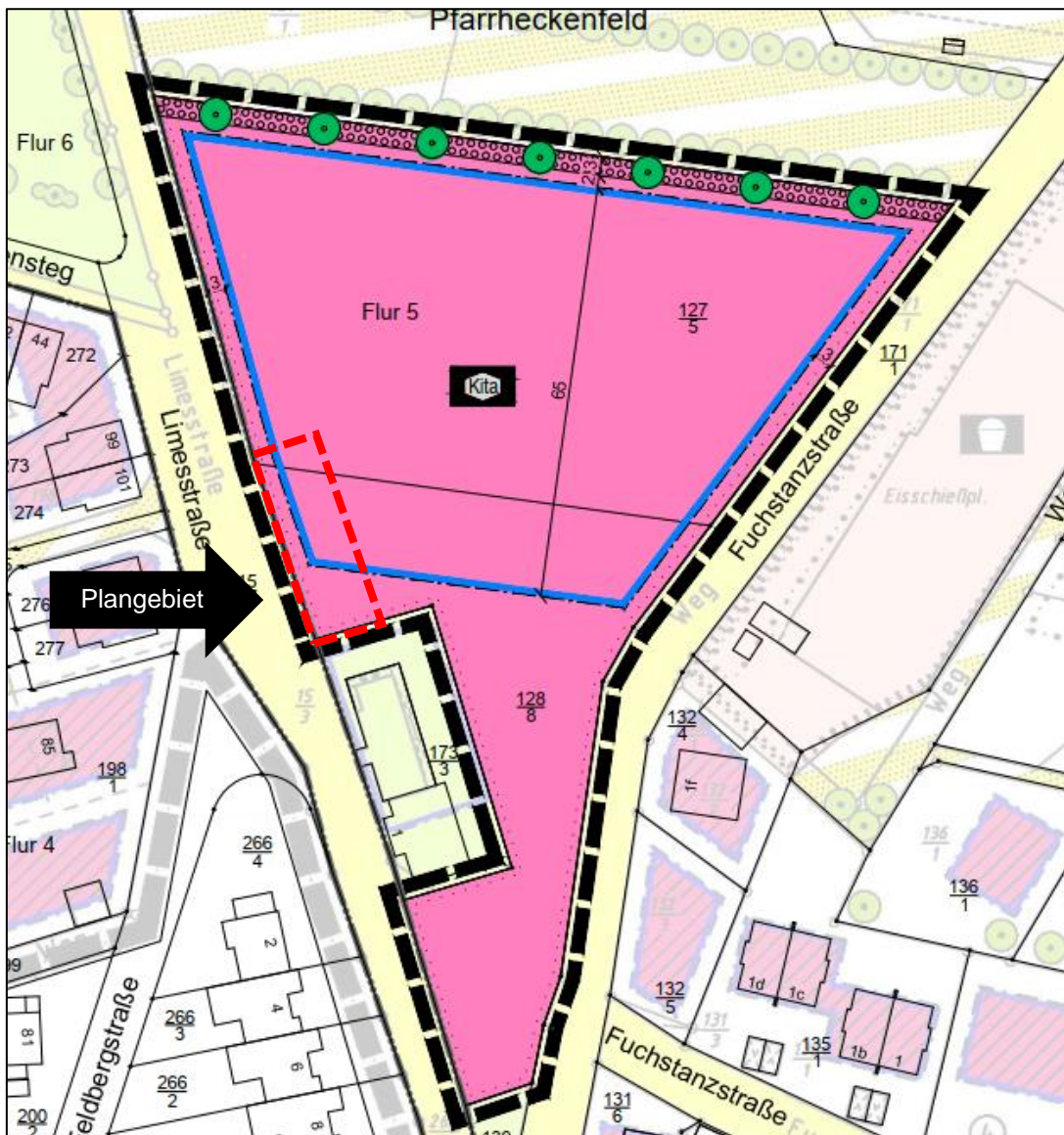
Der aktuelle Stand des Regionalplans Südhessen/ Regionaler Flächennutzungsplan 2010 (RPS/Reg-FNP 2010) stellt das Plangebiet nach der Berichtigung im Zuge der 3. Änderung des in Rede stehenden Bebauungsplanes als „Fläche für den Gemeinbedarf, Planung“ dar.

Die Festsetzung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Privatparkplatz“ entspricht damit zunächst nicht den übergeordneten Vorgaben. Aufgrund der Kleinflächigkeit der Planung wird davon ausgegangen, dass die Planung mit den Zielen der übergeordneten Planungen vereinbar ist.

1.4 Verbindliche Bauleitplanung

Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße", 3. Änderung der im Jahr 2021 als Satzung beschlossen wurde. Dieser setzt derzeit im Bereich „Pfarrheckenfeld“ eine Fläche für den Gemeinbedarf fest.

Ausschnitt rechtskräftiger Bebauungsplan „Talweg, Tannenwaldstr., Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“, 3. Änderung (2021)



Quelle: Gemeinde Schmitten, bearbeitet

Satzung – Planstand: 15.01.2024

1.5 Innenentwicklung und Bodenschutz

Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt eine Maßnahme der Innenentwicklung, indem eine bisher als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzte und nur mäßig genutzte Fläche in eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung umgewidmet wird. Die Planung kommt damit dem Auftrag des Gesetzgebers nach, vor der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen eine Nachverdichtung im Bestand planungsrechtlich vorzubereiten. Die Fläche kann bereits im Bestand über die angrenzenden Gemeindestraßen erschlossen werden, sodass grundsätzlich keine neuen umfangreichen Flächenversiegelungen planungsrechtlich vorbereitet werden. Auf weitergehende Alternativenbetrachtung wird daher vorliegend verzichtet.

1.6 Verfahrensart und -stand

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die Anwendung dessen ist möglich, da

1. die Änderung oder Ergänzung eines Bauleitplans die Grundzüge der Planung nicht berührt,
2. die Zulässigkeit eines Vorhabens, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt, nicht vorbereitet oder begründet wird,
3. keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen und
4. keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Die o.g. Kriterien müssen vorliegend als erfüllt betrachtet werden:

Vorliegend wird eine Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“, 3. Änderung angestrebt. Durch die formale Anpassung und die Umwidmung der Teilfläche in Stellplätze bleiben die Grundzüge der bisherigen Planung (inkl. der Festsetzungen) unberührt und werden nicht in Frage gestellt.

Des Weiteren wird mit dem Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet (Sicherung der Baulast), welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes unterliegt und es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgebieten gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB vor.

Auch sind keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erkennbar.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann daher vorliegend abgesehen werden. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB ermöglicht.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	27.09.2023 Bekanntmachung: __.__.____
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB	__..____- __..____ Bekanntmachung: __.__.____
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB	__..____- __..____ Anschreiben vom: __.__.____
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	__..____

Die Bekanntmachungen erfolgen im Usinger Anzeiger und auf der Internetseite der Gemeinde (amtliche Bekanntmachungsorgane der Gemeinde Schmitten).

2. Inhalt und Festsetzungen

Im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für den Gemeinbedarf gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“, 3. Änderung fort. Die darin festgesetzte Baugrenze wird zur Wahrung eines Mindestabstandes zur Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Privatparkplatz“ geringfügig verschwenkt. Im Bereich der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung werden die Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplans aufgehoben und ersetzt.

2.1 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Privatparkplatz“ sind in der Planzeichnung durch entsprechende Flächensignaturen/Symbole festgesetzt. Mit dieser Festsetzung soll die für den Bereich bestehende Baulast gesichert sowie die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung als Privatparkplatz geschaffen werden.

2.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Zur Förderung des Gas- und Wasseraustausches zwischen Pedo- und Atmosphäre und zur Sicherstellung einer Mindestversickerung zur Reduzierung von Oberflächenabflüssen wird festgesetzt, dass Stellplätze in wasserdurchlässiger Bauweise, z.B. mit weitfugigen Pflasterungen, Rasenpflaster, Schotterrasen, Porenpflaster oder als wassergebundene Wegedecke, zu befestigen sind.

3. Berücksichtigung umweltschützender Belange

3.1 Umweltprüfung und Umweltbericht

Für Bebauungspläne, die unter Anwendung des Vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB bzw. des Beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB erstellt werden, ist die Durchführung einer Umweltprüfung nicht notwendig. Insofern kann vorliegend auf ein entsprechendes Verfahren verzichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Teil des Plangebiets gemäß Strategischer Umweltprüfung (SUP) des Regionalverband FrankfurtRheinMain als potenziell gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatschG aufgeführt. Der betroffene Flächenanteil liegt bei 55%, die als extensives Frischgrünland der

Biotop- und Nutzungstypenkartierung des Regionalverbands von 2021 verzeichnet sind. Eine direkte Betroffenheit eines gesetzlich geschützten Biotops durch die Planung liegt faktisch allerdings nicht vor. Das nächstgelegene gesetzlich geschützte Biotop befindet sich in rund 300 m Entfernung.

3.2 Boden und Flächeninanspruchnahme

Das Plangebiet besitzt eine Fläche von rund 340 m² und ist nimmt einen nahezu ebenerdigen Verlauf. Der natürliche Boden im Plangebiet besteht aus lösslehmhaltigen Solifluktionsdecken mit basenarmen Gesteinsanteilen und bildet Braunerden als Bodeneinheit aus. Die natürlichen Bodenschichten sind auf der Plangebietsfläche anthropogen überprägt. Aufgrund der anthropogenen Überprägung wird keine Bodenfunktionsbewertung im Boden-Viewer Hessen für das Plangebiet dargestellt.

Folglich birgt der Eingriff eine sehr geringes Konfliktpotenzial gegenüber dem Schutzgut Boden.

3.3 Wasser

Im Plangebiet befinden sich keine oberirdischen Gewässer und es liegt fern von amtlich festgestellten Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten sowie fern von Abfluss- und Überschwemmungsgebieten. In etwa 150 m Entfernung beginnt südlich vom Plangebiet die Schutzzone II des Trinkwasserschutzgebietes "WSG Br. Spatzenwiese, u.a., Schmitten" (ID 434-036; wrrl.hessen.de, HLNUG 2019). Das Vorhaben bereitet keine Nutzungen vor, die den Ge- und Verboten des naheliegenden Wasserschutzgebietes entgegenstehen.

3.4 Natura-2000-Gebiete und sonstige Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt zwischen zwei Teilbereiche eines NATURA-2000-Gebietes (FFH-Gebiet „Reifenberger Wiesen, Schmittgrund bei Oberreifenberg mit angrenzenden Flächen“). Das Vorhaben bereitet keine Nutzungen vor, die sich nachteilig auf das naheliegende NATURA-2000-Gebiet auswirken werden.

4. Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz

4.1 Überschwemmungsgebiet

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet oder überschwemmungsgefährdeten Gebiet.

4.2 Oberirdische Gewässer

Im Plangebiet sind keine Gewässer vorhanden.

4.3 Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet liegt in keinem festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet.

4.4 Abwasserbeseitigung

Die Entwässerung wurde von Seiten der Gemeinde Schmitten geprüft und kann gesichert werden. Abwasseranlagen sind in der Limesstraße vorhanden.

5. Altlastenverdächtige Flächen, Baugrund und vorsorgender Bodenschutz

Der Gemeinde liegen keine Erkenntnisse über Altlasten oder Altstandorte im Plangebiet vor. Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist dennoch auf organoleptische Auffälligkeiten zu achten (Geruch, Geschmack, Aussehen und Farbe).

Ergeben sich bei den Erdarbeiten Kenntnisse, die den Verdacht einer schädlichen Bodenverunreinigung begründen, sind diese umgehend dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung IV Umwelt Wiesbaden, Dezernat IB/Wi 41.1. Grundwasser, Bodenschutz, Kreuzberger Ring 17 a + b, 65205 mitzuteilen.

6. Abfallbeseitigung

Bei Bau,- Abriss und Erdarbeiten im Plangebiet sind die Vorgaben im Merkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" (Baumerkblatt, Stand: 01.09.2018) der Regierungspräsidien in Hessen zu beachten.

7. Kampfmittel

Die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

8. Immissionsschutz

Durch die Anlage von 10 Stellplätzen sind keine Auswirkungen zu erwarten.

9. Denkmalschutz

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, zum Beispiel Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden, so ist dies gemäß § 21 HDSchG dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind gemäß § 21 Abs. 3 HDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen.

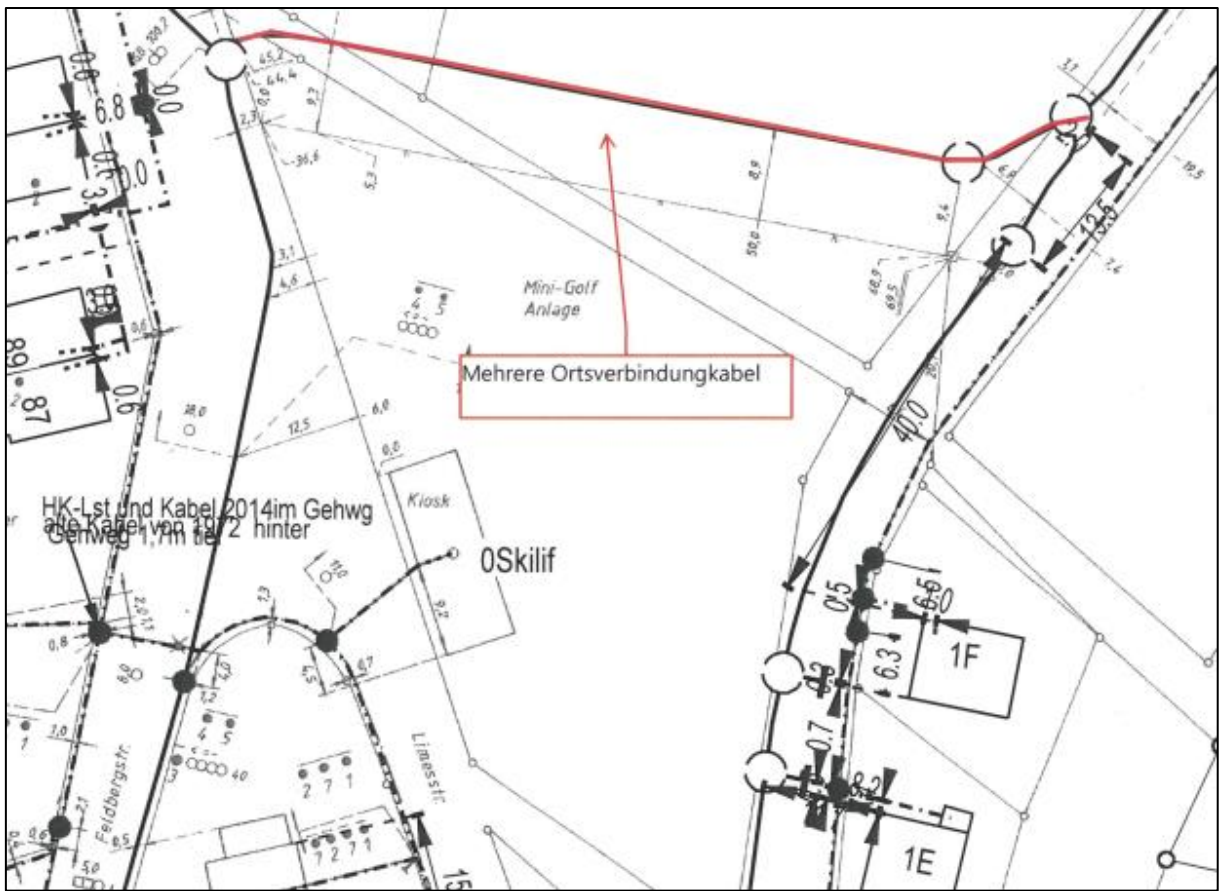
10. Sonstige Infrastruktur

Telekom: Im Grenzbereich des Plangebiets befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom. (s. Anlage Lageplan). Die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien der Telekom werden von der Baumaßnahme berührt und müssen bei Bedarf gesichert, verändert oder verlegt werden. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist.

Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage, der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Für die Abstimmung, der eventuell anstehenden Telekombaumaßnahmen sind die entsprechenden Informationen (Lageplan, geplanter Baubeginn, Fertigstellung, Ansprechpartner) rechtzeitig an den zentralen Posteingang (T-NL-Suedwest-PTI-34-AS@telekom.de) zu senden.

Planauskunft Telekom (unverbindlich, auszugsweise)



Quelle: Telekom Technik GmbH

Syna GmbH: Von der Projektierung sind Versorgungskabel betroffen. Diese Infrastruktur muss zur Aufrechterhaltung der Versorgung des Plangebietes in ihrem Bestand erhalten bleiben. Zur Realisierung des Bebauungsplanes werden Umlegungen und / oder Versetzungen von Versorgungsanlagen erforderlich. Die Kostentragung richtet sich nach gesetzlichen Bestimmungen und bestehenden Verträgen. Zur Ausarbeitung des Versorgungsprojektes benötigt die Syna nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens eine Ausfertigung des Bebauungsplanes in der endgültigen Form. Genauere Angaben hierzu können erst dann getroffen werden, wenn exakte Werte für den Leistungsbedarf vorliegen.

Freigelegte Versorgungsleitungen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigung sowie Lageveränderung in Abstimmung mit der Syna GmbH zu sichern. Freigelegte Leitungen dürfen nicht betreten oder anderweitig belastet werden. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Leitungen übertragen werden.

Bei der Projektierung der Bepflanzung ist darauf zu achten, dass die Baumstandorte so gewählt werden, dass das Wurzelwerk auch in Zukunft die Leitungstrassen nicht erreicht. In diesem Zusammenhang wird vorsorglich auf die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" hingewiesen. Bei Baumanpflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen muss der Abstand zwischen Baum und Kabel 2,50 m betragen. Bei geringeren Abständen sind die Bäume zum Schutz der Versorgungsanlagen in Betonschutzrohre einzupflanzen, wobei die Unterkante der Schutzrohre bis auf die Verlege tiefe der Versorgungsleitungen reichen muss. Bei dieser Schutzmaßnahme kann der Abstand zwischen Schutzrohr und Kabel auf 0,50 m verringert werden. In jedem Falle sind Pflanzungsmaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen im Voraus mit der Syna abzustimmen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass in allen Erschließungsstraßen und Verbindungswegen der notwendige Raum für die Einbringung der Straßenbeleuchtungsstützpunkte mit Betonfundamenten und der neuen Versorgungserdkabel nach DIN bereitzustellen ist.

Um Unfälle oder eine Gefährdung der Energieversorgungsanlagen auszuschließen, ist allen mit Erd- und Straßenbauarbeiten in der Nähe der Leitungstrassen beauftragten Firmen zwingend zur Auflage zu machen, vor Beginn der Arbeiten die nach dem neuesten Stand fortgeführten Bestandspläne bei der Syna einzusehen und Rücksprache mit der Betriebsstelle zu halten.

Für Auskünfte über die Lage der Bestandsleitungen steht die Planauskunft per E-Mail an geo.service@syna.de oder online unter planauskunft.syna.de zur Verfügung.

11. Stellplatzsatzung

Auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Schmitten wird hingewiesen. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Bauantragstellung wirksame Fassung.

12. Bodenordnung

Ein Bodenordnungsverfahren gemäß §§ 45 und 80 BauGB ist nicht erforderlich.

Planstand: 15.01.2024

Projektnummer: 23-2937

Projektleitung: Bode / Weber

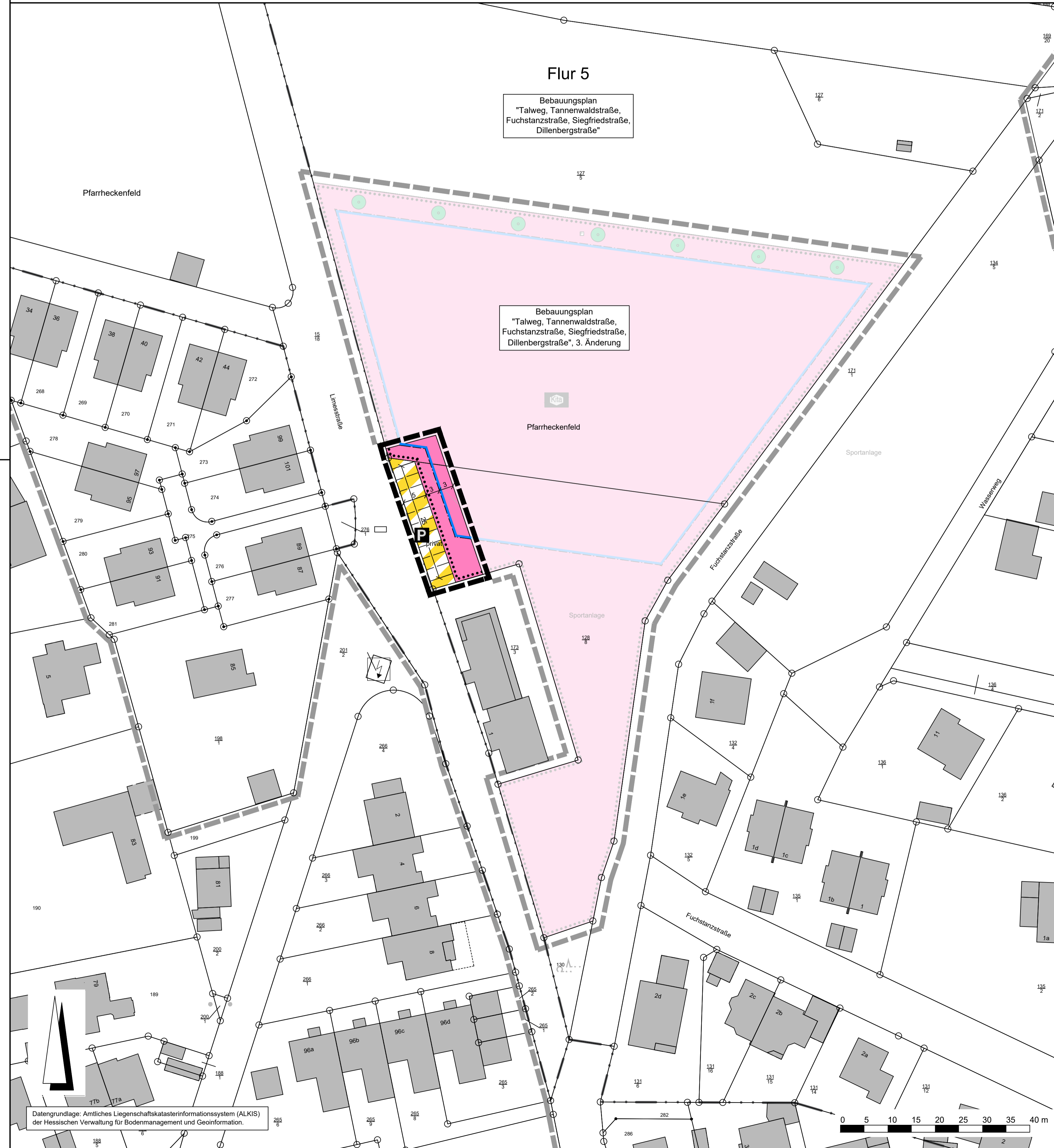
Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail: info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg

Bebauungsplan "Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße", 5. Änderung



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),
Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582).

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung

- Flurgrenze
- Flurnummer
- Flurstücksnummer
- vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Planzeichen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf; Zweckbestimmung:
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindertagesstätte)

Verkehrsflächen

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier:
- Privatparkplatz

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Sonstige Darstellungen

- Räumlicher Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne
- Bemaßung (verbindlich)
- geplante Parkplätze (unverbindlich)
- rechtsverbindlicher Bebauungsplan "Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße", 3. Änderung

1 Textliche Festsetzungen

1.1 Vorbemerkung

1.1.1 Im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für den Gemeinbedarf gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße“, 3. Änderung fort. Im Bereich der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung werden die Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplans aufgehoben und ersetzt.

1.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

1.2.1 Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Privatparkplatz“ sind in der Planzeichnung durch entsprechende Flächensignaturen/Symbole festgesetzt.

1.3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

1.3.1 Die Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise, z.B. mit weitflächigen Pflasterungen, Rasenpflaster, Schotterterrassen, Porenpflaster oder als wassergebundene Wegedecke, zu befestigen.

2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

2.1 Stellplatzsatzung

2.1.1 Auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Schmitten wird hingewiesen. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Bauantragstellung wirksame Fassung.

2.2 Bodendenkmäler

2.2.1 Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler entdeckt werden. Diese sind gemäß § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege oder der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

2.3 Altlasten, Bodenschutz und Kampfmittel

2.3.1 Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist auf organoleptische Auffälligkeiten zu achten (Geruch, Geschmack, Aussehen und Farbe). Ergeben sich bei den Erdarbeiten Kenntnisse, die den Verdacht einer schädlichen Bodenverunreinigung begründen, sind diese umgehend der zuständigen Behörde mitzuteilen.

2.4 Sonstige Infrastruktur

2.4.1 Telekom: Im Grenzbereich des Plangebiets befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom. Bei Berührung im Zuge von Baumaßnahmen, müssen diese bei Bedarf gesichert, verändert oder verlegt werden. Der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien muss jederzeit gewährleistet werden.

2.4.2 Syna GmbH: Im Plangebiet befinden sich Versorgungskabel der Syna GmbH. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bestand und Betrieb zu gewährleisten und eine Überbauung vorhandener Leitungskabel nicht zulässig ist. Daneben sind sämtliche Arbeiten im Bereich der Leitung und deren Schutzstreifen sind im Vorfeld mit der Syna abzustimmen und anzumelden.

2.5 Abfallbeseitigung

2.5.1 Bei Bau-, Abriss- und Erdarbeiten im Plangebiet sind die Vorgaben im Baumerkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" (Stand: 01.09.2018) der Regierungspräsidien in Hessen zu beachten.

Verfahrensvermerk im Verfahren nach § 13 BauGB:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am _____

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HBO erfolgte durch die Gemeindevertretung am _____

Die Bekanntmachungen erfolgten im Usinger Anzeiger.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Schmitten, den _____

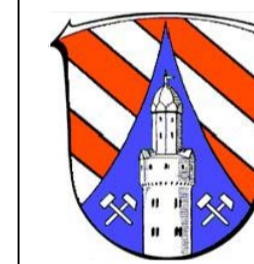
Bürgermeisterin

Rechtskraftvermerk:

Der Bebauungsplan ist durch örtliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am: _____

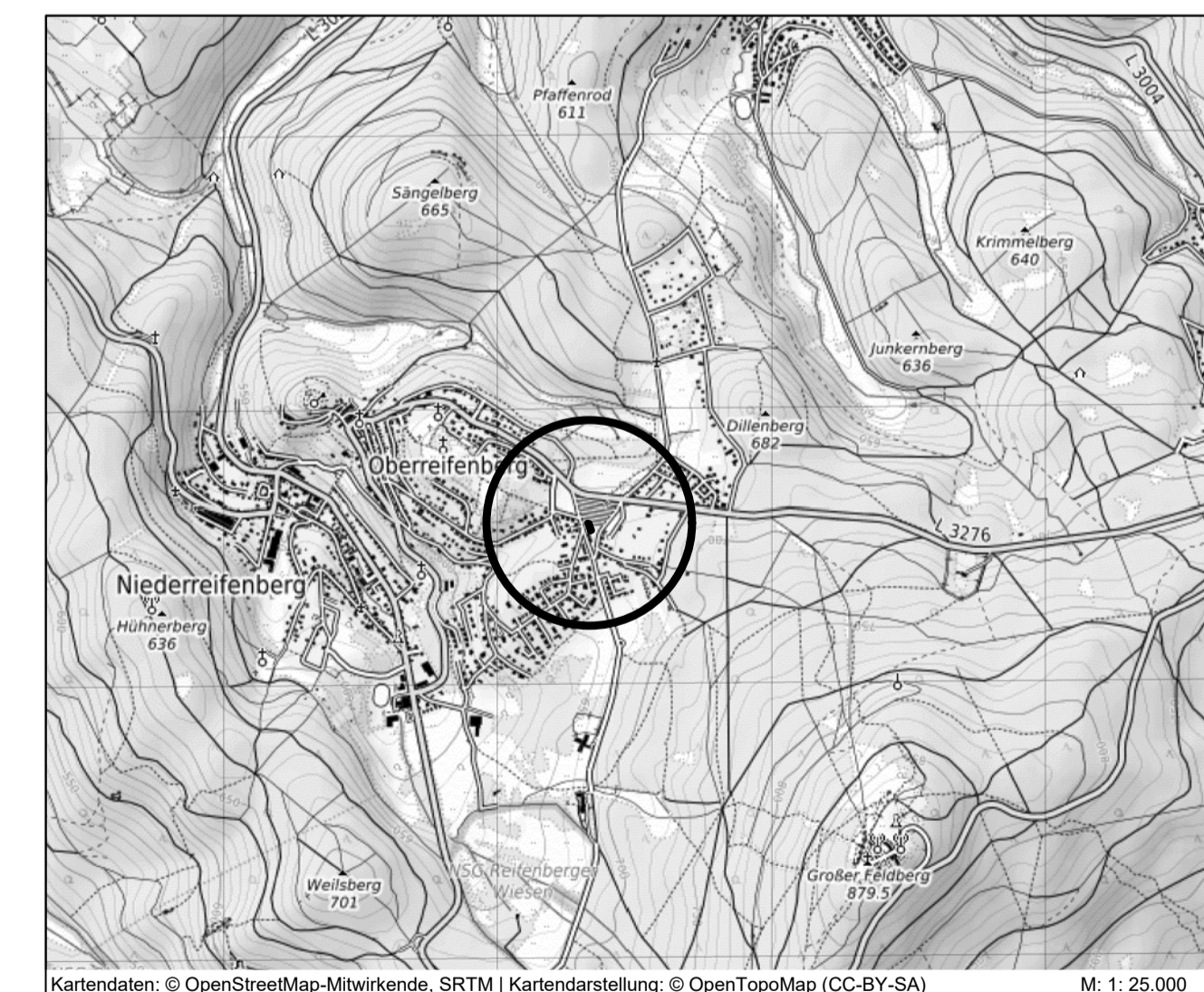
Schmitten, den _____

Bürgermeisterin



Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg

Bebauungsplan "Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergstraße", 5. Änderung



PLANUNGSBÜRO FISCHER
Raumplanung | Stadtplanung | Umweltplanung
Im Nordpark 1 - 35435 Wettenberg | T. +49 641 98441-22 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Satzung

Stand: 12.10.2023

15.01.2024

Projektleitung: Bode / Weber

CAD: Weber

Maßstab: 1 : 500

Projektnummer: 23-2937

Gemeinde Schmitten, Ortsteil Oberreifenberg

Textliche Festsetzungen

Bebauungsplan

„Talweg, Tannenwaldstr., Fuchstanzstr., Siegfriedstr., Dillenbergstr.“, 5. Änderung

Satzung

Planstand: 15.01.2024

Projektnummer: 23-2937

Projektleitung: Bode / Weber

1 Textliche Festsetzungen

1.1 Vorbemerkung

1.1.1 Im Bereich der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für den Gemeinbedarf gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Talweg, Tannenwaldstraße, Fuchstanzstraße, Siegfriedstraße, Dillenbergr.“, 3. Änderung fort. Im Bereich der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung werden die Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplans aufgehoben und ersetzt.

1.2 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

1.2.1 Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Privatparkplatz“ sind in der Planzeichnung durch entsprechende Flächensignaturen/Symbole festgesetzt.

1.3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

1.3.1 Die Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise, z.B. mit weitfugigen Pflasterungen, Rasenpflaster, Schotterrasen, Porenpflaster oder als wassergebundene Wegedecke, zu befestigen.

2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

2.1 Stellplatzsatzung

2.1.1 Auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Schmitten wird hingewiesen. Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Bauantragstellung wirksame Fassung.

2.2 Bodendenkmäler

2.2.1 Bei Erdarbeiten können jederzeit Bodendenkmäler entdeckt werden. Diese sind gemäß § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege oder der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

2.3 Altlasten, Bodenschutz und Kampfmittel

2.3.1 Bei allen Baumaßnahmen, die einen Eingriff in den Boden erfordern, ist auf organoleptische Auffälligkeiten zu achten (Geruch, Geschmack, Aussehen und Farbe). Ergeben sich bei den Erdarbeiten Kenntnisse, die den Verdacht einer schädlichen Bodenverunreinigung begründen, sind diese umgehend der zuständigen Behörde mitzuteilen.

2.4 Sonstige Infrastruktur

- 2.4.1 Telekom: Im Grenzbereich des Plangebiets befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom. Bei Berührung im Zuge von Baumaßnahmen, müssen diese bei Bedarf gesichert, verändert oder verlegt werden. Der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien muss jederzeit gewährleistet werden.
- 2.4.2 Syna GmbH: Im Planbereich befinden sich Versorgungskabel der Syna GmbH. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bestand und Betrieb zu gewährleisten und eine Überbauung vorhandener Leitungskabel nicht zulässig ist. Daneben sind sämtliche Arbeiten im Bereich der Leitung und deren Schutzstreifen sind im Vorfeld mit der Syna abzustimmen und anzu-melden.

2.5 Abfallbeseitigung

- 2.5.1 Bei Bau,- Abriss und Erdarbeiten im Plangebiet sind die Vorgaben im Baumerkblatt "Entsorgung von Bauabfällen" (Stand: 01.09.2018) der Regierungspräsidien in Hessen zu beachten.

Antrag	
- öffentlich -	
AT-2/2024	
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	13.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.03.2024	beschließend

Betreff:

Antrag der FWG-Fraktion betr. "Einführung einer Anerkennungsprämie für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten"

Antrag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt eine jährliche Anerkennungsprämie für die aktiven Einsatzkräfte der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten einzuführen und beauftragt den Gemeindevorstand eine Richtlinie (Punktesystem) zur Einführung einer Anerkennungsprämie zu erstellen.
2. Die Anerkennungsprämie ist erstmals zum Berichtsjahr 01.07.2024 – 30.06.2025 auszusahlen.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 9.500 € werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.
4. Den aktiven Feuerwehrleuten der Feuerwehren der Gemeinde Schmitten ist der freie Eintritt zum Freibad Schmitten einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 9.500 € werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt und eingeplant.

Sachdarstellung:

- Entfällt -

Anlage(n):

1. Antrag der FWG-Fraktion betr. Einführung einer Anerkennungsprämie für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten
2. Anlage FWG_Antrag_FFW_Anerkennungsprämie_

An die
Vorsitzende der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schmitten im Taunus

Frau Silvia Heberlein

Fraktionsvorsitzender

Rainer Löw

Triebweg 10a
61389 Schmitten

Mobil 06084 2118

eMail rainer-loew@t-online.de

Schmitten, den 05. März 2024

Sehr geehrte Frau Heberlein,

wir bitten Sie, folgenden Antrag für die Gemeindevertretersitzung am 20. März 2024 auf die Tagesordnung zu nehmen.

Einführung einer Anerkennungsprämie für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten

Antrag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt eine jährliche Anerkennungsprämie für die aktiven Einsatzkräfte der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten einzuführen und beauftragt den Gemeindevorstand eine Richtlinie (Punktesystem) zur Einführung einer Anerkennungsprämie zu erstellen.
2. Die Anerkennungsprämie ist erstmals zum Berichtsjahr 01.07.2024 – 30.06.2025 auszuführen.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 9.500 € werden im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.
4. Den aktiven Feuerwehrleuten der Feuerwehren der Gemeinde Schmitten ist der freie Eintritt zum Freibad Schmitten einzurichten.

Begründung:

Die Freiwilligen Feuerwehren Schmitten sind ein wichtiger Stützpfeiler unserer Gemeinde. In zahlreichen Einsätzen zur Brandbekämpfung sowie bei allgemeinen Hilfeleistungen erbringen die Feuerwehrleute ehrenamtlich, oftmals in ihrer Freizeit, auch an Sonn- und Feiertagen und zu jeder Tages- und Nachtzeit, wertvolle Dienste.

Um insbesondere den ehrenamtlichen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren Schmitten zu würdigen, die Feuerwehrleute zusätzlich zu motivieren sowie Anreize für neue Mitglieder zu

— kompetent — engagiert — im Dialog — vor Ort —

✉ info@fwg-schmitten.de

🌐 www.fwg-schmitten.de

📘 www.facebook.com/pg/fwg.schmitten

Bankverbindung Nassauische Sparkasse Schmitten ■ IBAN DE14 5105 0015 0285 0092 00





schaffen, soll den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten jährlich eine Anerkennungsprämie durch die Gemeinde ausgezahlt werden.

Zusätzlich soll den aktiven Feuerwehrleuten freier Eintritt im Freibad Schmitten ermöglicht werden.


Grundlage für die Anerkennungsprämie kann ein Punktesystem sein. Die Punkte ergeben sich aus der Auswertung des Verwaltungsprogramms Florix in Abhängigkeit der geleisteten ehrenamtlichen Stunden für die Feuerwehren. Grundlage für das Punktesystem sowie Berechnung der Punkte und Parameter für die Auszahlung einer Prämie können Beispiele aus anderen Städten oder Gemeinden sein, wie z. B. Neu-Anspach. Siehe dazu die beigefügte Anlage.

FWG Schmitten

Rainer Löw
- Fraktionsvorsitzender -

— kompetent — engagiert — im Dialog — vor Ort —

 info@fwg-schmitten.de

 www.fwg-schmitten.de

 www.facebook.com/pg/fwg.schmitten

Bankverbindung Nassauische Sparkasse Schmitten ■ IBAN DE14 5105 0015 0285 0092 00



Einführung einer Anerkennungsprämie für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schmitten

Beispiel einer Richtlinie zur Anerkennungsprämie bei den Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach

Richtlinie eines Punktsystems mit einer verbundenen Anerkennungsprämie bei den Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach

Um die Motivation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach und die Attraktivität der Feuerwehren im Hinblick auf die Werbung von neuen Mitgliedern für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach zu verbessern, wird eine Anerkennungsprämie beschlossen.

Die Stadt Neu-Anspach stellt jährlich einen Betrag in Höhe von 15.000 € als Anerkennungsprämie für die aktiven ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren der Stadt Neu-Anspach zur Verfügung. Als Bewertungszeitraum wird der Zeitraum vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres festgelegt.

Grundlage für die Punkte ist die Auswertung aus Florix. Die Wehrführer der jeweiligen Stadtteilwehren sind für die Erfassung der Daten eigenverantwortlich. Der Brandschutzbeauftragte im Ordnungsamt hat die Datenpflege unterjährig zu begleiten und zu kontrollieren. Fehlende Dateneingaben seitens der Wehren bleiben unberücksichtigt und führen nicht zum Aufschub der Modalitäten.

Zur Berechnung der jeweiligen Prämien ist zunächst die Gesamtpunktzahl aller aktiven Einsatzkräfte zu ermitteln. Diese Gesamtpunktzahl dividiert durch den zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag ergibt den Wert jeden Punktes, der dann die Grundlage für die Berechnung der Anerkennungsprämie für die einzelnen Einsatzkräfte darstellt.

Auflistung der anzuerkennenden Punkte:

18 Übungen oder 40 Übungsstunden im Jahr in der Einsatzabteilung	einmalig 100 Punkte
Jeder weitere Übungsdienst und jede Betreuung in der Jugend- oder Kinderfeuerwehr	2 Punkte
Teilnahme an „technischen Diensten“ wie zum Beispiel Bewegungsfahrten, Fahrzeugpflege, Gerätepflege, Putzaktionen und dergleichen	1 Punkt
Je Einsatz / incl. Brandmeldeanlage	3 Punkte
Für ein komplettes Jahr diensttauglich nach der FwDV 7 (Atemschutzgeräteträger)	einmalig 50 Punkte
Je erfolgreich besuchten Lehrgang A*	je 50 Punkte
Je erfolgreich besuchten B**	je 25 Punkte
Je erfolgreich besuchtem Lehrgang C / Seminar***	je 10 Punkte
Funktionsträger ohne Aufwandsentschädigung z.B. Gruppenführer, Funkbeauftragte, Schlauchbeauftragte etc.	je 50 Punkte

*Grundlehrgang mit EH Ausbildung und alle zweiwöchigen Lehrgänge an der HLFS.

**Kreislehrgänge „länger drei Tage“ und alle einwöchigen Lehrgänge an der HLFS.

***Andere Lehrgänge und Seminare (nach Notwendigkeit).

Um in den Genuss der Prämie zu kommen, ist eine Mindestpunktzahl von 30 Punkten zu erreichen. Einsatzkräfte unter der Mindestpunktzahl bleiben unberücksichtigt.

Die Richtlinie gilt ab dem 01.07.2022. Diese Fassung der Richtlinie wird im Jahr 2023 (01.07.23 bis 30.06.23) angewendet.

Antrag	
- öffentlich -	
AT-1/2024	
Fachbereich	Verwaltung und Bürgerservice
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	02.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.02.2024	abgesetzt
Gemeindevertretung	20.03.2024	beschließend

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion betr. "Nachhaltige Finanzwirtschaft"

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFD) in Zusammenarbeit mit der Verwaltung prüft, wie die Finanzwirtschaft in Schmitten sicherer und nachhaltiger gestaltet werden kann. Dabei kann/soll durch Einladung einer Referentin/eines Referenten auch externe Expertise eingeholt werden.

Neben der Prüfung von Einsparpotenzial sind dabei vor allem Möglichkeiten zu prüfen, ob und in welcher Form weitere Einnahmequellen generiert werden können. Ziel ist es, eine Erhöhung der Grund- sowie Gewerbesteuer zu vermeiden und dennoch die Infrastruktur der Gemeinde Schmitten zu erhalten. Und im besten Fall sogar auszubauen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

Sachdarstellung:

- Erfolgt mündlich -

Anlage(n):

1. Antrag der SPD-Fraktion betr. Nachhaltige Finanzwirtschaft



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Schmitten
- Fraktion -

An die
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Schmitten
Parkstraße 2

61389 Schmitten

Schmitten, den 23. Januar 2024

Antrag der SPD-Fraktion für die Gemeindevertretersitzung am 20.03.2024
- Nachhaltige Finanzwirtschaft

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wir bitten darum, dass nachfolgender Antrag zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung auf die Tagesordnung genommen wird:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss (HFD) in Zusammenarbeit mit der Verwaltung prüft, wie die Finanzwirtschaft in Schmitten sicherer und nachhaltiger gestaltet werden kann. Dabei kann/soll durch Einladung einer Referentin/eines Referenten auch externe Expertise eingeholt werden

Neben der Prüfung von Einsparpotenzial sind dabei vor allem Möglichkeiten zu prüfen, ob und in welcher Form weitere Einnahmequellen generiert werden können. Ziel ist es, eine Erhöhung der Grund- sowie Gewerbesteuer zu vermeiden und dennoch die Infrastruktur der Gemeinde zu erhalten. Und im besten Fall sogar auszubauen.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion der SPD


Karin Ziener

- Fraktionsvorsitzende -



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	11.03.2024	beschließend
Gemeindevertretung	20.03.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung für das Freibad der Gemeinde Schmitten im Taunus zum 01.05.2024

Sachdarstellung:

Die Eintrittspreise des Freibades Schmitten im Taunus wurden seit dem Jahr 2013 nicht mehr angepasst. Die Kostensteigerungen und Investitionen für Unterhaltung und Betrieb des Schmittener Freibades sind daher aufzufangen.

Ein Vergleich der Eintrittspreise auf Basis des Jahres 2023 sowie ein Vorschlag für eine Erhöhung für die neue Saison 2024 sind dieser Vorlage als Anlage „Eintrittspreise Freibäder in der Region (Stand 2023)“ gegenübergestellt. Für den Vergleich wurde das Freibad der Stadt Neu-Anspach, der Gemeinde Glashütten-Schlossborn und der Gemeinde Wehrheim herangezogen. Die kalkulierten Mehreinnahmen durch eine Preisanpassung basieren auf den Besucherzahlen 2023 (nach Ticketkategorie) und wurden mit den aktuellen Preisen in Relation gesetzt.

Als weitere Anlage ist die „Entwicklung des Zuschussbedarfs Freibad Schmitten“ für die Jahre 2018 bis 2024 dargestellt.

Die Änderungen in der Gebührenordnung umfassen nicht nur die Anpassung bestehender Eintrittskategorien, sondern auch die Einführung einer Familientageskarte (2 Erwachsene + 4 eigene Kinder) sowie einen Gruppentarif ab 8 Personen für Kindergärten und Schulen im Rahmen des Sportunterrichts.

Für Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr der Gemeinde Schmitten ist der Eintritt frei, sofern ein geeigneter Nachweis vorgelegt wird.

Des Weiteren wird vorgeschlagen die Leihgebühren für den Sonnenschirm von 2,00 € auf 2,50 € und die Leihgebühr für die Sonnenliegen von 3,00 € auf 3,50 € zu erhöhen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Eintrittspreise gemäß der beigefügten Gebührenordnung zum 01.05.2024 anzupassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Eintrittspreise in 2024 können auf Basis der Besucherzahlen 2023 in 2024 Mehreinnahmen von ca. 15.000 Euro generiert werden. Diese Mehreinnahmen sind im beschlossenen Haushaltsplan 2024 nicht eingerechnet und tragen zu einer Verbesserung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Gebührenordnung zur Badeordnung für das Schwimmbad der Gemeinde Schmitten im Taunus zum 01.05.2024.

Anlage(n):

1. Gebührenordnung zur Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Schmitten im Taunus ab 01.05.2024
2. Eintrittspreise Freibäder in der Region inkl. Vorschlag der Erhöhung
3. Entwicklung des Zuschussbedarfs Freibad Schmitten

Schmitten, den 04.03.2024

Sachbearbeiter
Kathrin Hemmann

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin

Gebührenordnung zur Badeordnung für das Freibad der Gemeinde Schmitten im Taunus



§ 1

Für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Schmitten werden folgende Eintrittsgelder und Benutzungsgebühren erhoben:

A. Eintrittsgelder:

I. Einzelkarten:

1.	Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	5,00 €
2.	Abendkarte Erwachsene ab 17.00 Uhr	3,50 €
3.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	3,00 €
4.	Abendkarte Kinder und Jugendliche ab 17.00 Uhr	2,00 €
5.	Familientageskarte (2 Erwachsene und 4 eigene Kinder)	18,00 €

II. Zwölferkarten:

1.	Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	50,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	30,00 €

Zwölferkarten sind auf die Saison begrenzt.

III. Saisonkarten:

1.	Erwachsene (Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	120,00 €
2.	Kinder und Jugendliche (vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)	60,00 €

In allen Eintrittsgeldern ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

B. Ermäßigungen:

Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis, sowie Schüler, Studenten, Auszubildende und Sozialdienstleistende werden, auch wenn sie das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises, wie Jugendliche behandelt.

Inhaber der Ehrenamts-Card des Hochtaunuskreises erhalten auf den regulären Eintrittspreis die beschlossene Ermäßigung (derzeit 50%).

Ein ermäßigter Vorverkaufsrabatt für Dauer- und Familienkarten findet je nach Bekanntgabe statt.

Wertgutscheine in Höhe von 25 Euro und 50 Euro für Schwimmbadkarten können ganzjährig im Rathaus erworben werden.

C. Gruppen:

Das Entgelt für begleitete Gruppen aus Schulen, im Rahmen des Sportunterrichts, und den Kindertagesstätten beträgt 2,50 € pro Person.

D. Benutzungsgebühren:

Sonnenschirm-Leihgebühr / Tag 2,50 €

Sonnenliegen-Leihgebühr / Tag 3,50 €

In den Nutzungsgebühren ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer enthalten.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.

Schmittener, den XX.XX.2024

Der Gemeindevorstand

Julia Krügers
(Bürgermeisterin)

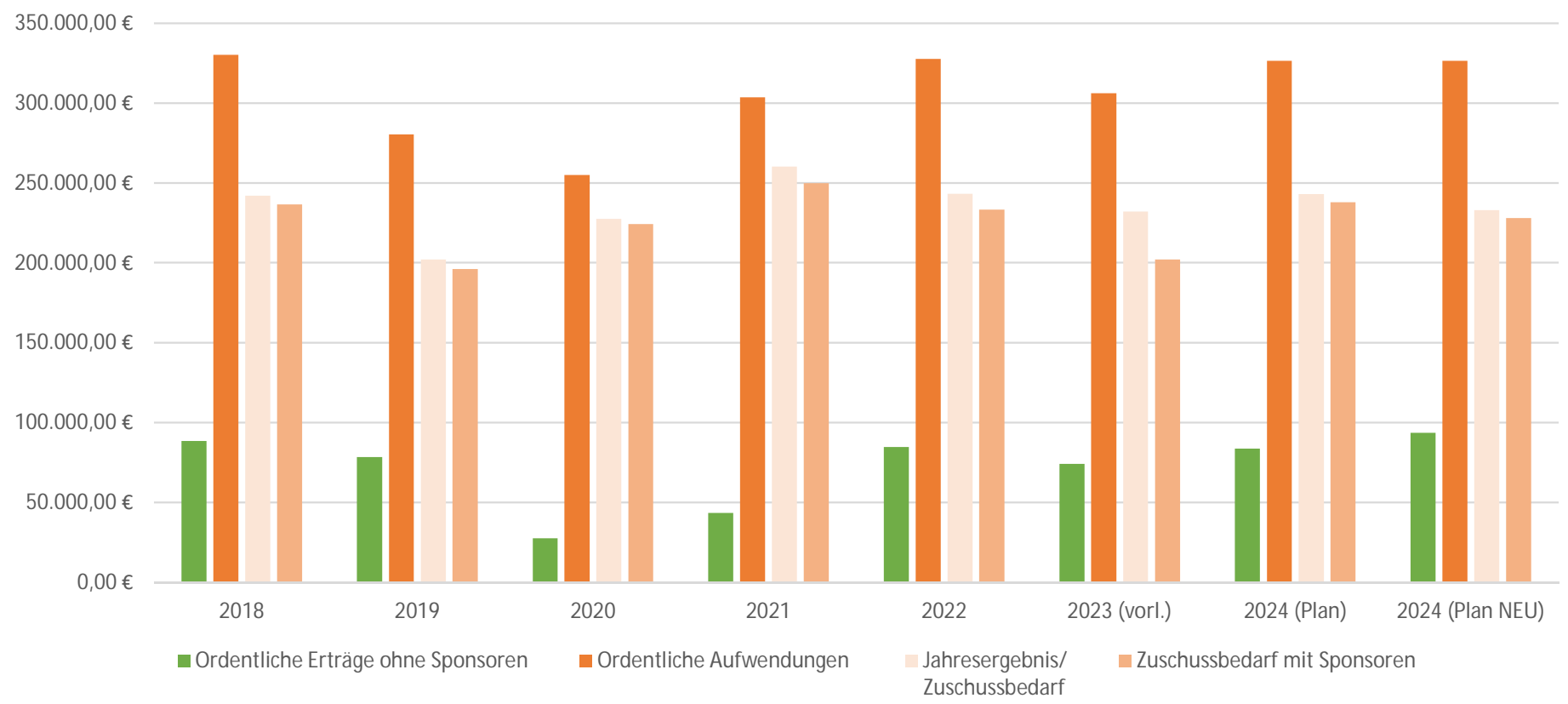
Siegel

Eintrittspreise Freibäder in der Region (Stand 2023)

Preise in € inkl. MwSt.

Eintrittskarten - Varianten	entspricht Ermäßigung	Schlossborn	Wehrheim	Neu-Anspach	Neu-Anspach (Neu ab 2024)	Schmitten	Vorschlag	
							Schmitten (Neu ab 2024)	
Tageskarte Erwachsene (ab 18 Jahre)		5,50 €	5,00 €	4,50 €	5,00 €	4,50 €	5,00 €	
Tageskarte Kinder und Jugendliche (ab 6 Jahre)		3,00 €	3,50 €	3,00 €	3,50 €	2,50 €	3,00 €	
Tageskarte Familien (max. 2 Erwachsene + 4 eigene Kinder)	31,80%		15,00 €		15,00 €		18,00 € Neu ab 2024	
Abendkarte Erwachsene (ab 17 Uhr)		4,00 €		2,25 €	2,50 €	3,00 €	3,50 €	
Abendkarte Kinder und Jugendliche (ab 17 Uhr)	10%	2,50 €		1,50 €	1,75 €	1,50 €	2,00 €	
10er Karte Erwachsene	10%	50,00 €	45,00 €				-	
10er Karte Kinder und Jugendliche	10%	25,00 €	30,00 €				-	
12er Karte Erwachsene	16,70%					45,00 €	50,00 €	
12er Karte Kinder und Jugendliche	16,70%					25,00 €	30,00 €	
Wertkarte Erwachsene	25%			mind. 30,00 €	mind. 30,00 €		-	
Wertkarte Kinder und Jugendliche	25%			mind. 20,00 €	mind. 20,00 €		-	
Saisonkarte / Dauerkarte Erwachsene		90,00 €	80,00 €	66,00 €	80,00 €	120,00 €	120,00 €	
Saisonkarte / Dauerkarte Kinder und Jugendliche		45,00 €	50,00 €	38,50 €	50,00 €	60,00 €	60,00 €	
Saisonkarte Familien (max. 2 Erwachsene und 3 eigene Kinder) Nur im Vorverkauf erhältlich			200,00 €			250,00 €	250,00 €	
Gruppen pro Person (ab 8 Personen - z.B. Schul- und KitaSport)		2,50 €		1,00 €	2,50 €		2,50 € Neu ab 2024	
Jahreseinnahmen			171.000,00 €	72.740,47 €	88.105,50 €	78.203,50 €	93.550,50 €	
							Letztmalige Erhöhung zur Saison 2013	Hochrechnung basierend auf den Besucherzahlen der Saison 2023

Entwicklung Zuschussbedarf Freibad Schmitten (Jahresergebnisse 2018 - 2024)





VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	20.03.2024	beschließend

Betreff:

Beschluss über den Vorschlag für die Verleihung der Bürgermedaille - Tischvorlage -

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung findet in diesem Jahr erneut am Freitag, 05. April 2024 um 19:00 Uhr in der Jahrtausendhalle Oberreifenberg der Ehrenamtsempfang der Gemeinde Schmittener im Taunus statt. In diesem Rahmen wird die Bürgermedaille verliehen und herausragende Sportler in der Gemeinde geehrt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.03.2024 gemäß seinem Vorschlags- und Prüfrecht folgende Personen/Institutionen für die Verleihung der Bürgermedaille vorgeschlagen:

- Frau Brigitta Brüning-Bibo, Herzenswald
- Bürgerstiftung
- Posthum: Frau Carola Herr, für ihre langjährigen Verdienste in der Freiwilligen Feuerwehr Oberreifenberg
- Herrn Bernd Müller, für besondere Verdienste um die Heimatgemeinde (Unterstützung sozialer Projekte, zahlreiche Spenden etc.)
- Herrn Stephan Berger, für über 50 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Seelenberg
- Herrn Waldemar Müller, Neben politischen Posten sowie Ehren-, Vereins- und Parteiämtern und als Trauerredner, legte er den Focus auf die juristischen Ehrenämter. 40 Jahre übte er das Amt als Schiedsman aus.

Gemäß den Richtlinien für die Auszeichnung von Schmittener Einwohnern und Vereinen mit der Bürgermedaille der Gemeinde Schmittener vom 27.09.2000 trifft nach § 5 der Richtlinien die Gemeindevertretung die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Bürgermedaille.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgenden Personen/Institutionen mit der Bürgermedaille auszuzeichnen:

- Frau Brigitta Brüning-Bibo
- Bürgerstiftung
- Posthum: Frau Carola Herr
- Herrn Bernd Müller
- Herrn Stephan Berger
- Herrn Waldemar Müller

Schmitten, den 20.03.2024
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin